

2022/2023



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2022/2023

Band 9

Einzelplan 09

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen

2021

Druck: DIEDRUCKER.DE GmbH & Co. KG, Freiherr-vom-Stein-Str. 4, 64354 Reinheim

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9 - 5
Kapitel 0900 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	9 - 15
Kapitel 0909 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Personalüberhang -	9 - 23
Kapitel 0920 Senatsverwaltung für Gesundheit , Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -	9 - 25
Produktdarstellung	9 - 51
Kapitel 0921 Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin	9 - 59
Produktdarstellung	9 - 65
Kapitel 0922 Gemeinsames Krebsregister	9 - 69
Kapitel 0930 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -	9 - 79
Produktdarstellung	9 - 91
Kapitel 0950 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -	9 - 99
Produktdarstellung	9 - 113
Stellenplan	9 - 119
Stellenübersicht	9 - 139
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/ Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gliedert sich wie folgt:

Leitung

Stab der Senatorin
Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und EU-Angelegenheiten, Verbindungsstelle
Landesbeauftragter für Psychiatrie
Landesdrogenbeauftragte
Patientenbeauftragte

Abteilung Zentrales

Steuerungsdienst
Recht
Personal
Finanzen
Infrastruktur

Abteilung I – Gesundheit

Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gesundheitsinformationssysteme, Statistikstelle
Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge
Krankenversicherung, Kammerrecht, Prüfung in der Sozialversicherung, Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe
Krankenhauswesen, Notfallvorsorge und Gesundheitswirtschaft
Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD), Prävention, Gesundheitsförderung, Familienplanung, Transplantationsmedizin, Infektionsschutz, Umwelthygiene, Arzneimittel, Medizinprodukte
Grundsatz- und Gremienangelegenheiten, Aufgabensteuerung, Öffentlichkeitsarbeit und Angelegenheiten der Krebsregistrierung

Abteilung II – Pflege

Zukunft der Pflege und Digitalisierung
Pflegeberufe und Fachkräftesicherung in der Pflege
Verträge für Pflegeeinrichtungen, Vertragsangelegenheiten des SH-Trägers nach SGB XII und SGB XI, Steuerung und Qualitätssicherung der ambulanten Hilfe zur Pflege, Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Förderung und Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschließlich Bauplanung, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen
Soziale Pflegeversicherung SGB XI, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, Bundesheimrecht und Nachfolgerecht, Landespflegeplanung, Pflegestrukturen und hospizliche Versorgung

Abteilung III – Frauen und Gleichstellung

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik
Frauen in der Arbeit- und Wirtschaftswelt, Strukturpolitik
Anti-Gewalt-Arbeit, Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR); Öffentlichkeit, Digitalisierung

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung unterstehen:

Nachgeordnete Behörden/ Sonderbehörden:

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed), Turmstraße 21, Haus L, 10559 Berlin

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Nicht rechtsfähige Einheiten:

Sondervermögen:

Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV), Olbendorfer Weg 70, 13403 Berlin

Nicht rechtsfähige Anstalten:

Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR), Brodauer Straße 16-22, 12621 Berlin (Staatsvertrag gekündigt von allen Bundesländern zum 31.12.2022)

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Ärzttekammer Berlin
Zahnärztekammer Berlin
Tierärztekammer Berlin
Apothekerkammer Berlin
Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Die sich aus den fachpolitischen Prioritätensetzungen ergebenden politikfeld- bzw. maßnahmenbezogenen ausgabeseitigen Schwerpunktsetzungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Politikfeld Maßnahme (Kapitel/Titel, ggf. Teilansatz*)	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €
Gesundheit	200.977.750	209.974.550
Drogen und Sucht	5.209.050	3.996.050
(0920/54010, Nr. 4, 5, 6 und 8)	274.000	274.000
(0920/54690)	390.000	390.000
(0920/68406, Nr. 10, 11, 12 und 16)	1.824.050	1.824.050
(0920/68495)	1.941.000	1.008.000
(0920/89360)	780.000	500.000
Prävention und Gesundheitsförderung	23.678.300	23.848.300
(0920/54004)	2.003.000	1.445.000
(0920/54010, Nr. 1 ,2 ,3 ,7 ,9 ,10 ,12 ,16 ,17 ,18 und 19)	505.000	505.000
(0920/63107)	22.000	22.000
(0920/63201)	621.000	716.000
(0920/67101, Nr. 1 bis 14)	4.878.350	4.878.350
(0920/68406, Nr. 1 bis 5, 7 bis 9 und 17)	11.089.950	11.089.950
(0920/68491)	1.000	1.000
(0920/68550)	3.267.000	3.312.000
(0920/68567)	622.000	730.000
(0920/68579)	7.000	7.000

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Politikfeld	Ansatz	Ansatz
Maßnahme	2022	2023
(Kapitel/Titel, ggf. Teilansatz*)	€	€

(0920/68625)	662.000	1.142.000
Fast-Track-Cities/Aids bekämpfen (0920/54010, Nr. 11)	150.000	150.000

Aktionsprogramm Krankenhaushygiene	1.040.000	1.040.000
(0920/54010, Nr. 13 bis 15)	240.000	240.000
(0920/67101, Nr. 15)	800.000	800.000
Medizinische Versorgung Obdachloser	1.440.000	1.440.000
(0920/68406, Nr. 13 bis 15)	1.440.000	1.440.000
Krankenhausfinanzierung (MG 03)	167.660.400	177.700.200
(0920/68266)	56.400	58.200
(0920/68335)	1.000	1.000
(0920/68336)	1.726.000	1.720.000
(0920/89102)	47.330.000	49.587.000
(0920/89130)	1.000	1.000
(0920/89218)	100.441.000	105.233.000
(0920/89230)	16.100.000	16.100.000
(0920/89280)	2.005.000	5.000.000
Berlin bewegt sich	1.800.000	1.800.000
(0920/54010, Nr. 20)	400.000	400.000
(0920/68406, Nr. 6)	400.000	400.000
(0920/89145)	1.000.000	1.000.000

Pflege	43.630.800	56.488.800
Infrastruktur der Versorgung nach der Pflegeversicherung	6.567.100	7.253.100
(0930/53101)	78.100	78.100
(0930/54010, Nr. 1,4 und 8)	610.000	580.000
(0930/68406, Nr. 1, 2, 4, 9 und 10)	4.447.000	5.062.000
(0930/89342)	1.432.000	1.533.000
Systemübergreifende Versorgung nach der Krankenversicherung und Altenhilfe	1.404.000	1.454.000
(0930/54010, Nr. 2, 3 und 7)	1.054.000	254.000
(0930/68406, Nr. 3, 6 und 11)	350.000	1.200.000

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Politikfeld	Ansatz	Ansatz
Maßnahme	2022	2023
(Kapitel/Titel, ggf. Teilansatz*)	€	€

Innovation in der Pflege	1.145.700	1.195.700
(0930/54010, Nr. 6 und 10)	280.000	330.000
(0930/54053)	35.700	35.700
(0930/68406, Nr. 7 und 8)	830.000	830.000

Stärkung der Pflegeberufe	34.514.000	46.586.000
(0930/54010, Nr. 5, 9 und 11)	325.000	601.000
(0930/63430)	29.540.000	29.540.000
(0930/68406, Nr. 5)	468.000	500.000
(0930/68418)	1.552.000	12.411.000
(0930/68450)	2.629.000	3.534.000

Frauen und Gleichstellung	29.658.000	29.858.000
Anti-Gewalt-Arbeit	19.484.000	20.334.000
(0950/54010, Nr. 5)	143.000	143.000
(0950/68406)	19.341.000	20.191.000
Anpassung der Infrastruktur (Alleinerziehende)	9.151.000	8.501.000
(0950/68418)	9.151.000	8.501.000
Förderung von Frauen in Forschung und Lehre (0950/68500)	1.023.000	1.023.000

Insgesamt	274.266.550	296.321.350
------------------	--------------------	--------------------

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Ausgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2020
		2022	2023	2021	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.198.400	1.196.400	1.198.400	2.516.530,18
11	Verwaltungseinnahmen	1.101.000	1.099.000	1.101.000	2.419.193,30
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	94.400	94.400	94.400	94.405,68
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	3.000	3.000	3.000	2.931,20
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.655.900	3.068.900	133.749.900	535.867.956,15
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2.524.900	376.900	2.523.900	528.781.865,60
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	601.000	601.000	601.000	504.252,45
27	Zuschüsse von der EU	3.769.000	1.327.000	3.769.000	2.295.302,92
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	761.000	764.000	126.856.000	4.234.030,88
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	---	---	---	52.504,30
Σ	Summe Einnahmen	8.854.300	4.265.300	134.948.300	538.384.486,33

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
4	Personalausgaben	34.481.600	34.675.700	31.475.700	27.731.167,13
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	23.300	23.300	19.300	10.300,00
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	33.856.400	34.041.100	30.794.500	27.135.148,83
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	521.100	530.500	581.100	441.730,48
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	80.800	80.800	80.800	143.987,82
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	21.797.100	20.974.300	229.125.400	170.639.891,22
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	21.797.100	20.974.300	229.125.400	170.639.891,22
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	206.807.400	215.730.200	215.772.800	670.793.086,83
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	30.184.000	30.279.000	7.320.000	9.697.028,04
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	5.680.000	5.680.000	35.319.000	498.201.114,71
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	170.943.400	179.771.200	173.133.800	162.894.944,08
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	157.281.000	195.886.000	164.253.000	136.596.421,26
81	Erwerb von beweglichen Sachen	248.000	88.000	143.000	29.357,65
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	157.033.000	195.798.000	164.110.000	136.567.063,61
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-2.400.000	-2.400.000	-3.398.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-2.400.000	-2.400.000	-3.398.000	---
Σ	Summe Ausgaben	417.967.100	464.866.200	637.228.900	1.005.760.566,44

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Funktionenübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	161.000	164.000	148.000	112.095,72
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	161.000	164.000	148.000	112.095,72
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	4.238.400	1.796.400	4.237.400	3.505.749,38
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	21.000	21.000	21.000	112.415,29
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	445.400	445.400	445.400	705.518,48
25	Arbeitsmarktpolitik	3.772.000	1.330.000	3.771.000	2.687.815,61
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	4.454.900	2.304.900	130.562.900	534.766.641,23
31	Gesundheitswesen	4.454.900	2.304.900	130.562.900	534.766.641,23
Σ	Summe Einnahmen	8.854.300	4.265.300	134.948.300	538.384.486,33
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	39.964.700	41.193.900	36.382.800	26.466.113,21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	39.964.700	41.193.900	36.382.800	26.466.113,21
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	9.204.000	16.969.000	6.748.000	14.121.540,24
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	8.181.000	15.946.000	5.725.000	258.540,24
13	Hochschulen	1.023.000	1.023.000	1.023.000	13.863.000,00
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	71.383.100	70.442.100	54.089.000	67.474.705,47
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5.692.000	6.892.000	5.102.000	3.995.984,95
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	22.775.000	23.726.000	23.286.900	23.292.977,89
25	Arbeitsmarktpolitik	13.307.000	10.215.000	16.213.000	11.582.167,05
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	29.609.100	29.609.100	9.487.100	28.603.575,58
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	299.495.000	338.390.000	543.111.800	897.401.903,68
31	Gesundheitswesen	299.495.000	338.390.000	543.111.800	897.401.903,68
8	Finanzwirtschaft	-2.079.700	-2.128.800	-3.102.700	296.303,84
86	Sonstiges	320.300	271.200	295.300	296.303,84
88	Globalposten	-2.400.000	-2.400.000	-3.398.000	---
Σ	Summe Ausgaben	417.967.100	464.866.200	637.228.900	1.005.760.566,44

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	MG	Sachverhalt
0900	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0920	MG 03	Förderung nach dem KHG i.V.m. dem LKG
0920	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0921	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0922	MG 31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
0922	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0950	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

D. Gender Budgeting

Gender Budgeting und damit die Frage nach einer geschlechtergerechten Verteilung finanzieller Ressourcen wird in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als wichtiger Teilstrang des Genderprozesses aber auch des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens betrachtet und hat den Charakter einer ministeriellen Regelaufgabe angenommen.

Zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nachweisbar effizient und zielgenau eingesetzt werden. Eine Dimension dieser Vorgabe ist ein auch gleichstellungsgerechter Mitteleinsatz. Die gleichermaßen verfolgten haushalts- wie genderpolitischer Zielsetzungen stehen insoweit nicht im Widerspruch, sondern ergänzen einander.

Präzisierung gleichstellungspolitischer Zielstellungen

Für die erforderliche titelbezogene Präzisierung der genderpolitischen Zielsetzungen wurden die genderrelevanten Titel des Einzelplans 09 unter den folgenden Aspekten betrachtet:

- Empfänger/innen
- Zweck
- Zielgruppe
- Gleichstellungspolitische Relevanz
- Steuerbarkeit
- Für die Bestimmung des gleichstellungspolitischen Ziels heranzuziehende Fachkonzepte
- Gleichstellungspolitische Zielpräzisierung des Titels
- GB-Informationen/ Datenlage
- Gleichstellungspolitische Steuerungsbedarfe

Darstellung im Haushaltsplan

Das Ergebnis dieser Betrachtung wird im Einzelplan 09 für die genderrelevanten Titel in den jeweiligen Titelerläuterungen in konzentrierter Form wiedergegeben, indem die geschlechtsdifferenzierten Nutzungsdaten – das „Ist“ der Vorjahre samt der rechnerischen Ressourcenverteilung in € dargestellt werden.

Die mit dem Haushaltsplan 2022/ 23 vorgelegten Daten tragen damit zur gewünschten Transparenz in Bezug auf die geschlechterdifferenzierte Inanspruchnahme öffentlich geförderter Dienstleistungen und Angebote bei.

Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Überblick (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
0920	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen
	68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014 – 2020)
0930	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
0950	68332	Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
	68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte
	68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen
	68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2019 und 2020 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
0920, 0921, 0930, 0950

Zusammenfassende Übersicht 68 - SenGPG					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	8	Personalkosten	15.739.369	12.644.520	+24,48
Kostenträgergruppen	25	Sachkosten	163.395.287	4.273.053	+3.723,85
Kostenträger	59	Transferkosten	85.595.624	58.439.190	+46,47
<i>davon</i>		Verrechnungskosten	2.936.100	2.701.466	+8,69
Produkte	17	kalkulatorische Kosten	1.968.449	1.585.404	+24,16
MGF	41	Gemeinkosten	15.317.754	12.449.206	+23,04
Projekte	1	Summe Verwaltungskosten	284.952.584	92.092.839	+209,42
		Transfers	701.185.838	158.029.585	+343,71
		Gesamtsumme	986.138.422	250.122.425	+294,26

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Politisch-Administrativen Bereiches und der Abteilung Zentrales der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche:

Hausleitung einschließlich Stab der Senatorin (Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Landesbeauftragter für Psychiatrie, Landesdrogenbeauftragte und Patientenbeauftragte, Staatssekretäre/innen sowie Kabinetts-, Bundes- und EU-Angelegenheiten und Verbindungsstelle.

Die Abteilung Zentrales gliedert sich in die Bereiche:

Abteilungskoordination, Steuerungsdienst, Grundsatz, Geschäftsprozessoptimierung und Büroleitung
Recht (Rechtsangelegenheiten, Datenschutz, Antikorruptionsbeauftragte/r),
Personal (Personalangelegenheiten und Beschwerdestelle AGG),
Finanzen (Zentrale Haushaltsangelegenheiten, Finanzservice; operatives Controlling, zentrale Koordinierung KLR; Zuwendungs- und Haushaltsrecht, Zuwendungsprüfung; Prüfdienst der Krankenhausinvestitionsförderung; Personalwirtschaft und Organisation),
Infrastruktur (Informationstechnik; IT-Management; Web Redaktion; IT-Verfahrensmanagement Querschnittsverfahren; Informationssicherheit; Interner Haushaltsservice für die Hausleitung und Abt. Z, Haushaltsangelegenheiten des Kapitels 0900; Dienstgebäudeangelegenheiten; Beschaffungen; zentraler Vergabeservice).

Der Bereich Infrastruktur der Abteilung Zentrales hat neben den ureigenen Aufgaben für die Bereiche Gesundheit, Pflege sowie Frauen und Gleichstellung ressortübergreifend auf der Grundlage einer Servicevereinbarung auch den IT-Betrieb für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am Standort Oranienstr. 106, für das Institut für gerichtliche und soziale Medizin einschließlich dem Leichenschauhaus sowie für das Krankenhaus des Maßregelvollzugs und das Gemeinsame Krebsregister (teilweise) übernommen.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
<i>Planmäßige Beschäftigte</i>						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	12	8	13	8	12	10
Relativer Anteil (in %)	60	40	62	38	55	45
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	56	21	57	22	63	29
Relativer Anteil (in %)	73	27	72	28	68	32

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ	75.669,36 €	Differenz	7.319,89 €
weiblich:			
nach VZÄ	82.989,25 €		
männlich:			

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	50.157,65 €	Differenz	7.331,57 €
weiblich:			
nach VZÄ	57.489,22 €		
männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist geringer als das der männlichen Beschäftigten, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Ein weiterer Einflussfaktor auf die Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens ist die Altersstruktur, was sich ebenfalls reduzierend auf das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten auswirkt.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit			—	5.295,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	18,22
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.						
28107	011	Ersatz von Personalausgaben	159.000	162.000	146.000	106.782,50
Einnahmen aus dem Ersatz von Personalkosten im Zusammenhang mit der IT-Betreuung des Krankenhauses des Maßregelvollzuges (KMV).						
Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der aktualisierten Servicevereinbarung mit dem KMV, nach der für die Inanspruchnahme von Leistungen jährlich die Personal-Ist-Kosten von zwei Stellen der Entgeltgruppe 11 TV-L erstattet werden, auf Basis der entsprechenden Durchschnittssätze.						
Gesamteinnahmen			160.000	163.000	147.000	112.095,72
Prozentuale Veränderung			8,8 %	1,9 %		
Ausgaben						
42100	011	Amtsbezüge	175.000	176.000	175.000	167.650,21
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.065.000	3.101.000	2.607.000	2.422.857,02
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	0,84
42701	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	53.500	53.500	53.500	59.480,10
Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen, z. B. Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Webauftritts. Ferner werden daraus zentral für den Einzelplan 09 die Beiträge an die Künstlersozialkasse gem. KSVG (Künstlersozialversicherungsgesetz) abgeführt. Honorarvertrag der Patientenbeauftragten.						
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	95.000	95.000		
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.285.000	4.331.000	3.950.000	3.412.966,62
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	860.000	869.000	879.000	891.076,80
42830	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	159.000	162.000	151.000	106.782,50
Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften im Zusammenhang mit der IT-Betreuung des KMV.						
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	92.100	94.700	125.000	86.846,35

Ausgaben für Beihilfen für Dienstkräfte auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.000	95.000	90.000	40.297,95
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin in Abhängigkeit von der Festlegung der Umlagehöhe. Die Höhe der Beitragsvorschüsse wird gemäß § 164 Abs. 1 SGB VII in Verbindung mit der Satzung der Unfallkasse Berlin entsprechend der Unfallversicherungsleistung des vorletzten Jahres festgelegt.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	45.700	45.700	32.100	45.648,13
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Dienstkräften (d. h. betriebsärztliche Betreuungsleistungen und zweijährige Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen) sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Bildschirmarbeitsbrillen (inkl. Kostenübernahmen der arbeitsmedizinischen Sehtests).

45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	79.800	79.800	79.800	143.987,82
51101	011	Geschäftsbedarf	181.000	181.000	181.000	124.951,80

	2022	2023
1. Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen	84.000 €	84.000 €
2. Büromaterialien, Papier und Vordrucke	79.560 €	79.560 €
3. Portoausgaben.....	15.240 €	15.240 €
4. Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.200 €	2.200 €
	181.000 €	181.000 €

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	69.600	69.600	69.600	272.009,81
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln, Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z. B. Ausstattung der Besprechungsräume, Gesundheitsmanagement, Sicherheitsaufgaben, Erste-Hilfe-Ausstattung, etc.).

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	557.000	570.000	655.000	613.554,44
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für die Dienstgebäude Oranienstr. 106 und Dominicusstr. 12-14 bis März 2022.

Berücksichtigt sind zusätzliche Ausgaben für die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen (2022).

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	78.600	78.600	78.600	58.168,45
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Anmietung von Multifunktions- und Telefaxgeräten.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.813.000	1.813.000	1.678.000	1.660.422,53

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management für die Dienstgebäude Oranienstr. 106 und Dominicusstr. 12-14 bis März 2022.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	18.400	18.400	18.400	4.145,63
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für die nutzerspezifischen Betriebs- und Nebenkosten und für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	46.700	46.700	46.700	21.553,37
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Für die Erstattung von Teilnehmendengebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins, für die von der Abteilung Zentrales organisierten Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Personalentwicklung und für spezielle Schulungsveranstaltungen der Beschäftigtenvertretungen.

Ausgaben für Schulungsmaßnahmen zur Vertiefung der Kenntnisse im Vergabe- und Zuwendungsrecht, Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigtenvertretungen und für die sonstige Aus- und Fortbildung (u.a. Finanzierung von Seminaren im Rahmen von K+).

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.100	2.100	2.100	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz für Verfahren im Bereich der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit, in denen das Land Berlin die Kosten trägt.

52610 (neu)	011	Gutachten	20.000	20.000		
----------------	-----	-----------	--------	--------	--	--

Rahmenvertrag Steuerberatung zur Umsetzung § 2 UStG

52703	011	Dienstreisen	14.700	15.000	11.500	6.337,38
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Dienstreisen (außerhalb des Landes Berlin) und für Umweltmarken, Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen (innerhalb des Landes Berlin).

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	6.200	6.200	6.200	8.066,33
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege der Hausleitung.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	7.900	7.900	7.900	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für allgemeine Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Patientenbeauftragten Informationsmaterial zu Beratungsthemen, Serviceleistungen und Ansprechpartnern. Nachdruck und ggf. Aktualisierung von Broschüren.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.200	3.200	3.200	1.946,75
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	38.500	38.500	38.500	25.775,35

Ausgaben für Maßnahmen des Personalmanagements und des Gesundheitsmanagements

	2022	2023
1. Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz.....	16.000 €	16.000 €
2. Ermittlung der psychischen Belastungen (Arbeitsfähigkeitsindex - Work Ability Index, WAI) gem. § 5 ArbSchG	6.000 €	6.000 €
3. Workshops zu Teamentwicklung, Führungskultur und Kommunikation/Wertschätzung.....	3.000 €	3.000 €
4. Führungskräfte-Einzelcoaching	3.000 €	3.000 €
5. gesundheitsförderliche Maßnahmen	3.000 €	3.000 €
6. Familienservice-Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	7.500 €	7.500 €
Summe (gerundet)	38.500 €	38.500 €

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	555.000	1.325.000	535.000	531.353,86
--------------	------------	------------------------------------	----------------	------------------	----------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 51135 und ansonsten nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 30.05.2016 das EGovG Bln beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Verwaltungsverfahren und -strukturen aller Verwaltungsebenen und -bereiche der Berliner Verwaltung auf E-Government umzustellen (Art. 1 § 2 Abs. 1). Im Vorfeld der Digitalisierung sollen alle Verwaltungsabläufe dokumentiert, analysiert und optimiert werden (vgl. Art. 1 § 10 Abs. 1). Ziel ist die vollständige Digitalisierung der Berliner Verwaltung.

Mehr für GPM-Maßnahmen für TOP100-Prozesse der Bezirke in den Politikfeldern Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie kundenorientierte Prozesse der SenGPG und nachgeordneter Behörden:

	2022	2023
1. GPM Maßnahmen im Bereich umweltbezogener Gesundheitsschutz	30.000 €	40.000 €
2. GPM Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsvorsorge/-steuerung	30.000 €	40.000 €
3. GPM Maßnahmen im Bereich Familienplanung	20.000 €	35.000 €
4. GPM Maßnahmen im Bereich Prävention zum Politikfeld Gesundheit	20.000 €	35.000 €
5. Gremientätigkeit, Gesamtprozesssteuerung im Politikfeld Pflege.....	10.000 €	10.000 €
6. Vergabeverfahren, Prozessschritte der Abt. Pflege	16.500 €	20.000 €
7. Erarbeitung und Aktualisierung von Gesetzen im Bereich Berufsrecht für Pflegeberufe/ Finanzierung der Pflegeausbildung	10.000 €	10.000 €
8. Konzeption und Begleitung von Modellprojekten in der Fachkräftesicherung.....	10.000 €	10.000 €
9. Pauschalförderung von Einrichtungen/ Trägern nach bundes- und landesrechtlichen Regelungen im Politikfeld Pflege	10.000 €	10.000 €
10. Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI	17.000 €	20.000 €
11. Ein Teilprojekt bezirkliche GPO-Prozesse auf bezirklicher Ebene im Politikfeld Pflege.....	50.000 €	50.000 €
12. Erstellung LGG-Bericht gem. Gesetzauftrag nach § 19 LGG.....	21.000 €	0 €
13. Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR)	14.000 €	21.000 €
14. Erstellung des Frauenförderplanregisters gem. Gesetzauftrag nach § 4 LGG.....	0 €	14.000 €
15. Einführung Geoinformationssystem Badegewässer/ OpenData, INSPIRE im LA-GeSo.....	11.000 €	11.000 €
16. Zusammenarbeit Bezirke – Berliner Wasserbetriebe und Berichtswesen im Bereich Trinkwasserhygiene im LAGeSo.....	11.000 €	11.000 €
17. Optimierung Kommunikation, Berichtswesen – Dashboard im Bereich Infektionsschutz im LAGeSo	30.000 €	30.000 €
18. Einführung eines Fachverfahrens im Bereich Medizinprodukte im LAGeSo.....	10.000 €	10.000 €
19. Einführung eines Fachverfahrens im Bereich Krankenhausaufsicht im LAGeSo.....	10.000 €	10.000 €
20. Prüfverfahren, Beschwerdemanagement Heimaufsicht im LAGeSo.....	14.000 €	20.090 €
21. Substitution von 2 Stellen für GPO in den Politikfelder Gesundheit, Pflege, Gleichstellung durch externe Beratung	0 €	611.940 €
22. Substitution von 1 Stelle für GPO, Einführung, Begleitung, Pflege und kontinuierlicher Verbesserung des E-Akten-Systems in der SenGPG	210.000 €	305.960 €
Summe	554.500 €	1.325.000 €

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	011	Dienstleistungen	29.400	29.400	29.400	38.892,19

Ausgaben für die Erstellung des hausinternen Pressespiegels in digitaler Form und für die Durchführung von Umzügen und Transporten.

54053	290	Veranstaltungen	15.600	15.600	15.600	131,14
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	--------

Ausgaben für Veranstaltungen der Patientenbeauftragten (Fortsetzung des Dialogforums, Veranstaltungsreihe mit Bürgerbeteiligung und Expertenforen zu Schwerpunktthemen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie des PatientenForums Berlin, Veranstaltungsreihe mit Informations-, Diskussions- und Qualifizierungsangeboten für Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Berlin) und für die jährlich stattfindende Leitungsklausur mit der Hausleitung, den Abteilungsleitungen und den Referatsleitungen.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Abführung des Umsatzsteueranteils an das Finanzamt für Körperschaften nach § 2b UStG.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	8.700	8.700	8.700	3.085,06
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Raummiete hinsichtlich der Personal- und der Frauenvollversammlung, für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretung, für allgemeine Verbrauchsmittel und für den Mitgliedsbeitrag für den Verein „Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung“.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.200	1.200	1.200	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/ Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/ Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/ Experten.

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-2.400.000	-2.400.000	-3.798.000	—
-------	-----	--------------------------	------------	------------	------------	---

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	925.000	1.145.000	938.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54003 und ansonsten nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz. Digitalisierungsmaßnahmen für TOP100-Prozesse der Bezirke in den Politikfeldern Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie kundenorientierte Prozesse der SenGPG und nachgeordneter Einrichtungen:

	2022	2023
1. Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln i.d. Fachabteilungen und nachgeordneten Behörden.....	250.000 €	345.000 €
2. Erst-/Zuzugskontakte Personensorgeberechtigte mit Säuglingen	75.000 €	50.000 €
3. Ermittlungsbericht über meldepflichtige Krankheiten, Untersuchungen, sonstige Maßnahmen.....	75.000 €	50.000 €
4. Erstbesuche bei entwicklungsgefährdeten (Risikokindern) und auffälligen oder behinderten Kindern.....	75.000 €	50.000 €
5. Digitalisierung der optimierten Geschäftsprozesse in den Zentren für sinnesbehinderte Menschen	75.000 €	50.000 €
6. Unterstützung von Altaktendigitalisierungsvorhaben im Politikfeld Gesundheit.....	100.000 €	100.000 €
7. Implementierung prioritärer interner Digitalisierungsvorhaben und -maßnahmen in der Abteilung Gesundheit	25.000 €	25.000 €
8. Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen – SHP.....	50.000 €	50.000 €
9. Implementierung einer Softwarelösung für Gremientätigkeit der Abt. II - PF Pflege	0 €	40.000 €
10. Implementierung einer Softwarelösung für die Vorbereitung von Vergabeverfahren der Abt. II - PF Pflege	0 €	75.000 €
11. Implementierung einer Softwarelösung für die Vorbereitung von Gesetzgebungsverfahren in der Abt. II - PF Pflege	0 €	40.000 €
12. Implementierung einer Softwarelösung für das Förderungsmanagement von Einrichtungen und Trägern der stationären und ambulanten Pflege der Abt. II - PF Pflege ...	0 €	40.000 €
13. Implementierung einer Softwarelösung für die Prozesse zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) inkl. Schnittstelle zu FAZIT (LAGeSo/ Berlinweite Zuwendungsdatenbank).....	0 €	75.000 €
14. Schnittstellenimplementierung für die Verfahrensanbindung an das Sozialhilfeportal .	50.000 €	40.000 €
15. Digitalisierung des „Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms“ (GPR)	50.000 €	75.000 €
16. Digitalisierung der Erstellung des LGG-Berichts.....	100.00 €	0 €
17. Digitalisierung der Erstellung des Frauenförderplanregisters	0 €	40.000 €
Summe (gerundet)	925.000 €	1.145.000 €

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.789.000	1.799.000	1.219.000	239.079,01

Ausgaben für die verfahrensabhängigen IKT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren:

	2022	2023		
1. Konsolidierung TP-Tool für Stellennachbesetzung	150.000 €	50.000 €		
2. Notfallmelder/Stiller Alarm - Ersatz durch ITDZ-Standardanwendung	25.000 €	25.000 €		
3. Ablösung von Standard-SW-Lösungen für das Raumbuch und die IT-Dokumentation (Einführung CMDB).....	100.000 €	100.000 €		
4. Ablösung von Standard SW-Lösung für Beschaffungsplanung und –controlling	63.000 €	63.000 €		
5. Ablösung nichtarchitekturkonforme SW für Zuwendungsprüfung	100.000 €	100.000 €		
6. Entwicklungs- und Hostingkosten für ein Mitarbeitenden-Portal auf Basis eines landeseinheitlichen Angebots – Betrieb im ITDZ	200.000 €	200.000 €		
7. organisatorische und datenschutzrechtliche Begleitung der Einführung besonderes Behördenpostfach.....	20.000 €	20.000 €		
8. DE-Mail-Zugang.....	1.000 €	1.000 €		
9. Dezentrale Maßnahmen zur Herstellung der e-Akte Readiness in der SenGPG gem. Leitfaden der zentralen IKT-Steuerung.....	100.000 €	100.000 €		
10. Cloud-Plattform zum datenschutzkonformen Dateiaustausch	12.000 €	12.000 €		
11. Bereitstellung eines Postbuch im Rahmen der e-Akte-Readiness.....	100.000 €	100.000 €		
12. Konzeption und Bereitstellung einer architekturkonformen Lösung für ein Data-warehouse	300.000 e	250.000 €		
13. Juris	30.000 €	30.000 €		
14. Beck-Online	30.000 €	30.000 €		
15. PMGBox	1.500 €	1.500 €		
16. S/MIME-Zertifikate	1.000 €	1.000 €		
17. Ablösung nichtarchitekturkonformer Zeiterfassung.....	200.000 €	300.000 €		
18. Ersatz Adressverwaltung	100.000 €	60.000 €		
19. Ablösung nichtarchitekturkonforme SW für GVPI-Erfassung	199.500 €	299.500 €		
20. Einsatz Mediacenter für Bibliothek.....	1.000 €	1.000 €		
21. Verfahrensbetrieb (GSI, Bestellverfahren etc.) im Internet auf Basis Windows- und MSSQL-Server.....	30.000 €	30.000 €		
22. Webex von Cisco über die Telekom	25.000 €	25.000 €		
Summe (gerundet)	1.789.000 €	1.799.000 €		
Summe Maßnahmegruppe 32	2.714.000	2.944.000	2.157.000	239.079,01
Gesamtausgaben	12.791.900	13.902.800	9.894.000	10.987.067,44
Prozentuale Veränderung	29,3 %	8,7 %		

Abschluss Kapitel 0900					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	5.313,22
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	159.000	162.000	146.000	106.782,50
	Gesamteinnahmen	160.000	163.000	147.000	112.095,72
411-462	Personalausgaben	9.010.100	9.107.700	8.147.400	7.377.594,34
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.181.800	7.195.100	5.544.600	3.609.473,10
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	-2.400.000	-2.400.000	-3.798.000	—
	Gesamtausgaben	12.791.900	13.902.800	9.894.000	10.987.067,44
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-12.631.900	-13.739.800	-9.747.000	-10.874.971,72

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- a) bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- b) um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- c) Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	66.900	67.600	63.000	61.381,17
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	244.000	194.000	230.000	227.038,27
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	8.400	8.600	1.300	7.884,40
		Gesamtausgaben	320.300	271.200	295.300	296.303,84
		Prozentuale Veränderung	8,5 %	-15,3 %		

Abschluss Kapitel 0909						
411-462		Personalausgaben	320.300	271.200	295.300	296.303,84
		Gesamtausgaben	320.300	271.200	295.300	296.303,84
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-320.300	-271.200	-295.300	-296.303,84

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit den der Abteilung I – Gesundheit – der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden:

- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
 - Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
 - Sozialstatistisches Berichtswesen
 - Daten zur Kindergesundheit, Interventionsberichterstattung, §90a SGB V-Landesgremium
 - Angelegenheiten von Krebsregistern
 - Psychiatrische Versorgung einschl. Maßregelvollzug
 - Landesbeauftragter für Psychiatrie
 - Biomedizin
 - Gesundheitsplanung und -vorsorge
 - Familienplanung
 - Drogen- und Suchthilfe
 - Landesdrogenbeauftragte
 - Aufsicht in der Krankenversicherung
 - Kammerrecht, Aufsicht über die Heilberufskammern
 - Prüfung in der Sozialversicherung
 - Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe
 - Krankenhausplanung und -förderung
 - Gesundheitswirtschaft
 - Genehmigung von Krankenhausbudgets, Landesbasisfallwert und Ausgleichsfonds
 - Öffentlicher Gesundheitsdienst
 - Prävention und Gesundheitsförderung
 - Infektionsschutz
 - Umweltbezogener Gesundheitsschutz
 - Krankenhausaufsicht und Krankenhaushygiene
 - Bestattungswesen
 - Notfallvorsorge, Katastrophenschutz und Zivilschutz
 - Notfall- und Katastrophenmedizin
 - Arzneimittel-, Apotheken- und Betäubungsmittelwesen
 - Medizinproduktesicherheit
- Umsetzung des Pakts Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Eine neue Priorität liegt in der Umsetzung des zwischen den Ministerpräsidentinnen und Präsidenten und der Bundeskanzlerin geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

Hierfür sind in dem Stellenplan für die Gesundheitsabteilung acht neue Stellen veranschlagt worden. Korrespondierend erhält neben dem 90%-igen Stellenanteil der Bezirke an dem Paktvolumen das Landesamt für Gesundheit und Soziales 16 neue Stellen für diesen vorgegebenen Zweck. Diese Stellen ermöglichen die paktgemäß auf die Landesebene zukommenden zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (unter anderem: Strukturanpassungen insbes. im Bereich Infektionsschutz, IT-Ausbau im ÖGD, Umsetzung des Leitbilds für einen modernen ÖGD, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern besonders in Pandemiefragen, einheitliche statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools incl. Schulung).

Im Bereich der konsumtiven Ausgaben ist der Ansatz für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in voller Höhe des auf Berlin entfallenden Anteils aus Paktmitteln der Förderung von Bildungsinstitutionen für Fort-, Weiter- und Ausbilder erhöht worden (Titel 63202, Erläuterungsnummer 1).

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung ist durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung - EGovG auch für die IT-Fachverfahren der bezirklichen Gesundheitsämter zuständig geworden. Ein entscheidendes Ziel der Digitalisierung ist es nach dem Pakt, eine Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sicherzustellen und die für das Melde- und Berichtswesen erforderlichen Schnittstellen und Systeme zu definieren, zu schaffen und die entsprechenden Standards einzuhalten.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Überlassung landeseigener Grundstücke, Gebäude oder Räume unter Wert:

Fachbereich/LuV/SE (Institution/Adresse)	Grundstücks- fläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
„Tannenhof“, Mozart- straße 32-36, 12307 Berlin genutzt von einem freien Träger	18.425	2.323	a) entgeltfrei* b) 77.770,00	Ausnahmege- nehmigung Sen- Fin nach § 63 Abs. 4 u. 5 LHO vom 03.10.1989

*) Der Nutzer ist stattdessen eigentümerähnlich gestellt, d.h. verpflichtet, für sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten mindestens in Höhe der ortsüblichen Miete aufzukommen, die üblicherweise vom Vermieter getragen werden; sie übersteigen zum Teil die ortsübliche Miete.

B. Gender Budgeting

Die Ausgaben des Kapitels sind unter Berücksichtigung der konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budget hinsichtlich ihrer Genderrelevanz eingehend untersucht worden. Die Erhebung von Gender-Daten der zweiten Nutzer-ebene findet danach bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. Dies sind:

- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 68431 Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
- 68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen

Die geschlechtsspezifischen Daten sind bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel nachgewiesen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	18	10	16	13	14	14
Relativer Anteil (in %)	64	36	55	45	50	50
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	75	29	81	28	76	31
Relativer Anteil (in %)	72	28	74	26	71	29

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ	75.611,48 €	Differenz	11.658,26 €
weiblich:			
nach VZÄ	87.269,74 €		
männlich:			

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	56.405,85 €	Differenz	-556,94 €
weiblich:			
nach VZÄ	55.848,91 €		
männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte ist geringer als das der männlichen Führungskräfte da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahresgehalt der weiblichen Dienstkräfte höher als das der männlichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der weiblichen Dienstkräfte höher ist.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	1.000	1.000	1.000	99,00

	2022	2023
1. Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungen im öffentlichen Gesundheitswesen (2021: 150 €)	100 €	100 €
2. Zulassung von Gelbfieberimpfstätten (2021: 560 €)	560 €	560 €
	<u>660 €</u>	<u>660 €</u>

Die Gebührenberechnung zu 1. erfolgte nach dem Verwaltungsaufwand unter gleichzeitiger Berücksichtigung des überwiegenden öffentlichen Interesses an einer qualifizierten personellen Ausstattung der Berliner Gesundheits- und Veterinärämter und der damit verbundenen Möglichkeit, diese weiterhin als anerkannte Weiterbildungsstellen nutzen zu können.

Bei der Bildung der Gebühr zu 2. wurden der Aufwand der Verwaltung für die Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen und das Vorhandensein der notwendigen technischen Einrichtungen in der Praxis sowie der aus der Genehmigung für den Antragsteller voraussichtlich erwachsende wirtschaftliche Vorteil berücksichtigt.

11921	311	Rückzahlungen von Zuwendungen	205.000	205.000	205.000	1.168.644,41
-------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------	---------------------

Rückzahlungen von Zuwendungen sind schwer prognostizierbar.

11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
11934	312	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	6.000	6.000	6.000	5.204,56

	2022	2023
1. bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (2021: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
2. von der Zentralen Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (2021: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
	<u>6.000 €</u>	<u>6.000 €</u>

11948	312	Abführung von Zinsen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

11949	312	Abführung von Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

11979	311	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.589,90
-------	-----	-------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen, insbes. Erstattung von Ausgaben für Dienstreisen vom Bund oder durch Zahlung von Nutzungsentgelten im Rahmen genehmigter Nebentätigkeiten von Mitarbeiter/innen der Abteilung.

13112	311	Wertersatz für Nutzungsrechte an bebauten Grundstücken des Verwaltungsvermögens	3.000	3.000	3.000	2.931,20
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Mozartstraße 32-36 für Baustelleneinrichtung und Leitungsverlegung im Rahmen des Bauvorhabens Dresdner Bahn wird eine Entschädigung für das Land Berlin gem. der geschlossenen Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der DB Netz Aktiengesellschaft erwartet.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23190	312	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	150.000	150.000	150.000	526.345.667,84

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68490.

Einnahmen werden erwartet für die Finanzierung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

23211	314	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	95.900	95.900	95.900	—
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	---

Die Gemeinkosten des Gemeinsamen Krebsregisters, die dem Land Berlin für Aufsichtsaufgaben sowie Personal-, Haushalts- und Organisationsstellen entstehen, werden auf der Grundlage des Staatsvertrages und durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2011 durch die beteiligten Länder pauschal in der Höhe des Entgeltes für 2 Stellen der E 9 TV - L ersetzt. Der Anteil der einzelnen Länder entspricht dabei ihrem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung der beteiligten Länder (vgl. Erläuterungen zu Titel 42831).

Die am Gemeinsamen Krebsregister beteiligten Länder haben einvernehmlich die Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters zum 31.12.2022 beschlossen. Die klinischen Krebsregister der Länder sollen zu integrierten Registern ausgebaut werden, welche die Aufgaben der klinischen und der epidemiologischen Krebsregistrierung unter einem Dach wahrnehmen. Das Land Berlin hat den Staatsvertrag daher zum 31.12.2022 gekündigt.

23601	314	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	130.000	130.000	130.000	95.033,96
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Erstattung der Kosten für die Prüfung der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen und ihrer Verbände nach § 274 SGB V (vgl. Erläuterungen zu Titel 52501, 52703).

26101	314	Ersatz von Verwaltungsausgaben	13.000	13.000	13.000	1.330,93
-------	-----	--------------------------------	--------	--------	--------	----------

Erstattungen nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

26107	314	Erstattung von Personalausgaben durch Unternehmen	588.000	588.000	588.000	502.921,52
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Personalkostenerstattung des Unfallkrankenhauses Berlin für den Einsatz von Beschäftigten des ehemaligen Berliner Betriebes für zentrale gesundheitliche Aufgaben (vgl. Erläuterungen zu Titel 42831).

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.941.000	1.008.000	1.941.000	1.005.889,29
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68495.

Einnahmen aus dem Europäischen Strukturfonds ESF für Projekte der Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittegefährdeten.

28101	314	Ersatz von Ausgaben	—	—	126.308.000	3.712.108,69
-------	-----	---------------------	---	---	-------------	--------------

28290	314	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	600.000	600.000	400.000	415.139,69
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 54690 und 68490.

Einnahmen werden erwartet für die Finanzierung von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht (Fachbeirat/Geschäftsstelle, Prävention und Hilfen) von der Deutschen Klassenlotterie Berlin.

28291	314	Durchlaufspenden	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68491.

Einnahmen aus Spenden werden erwartet für die Unterstützung der Arbeit der Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung.

29890	314	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—	—	—	52.504,30
-------	-----	---	---	---	---	-----------

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG				
Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Einnahmen für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Einnahmen für diesen Bereich sind bei Titel 11934 (Rückzahlungen überzahlter Beträge) nachgewiesen.						
11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—
Rückforderungen von Fördermitteln nebst Zinsen bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Rückforderungen und Rückzahlungen sind schwer prognostizierbar. Das zu erwartende Finanzvolumen verringert sich wegen der Umstellung auf Investitionszuschüsse.						
11948	312	Abführung von Zinsen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 16 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKG). Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabetitel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.						
11949	312	Abführung von Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger	1.000	1.000	1.000	248,99
Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 19 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKG). Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabetitel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.						
Summe Maßnahmegruppe 03			3.000	3.000	3.000	248,99
Gesamteinnahmen			3.737.900	2.804.900	129.845.900	533.310.314,28
Prozentuale Veränderung			-97,1 %	-25,0 %		

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
41201	311	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.300	10.300	18.300	10.300,00
Entschädigungen nach § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und § 13 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.504.000	3.548.000	3.005.000	2.586.347,98
42290	314	Bezüge der Beamtinnen/Beamten aus zweckgebundenen Einnahmen			47.000	45.845,40
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
42701	311	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	8.000	8.000	8.000	323.705,23
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	321.000	327.000	314.000	42.412,45
Entgelt für 3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung und 1 Apotheker/in zur Weiterbildung.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.204.000	7.363.000	6.461.000	5.407.466,68
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	181.000	185.000	1.000	36.745,64
42831	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	718.000	622.000	700.000	547.160,17
Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften						
			2022		2023	
1. im Zusammenhang mit der Fach- und Dienstaufsicht über das Gemeinsame Krebsregister (2021: 95.900 €) (vgl. Erläuterungen zu Titel 23211)			101.170 €		0 €	
2. beim Unfallkrankenhaus Berlin (2021: 604.000 €) (vgl. Erläuterungen zu Titel 26107).....			616.000 €		622.000 €	
			717.170 €		622.000 €	
			rd. 718.000 €			
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	152.000	156.000	139.000	142.985,36
51101	011	Geschäftsbedarf	4.800	4.800	4.800	6.995,72
			2022		2023	
1. Geschäftsbedarf für die Arbeitsgruppe Katastrophenschutz (Krisenstab) (2021: 800 €).....			800 €		800 €	
2. Vordrucke für die Bescheinigung der Übernahme einer Kostenpauschale im Rahmen des Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen (2021: 300 €)			300 €		300 €	
3. Vordrucke für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (2021: 3.700 €).....			3.700 €		3.700 €	
			4.800 €		4.800 €	
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.200	2.200	2.200	3.911,91

Für die Ausstattung des Krisenstabs.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	177.000	180.000	131.000	62.313,48

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	117.000	117.000	117.000	116.068,56
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51925	311	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.300	2.300	2.200	1.124,56
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

52501	011	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.000	100,00
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	--------

Teilnehmergebühren für die dienstliche Aus- und Fortbildung der

	2022	2023
1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) (2021: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23601) (2021: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
	<u>10.000 €</u>	<u>10.000 €</u>

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	268.000	118.000	17.500	260.388,10
-------	-----	--------------------------------------	---------	---------	--------	------------

	2022	2023
1. Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Sozialstreit-, Verfassungsstreit-, Straf- und Bußgeldverfahren (2021: 9.500 €)	9.500 €	9.500 €
2. Externe Unterstützung bei Klageverfahren zur Krankenhausplanung (2021:8.000 €)	8.000 €	8.000 €
3. Kosten für die Klageverfahren infolge der Covid-19 Pandemie.....	250.500 €	100.500 €
	<u>268.000 €</u>	<u>118.000 €</u>

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	311	Gutachten	130.000	130.000	130.000	61.292,73
		Verpflichtungsermächtigung	130.000	130.000		
		Davon fällig 2023	130.000			
		Davon fällig 2024	—	130.000		

	2022	2023
1. Epidemiologischer Suchtsurvey (2021: 45.000 €).....	45.000 €	45.000 €
2. Evaluation Drugchecking (2021: 34.500 €).....	34.500 €	34.500 €
3. Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (2021:50.000 €).....	50.000 €	50.000 €
	129.500 €	129.500 €
	rd. 130.000 €	rd. 130.000 €

52703	011	Dienstreisen	26.400	26.400	26.400	5.772,69
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts der

	2022	2023
1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) (2021: 24.400 €).....	24.400 €	24.400 €
2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zum Titel 23601) (2021: 2.000 €).....	2.000 €	2.000 €
	26.400 €	26.400 €

53101	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	110.000	110.000	110.000	62.371,22
-------	-----	---	----------------	----------------	----------------	------------------

	2022	2023
1. Gesundheitsberichte (2021: 11.371 €).....	11.370 €	11.370 €
2. Berichte im Rahmen der Präventionsberichterstattung (2021: 6.500 €).....	6.500 €	6.500 €
3. Veröffentlichungen und Informationen zur psychiatrischen Versorgung in Berlin (2021: 15.800 €).....	15.800 €	15.800 €
4. Informationsmaterial zu Drogenmissbrauch, Tabak- und Alkoholproblematik (2021:20.000 €).....	20.000 €	20.000 €
5. Dokumentation der Landesgesundheitskonferenz (2021: 4.829 €).....	4.830 €	4.830 €
6. Informationsblätter und Handlungsleitfäden zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz (2021: 30.000 €).....	30.000 €	30.000 €
7. Flyer des Gesunde Städte-Netzwerks Regionalverbund Berlin (2021:2000€).....	2.000 €	2.000 €
8. Veröffentlichungen zur Steigerung der Organspendebereitschaft (2021: 16.000 €) ..	16.000 €	16.000 €
9. Fachmaterialien zu Gesundheitsaufgaben, Umweltbezogenem Gesundheitsschutz und Infektionsschutz (2021: 3.500 €).....	3.500 €	3.500 €
	110.000 €	110.000 €

53111	311	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	8.200	8.200	8.200	21.031,60
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	------------------

Ausschreibung von Stellenanzeigen in einschlägigen Fachzeitschriften und Internetportalen zur Gewinnung ressortspezifischer Qualifikationen (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Apotheker/innen u. a.).

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54004	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	2.003.000	1.445.000	167.393.000	20.354.420,71

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.663.000	2.005.000
Davon fällig 2023	1.445.000	
Davon fällig 2024	609.000	1.396.000
Davon fällig 2025	609.000	609.000

	2022	2023
1. Materielle Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz (2021: 229.000 €)	229.000 €	229.000 €
2. Lager- und Bewirtschaftungskosten für antivirale Arzneimittel (2021: 13.000 €) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	623.000 €	65.000 €
3. Kosten für die Sicherung der Impfstoffversorgung der Berliner Bevölkerung im Fall einer Influenza-Pandemie im Wege des Joint-Procurement-Agreement (JPA) Bereitstellungsg Gebühr (geschätzt) (2021:1.151.000 €)	1.151.000 €	1.151.000 €
	2.003.000 €	1.445.000 €

54010	314	Dienstleistungen	1.569.000	1.569.000	38.171.000	2.412.503,32
--------------	------------	-------------------------	------------------	------------------	-------------------	---------------------

Verpflichtungsermächtigung	245.000	105.000
Davon fällig 2023	245.000	
Davon fällig 2024	—	105.000

	2022	2023
1. Umsetzungskosten nach Datenschutz- und Digitalisierungsvorgaben im Rahmen einer kombinierten Business Impact Analyse und Schutzbedarfsfeststellung (2021: 65.000 €).	65.000 €	65.000 €
2. Umsetzungskosten nach Datenschutz- und Digitalisierungsvorgaben (nicht IKT bezogen) (2021: 50.000 €)	50.000 €	50.000 €
3. Auswertung von Statistiken und Sachberichten aus dem psychiatrischen Hilfesystem (2021: 15.000 €).....	15.000 €	15.000 €
4. Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe (2021: 82.000 €).....	82.000 €	82.000 €
5. Entwicklung und Datenpflege einer Datenbank „Sucht, Drogen, Rat und Hilfe (2021:2.000 €)	2.000 €	2.000 €
6. Modellprojekt Naloxon (2021: 100.000 €).....	100.000 €	100.000 €
7. Evaluation im integrierten Gesundheitsprogramm (2021: 40.000 €)	40.000 €	40.000 €
8. Landeskonzept Drogen und Sucht (2021: 90.000 €).....	90.000 €	90.000 €
9. Dienstleistungen in den Bereichen Infektions- und Katastrophenschutz (2021: 23.000 €)	23.000 €	23.000 €
10. Einlegeblatt zum Mutterpass (2021: 3.000 €).....	3.000 €	3.000 €
11. Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von Aids und Öffentlichkeitskampagne) (2021: 150.000 €)	150.000 €	150.000 €
12. Sentinel-Untersuchungen zur Durchimpfung der Berliner Bevölkerung (2021: 5.000 €)...	5.000 €	5.000 €
13. Ausgaben für eine Koordinierungsstelle Verbundweiterbildung Hygienefachärzte (2021: 40.000 €).....	40.000 €	40.000 €
14. Durchführung einer Kommunikationskampagne Krankenhaushygiene (2021: 200.000 €)	200.000 €	200.000 €
15. Durchführung eines best-practice Workshop und Fokusgruppendifkussion zur Krankenhaushygiene (2021: 0 €).....	-	-
16. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Masern-Röteln-Elimination (2021: 100.000)	100.000 €	100.000 €
17. Durchführung einer Werbekampagne zur Spendengewinnung für den Notfallfonds der Clearingstelle (2021: 80.000 €)	80.000 €	80.000 €
18. Dienstleistungen für die Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung (LRV) (2021: 84.000 €).....	84.000 €	84.000 €
19. Evaluation im Rahmen des Aktionsprogramm Gesundheit (APG) (2021: 40.000 €).....	40.000 €	40.000 €
20. Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“ (2021: 400.000 €)	400.000 €	400.000 €
	1.569.000 €	1.569.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss von Verträgen zu 3,6,8 und 19.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54012	314	Ersatzvornahmen			5.000.000	133.594.974,77
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
54029	314	Leistungen an die Fachstelle für Suchtprävention			—	569.379,02
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
54053	314	Veranstaltungen	199.000	201.000	337.000	49.837,49
					2022	2023
1.		Sitzungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V und seiner Arbeitsgruppen (2021: 1.620 €).....			1.698 €	1.783 €
2.		Sitzungen im Zusammenhang mit der Präventionsberichterstattung (2021: 300 €).....			300 €	300 €
3.		Veranstaltungen zur Optimierung der psychiatrischen Versorgung (2021: 4.000 €).....			7.000 €	7.000 €
4.		Foren zur Drogenpolitik (2021: 4.000 €).....			7.000 €	7.000 €
5.		Durchführung von Fachausschüssen, Workshops u. Ä. zum Krankenhausplan (2021: 1.000 €).....			1.000 €	1.000 €
6.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz (2021: 1.000 €).....			7.500 €	10.000 €
7.		Veranstaltungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz (2021: 14.340 €).....			25.550 €	26.828 €
8.		Beteiligung an Jahresveranstaltungen des ÖGD (2021: 4.000 €).....			5.000 €	5.000 €
9.		Veranstaltungen des Gesunde Städte-Netzwerks (2021:1.000 €).....			4.000 €	4.000 €
10.		Veranstaltungen zu Kindergesundheit und Kinderschutz (2021: 2.000 €).....			2.000 €	2.000 €
11.		Veranstaltungen zum Thema Organ- und Gewebespenden (2021: 2.000 €).....			2.000 €	2.000 €
12.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz (2021: 1.000 €).....			35.952 €	134.098 €
13.		Veranstaltungen zur Einführung der elektronischen Patientenakte (2021:100.000 €)...			100.000 €	0 €
					199.000 €	201.000 €

Mehr insbesondere wegen höherer Ausgaben bei Nr. 1, 3, 4, 8, 9, 12.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.100	2.100	2.100	26.981,97
		1. Ausgaben für Mieten für Fahrzeuge, für Kränze, Blumenspenden, Nachrufe und Verbrauchsmaterialien				
		2. Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Dienst- und Schutzkleidung für den Katastrophenschutz, Versorgung im Einsatzfall				
54690	314	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	390.000	390.000	144.000	175.014,64 R 67.629,19

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für Fachbeirat/Geschäftsstelle und Prävention von Glücksspielsucht. Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Basis des Zweiten Landesgesetzes über das öffentliche Glücksspiel.

63107	311	Ersatz von Ausgaben an den Bund	22.000	22.000	22.000	20.802,96
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Anteil des Landes Berlin an der Führung des Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Staatsvertrag aus 2002, zuletzt geändert 2011). Der Anteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	621.000	716.000	380.000	325.645,10

Anteil des Landes Berlin

	2022	2023
1. an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (2021: 260.000 €) ...	500.700 €	595.100 €
2. an der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2021: 6.700 €)	6.700 €	6.700 €
3. an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) (Staatsvertrag vom 30.06.1994, zuletzt geändert durch Abkommen vom 21.09.2012) (2021: 96.200 €)	96.200 €	96.200 €
4. gemäß Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg Universität Mainz vom 9./10. Juni 1999 (2021: 17.100 €)	17.100 €	17.100 €
5. Einführung eines elektronischen Gesundheitsberuferegister	300 €	900 €
	<u>621.000 €</u>	<u>716.000 €</u>

Der Anteil zu 1. errechnet sich nach der Anzahl der Einwohner und der Lehrgangsteilnehmer, die Anteile zu 2. bis 4. errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 1.

Haushaltsjahr	Regelbetrieb	Regelbetrieb	zusätzliche Maßnahmen Ausbildung		Summe Berlin
	gesamt	Anteil Berlins 7,7%	gesamt	Anteil Berlins 6,2%	
2022	2.524.700 €	194.100 €	4.933.100 €	306.600 €	500.700 €
2023	3.708.600 €	285.100 €	4.987.300 €	309.900 €	595.100 €

Mehr insbesondere wegen höherer Ausgaben zu 1.

63203	314	Ersatz von Ausgaben an Länder	1.000	1.000
(neu)				

Ausgaben im Bereich des Infektionsschutzes für einen Vertrag über die Nutzung der Tuberkulose- Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin.

Die Länder tragen anteilig die durch Einnahmen nicht gedeckten notwendigen Investitions- und Betriebskosten der Einrichtung („Defizitausgleich“). Ein Defizitausgleich wird nur erforderlich, soweit die Einrichtung mit weniger als 80% ausgelastet ist

Der Anteil des Landes Berlin berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel mit rd. 5,32 %.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67101	314	Ersatz von Ausgaben	5.679.000	5.679.000	15.679.000	17.073.443,08
		Verpflichtungsermächtigung	1.686.000	4.500.000		
		Davon fällig 2023	562.000			
		Davon fällig 2024	562.000	1.500.000		
		Davon fällig 2025	562.000	1.500.000		
		Davon fällig 2026	—	1.500.000		
					2022	2023
1.		Datenanforderung für die Gesundheitsberichterstattung Berlins (2021: 100.000 €).....			100.000 €	100.000 €
2.		Datenanforderung von Akteuren im Gesundheitswesen für die Gesundheitsberichterstattung Berlins (2021: 149.000 €).....			149.000 €	149.000 €
3.		Datenanforderung vom GeWINO der AOK Nordost für die Gesundheitsberichterstattung Berlins (2021: 50.000 €).....			50.000 €	50.000 €
4.		Datenanforderungen vom Robert-Koch-Institut für die Gesundheitsberichterstattung (2021: 30.000 €)			30.000 €	30.000 €
5.		nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden (2021: 7.000 €)			7.000 €	7.000 €
6.		Zusätzliche InEk-Datenlieferungen (2021: 70 €).....			70 €	70 €
7.		an Krankenhäuser und Hilfsorganisationen für die staatliche Daseinsvorsorge im Rahmen des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes (2021: 700.000 €)			700.000 €	700.000 €
8.		für Initiativgruppenvertreter im „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (Reisekosten) (2021: 1.500 €).....			1.500 €	1.500 €
9.		Notfallfonds für Geburten nichtkrankenversicherter Migrantinnen (2021: 120.000 €)			120.000 €	120.000 €
10.		Regionale Kinderschutzambulanzen in Berlin (2021: 562.000 €).....			562.000 €	562.000 €
11.		Babylotsen-Systeme in Berliner Geburtskliniken – Frühe Hilfen (2021: 1.500.000 €)			1.500.000 €	1.500.000 €
12.		für Sozialpädiatrische Zentren, Förderung nach § 30 SGB IX i. V. m. § 9 Abs. 1 FrühV (2021: 1.457.220 €)			1.457.220 €	1.457.220 €
13.		für das Neugeborenen-Screening (2021: 200.000 €)			200.000 €	200.000 €
14.		für das Fachnetzwerk „Umweltmedizinisches Informationsforum“ (UmInfo) – Verwaltungsinterner Zugang zu den Intranetbereichen des ÖGD (2021: 1.560 €).....			1.560 €	1.560 €
15.		Einrichtung einer Verbund-Weiterbildung zur Gewinnung von Hygiene-fach- ärzten (2021: 800.000 €)			800.000 €	800.000 €
					5.678.350 €	5.678.350 €
					rd. 5.679.000 €	rd. 5.679.000 €

Die Ausgaben zu 7. enthalten zusätzliche Ausgaben für personelle, materielle und organisatorische Vorsorgemaßnahmen, insbesondere Verstärkung der Sanitätsmittelbevorratung, Vorsorge für Ressourcenengpässe im Bereich Medizintechnik und Personalkostenersatz für Übungen sowie Aus- und Fortbildung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss von Verträgen zu 10 und 11.

67112	312	Ersatz von Personalaufwendungen	1.000	1.000	—	898.046,77
67125	312	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin			19.640.000	41.631.903,86
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
67190	312	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	438.406.201,00 R 87.726.646,62
68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte- Siehe Maßnahmegruppe 03				

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68268	312	Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	66.700.000	67.700.000	60.384.000	64.815.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	18.399.000	12.266.000		
		Davon fällig 2023	6.133.000			
		Davon fällig 2024	6.133.000	6.133.000		
		Davon fällig 2025	6.133.000	6.133.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	4.911.515,64 €	5.125.515,64 €	61.030.000 €
VE Plan 2021	-	-	-

Im Krankenhaus des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin – werden die freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung gem. gemäß §§ 63, 64 und 67h des Strafgesetzbuches (StGB), die Unterbringung gemäß § 126 a der Strafprozessordnung (StPO) und die Unterbringung in der Jugendforensik gemäß § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) i. V. m. §§ 136, 137 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) durchgeführt. Rechtsgrundlage des Krankenhauses des Maßregelvollzugs ist § 31 i. V. m. § 32 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) und den in diesem Zusammenhang erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Patientenzahlen:

	Ausgaben pro Belegungstag 2019 in €	Belegungstage 2020	geplante Belegungstage 2021	geplante Belegungstage 2022	geplante Belegungstage 2023
Patienten nach § 63 StGB	255,23	117,331	120.000	121.000	122.000
Patienten nach § 64 StGB	236,20	42.680	45.000	46.000	47.000
Patienten nach § 126 a StGB	286,14	29.122	31.000	32.000	32.000
Patienten § 63 in Wohngemeinschaften	189,58	49.985	54.000	55.000	57.000
Patienten § 64 in Wohngemeinschaften	169,52	10.983	13.000	14.000	15.000
Patienten in der Jugendforensik	459,11	8.701	9.000	9.000	10.000
Gesamt		258.802	272.000	277.000	283.000
Durchschnittliche Patientenzahl		709	745	760	775

*Die Zahlen für das Jahr 2019 entsprechen der betriebswirtschaftlichen Auswertung zum Jahresabschluss 2019 vom 31.08.2020.

Zusätzlich wurden im Jahr 2020 von der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz des KMV durchschnittlich 40 bereits gerichtlich entlassene Patienten betreut. Für Personal- und Sachkosten musste das KMV hierfür 297.489,19 € aufwenden.

Gewichteter Durchschnittspflegesatz 2018 (Gesamtkosten /Belegungstage): 250,90 €

Gesamtkosten 2020 einschließlich Ambulanz (Aufwendungen ohne Gebäudeabschreibungen -vorläufiges Ergebnis): 64.934.000 €

Gender-Budget: Die eingestellten Mittel dienen keinem gleichstellungsorientiertem Aufgabenziel und sind somit nicht genderrelevant.

68317	314	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	10.000.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.		
68335	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung-		
		Siehe Maßnahmegruppe 03		
68336	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen-		
		Siehe Maßnahmegruppe 03		

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68406	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15.629.000	15.529.000	15.263.000	12.588.860,16
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	450.000		
		Davon fällig 2023	450.000			
		Davon fällig 2024	—	450.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	330.000 €	-	-
VE Plan 2021	660.000 €		

	2022	2023
1. Woche der seelischen Gesundheit (2021: 8.130 €)	8.130 €	8.130 €
2. Förderung von Tabea e. V. (2021: 47.560 €)	47.560 €	47.560 €
3. Zuwendungen im Bereich Gesundheitswirtschaft (2021: 330.000 €)	330.000 €	330.000 €
4. Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein (2021: 2.601.440 €) ..	2.601.440 €	2.601.440 €
5. Aktionsprogramm Gesundheit (2021: 1.682.330 €).....	1.177.820 €	1.177.820 €
6. Berlin bewegt sich (2021: 400.000 €).....	400.000 €	400.000 €
7. Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern (2021: 1.300.000 €).....	1.300.000 €	1.300.000 €
8. Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (2021: 5.020.000 €).....	5.020.000 €	5.020.000 €
9. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2021: 150.000 €).....	150.000 €	150.000 €
10. Projekt „Soziallagenbezogene Suchtprävention in Lebenswelten“ und Leistungen für Suchtpräventionen (2021: 1.074.050 €).....	1.074.050 €	1.074.050 €
11. Vorbereitung und Durchführung eines Projekts Drugchecking (2021:200.000 €).....	200.000 €	200.000 €
12. Suchtprävention in der Partyszene (2021: 200.000 €)	200.000 €	200.000 €
13. Medizinische Versorgung Obdachloser inkl. Krankenwohnung (2021:1.040.000 €) .	1.040.000 €	1.040.000 €
14. Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung (2021:250.000 €)	250.000 €	250.000 €
15. Caritas Ambulanz Bahnhof Zoo (2021:150.000 €).....	150.000 €	150.000 €
16. Cannabismodellprojekt (2021: 350.000 €)	350.000 €	350.000 €
17. Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen (2021:250.000 €).....	250.000 €	250.000 €
18. Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung	180.000 €	180.000 €
19. Maßnahmen gegen Glücksspielsucht und angrenzende Problemlagen	300.000 €	300.000 €
20. Förderung Projekt Kinder psychisch kranker Eltern	300.000 €	200.000 €
21. Projekt "Förderung der psychischen Gesundheit"	300.000 €	300.000 €
	15.629.000 €	15.529.000 €

Mehr insbesondere wegen neuer Ausgaben zu 18, 19, 20 und 21.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss von Verträgen zu 3 und 5.

Die Ausgaben für die gesundheitliche Beratung von Prostituierten nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (2021: 209.230 €) werden ab 2022 bei dem Titel 68431 nachgewiesen.

Gender-Budget:

Zu 7.

Bei der über die Gesundheitsverwaltung zur Verfügung gestellten Sprachmittlung können Einrichtungen angeben, ob ein bestimmtes Geschlecht der sprachmittelnden Person gewünscht bzw. zwingend erforderlich ist. Diesen Wünschen /Anforderungen wird in der Regel entsprochen. Hierbei kommt es häufiger vor, dass weibliche Sprachmittlerinnen gewünscht oder für die Sprachmittlung zwingend erforderlich sind. Die Sprachmittlungsanbieter berücksichtigen diese Anforderungen nach Möglichkeit bei der Stellenbesetzung bzw. Honorarpoolbesetzung

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Zu 8.

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	26.563	6.837	27.567	7.241	28.900	6.446
Relativ	79,53 %	20,47 %	79,20 %	20,80 %	81,76 %	18,24 %
Ressourcen (in Tsd. €)	3.268,43	841,25	3.492,54	917,38	3.833,97	855,15

Zielgruppe:	Frauen (Paare), die Beratung nach § 219 Strafgesetzbuch (StGB), §§ 3, 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) im Schwangerschaftskonflikt benötigen. Alle Frauen, Männer, Mädchen, Jungen, die Beratung gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in Anspruch nehmen
Zielsetzung:	Aufgeklärtheit und Informiertheit der Zielgruppe in allen mit einer Schwangerschaft zusammenhängenden biologischen, medizinischen, sozialen, ethischen und rechtlichen Fragen sowie Vermittlung von wirtschaftlichen und sonstigen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes
Steuerungsmaßnahmen:	Förderung nachfrageorientierter Beratungsangebote

Der geringere Männeranteil ergibt sich aus dem Schwerpunkt der Schwangerschaftskonfliktberatung. Eine höhere Inanspruchnahme durch männliche Personen bei Beratungen nach § 2 SchKG wird angestrebt. Für die künftigen Jahre ist eine steigende Inanspruchnahme insgesamt zu erwarten.

Für die übrigen eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor; sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68431	314	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	33.763.000	34.340.000	32.119.000	23.932.262,26
Verpflichtungsermächtigung			34.340.000	33.910.000		
Davon fällig 2023			34.340.000			
Davon fällig 2024			—	33.910.000		

Übertragbarkeitsvermerk

Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2 % der Vertragssumme ohne Ausgleich übertragbar.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des zwischen der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin am 07.12.2020 abgeschlossenen 3. Rahmenfördervertrages. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2025).

Die 4 Handlungsfelder „Altenhilfe, Pflege und hospizliche Strukturen“, „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“, „HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden“ und „Verbundsystem Drogen“ beinhalten wichtige Präventions-, Informations- sowie Beratungs- und Betreuungsangebote.

Mehr wegen der Aufstockung der Beratungskapazitäten der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Rahmen des Maßnahmenpakets „Psychiatrie und Sucht“, gesundheitliche Beratung von Prostituierten und zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Die Ausgaben für die gesundheitliche Beratung von Prostituierten nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz wurden bis 2021 bei 0920/68406 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die zielgruppenorientierten Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung wurden bis 2021 bei 0950/68332 nachgewiesen.

Gender Budget:

Im Integrierten Gesundheitsprogramm (bis 2020) wurden rd. 100 Projekte gefördert, deren Zielgruppen – je nach gesundheitlicher Problemlage – geschlechtsbezogen sehr unterschiedlich betroffen sind (z. B. sind rund 3/4 aller Alkohol missbrauchenden Menschen männlichen Geschlechts, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises betreffen hingegen zu 2/3 Frauen). Insofern sind genderbezogene Zielsetzungen nicht für das IGP als Ganzes formulierbar.

Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen

	2018			2019			2020		
	W	M	divers	W	M	divers	W	M	divers
Angebote, die sich in der Vergangenheit ausschließlich an ein Geschlecht gewandt haben, ihre Zielgruppendefinition nahezu alle erweitert haben, werden auch Daten mit dem Merkmal trans bzw. divers dargestellt. Daten von anonym arbeitenden Angeboten sind nicht erhalten.									
Absolut	36.958	29.625	1.466	41.393	33.179	3.065	35.184	28.202	2.733
Relativ	50 %	50 %	2%	57 %	43 %	4%	53 %	43 %	4%
Ressourcen (in Tsd. €)	1.035,7	1.035,7	62,5	1.496,5	1.129	200,8	3.265,0	2.649,0	246,4

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld „Besondere Gesundheitliche Bedarfslagen“ sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für die Angebote, die sich an Frauen und Männer wenden, wird das derzeitige Geschlechterverhältnis als angemessen angesehen und soll daher in den Folgejahren beibehalten werden.
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden

	2018			2019			2020		
	W	M	Trans*	W	M	Trans*	W	M	Trans*
Projekte mit den Arbeitsbereichen Beratung, Koordination und Versorgung									
Absolut	3.440	22.687	540	5.125	31.538	718	3.470	24.378	532
Relativ	12,9,5%	85,1%	2,0%	13,7%	84,4%	1,9%	12,2%	85,9%	1,9%
Ressourcen (in Tsd. €)	323,8	2.135,5	50,8	635,5	3.915,1	88,1	552,8	3.892,6	86,1

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Projekte mit dem Arbeitsschwerpunkt „Präventive Vor-Ort-Arbeit“									
Absolut	144.516	623.233	76.969	139.247	654.320	73.432	973	15.146	1641
Relativ	16,9 %	74,1%	9,0%	16,1%	75,5%	8,4%	5,5%	85,3%	9,2%
Ressourcen (in Tsd. €)	86,6	379,5	46,1	88,9	417	46,4	31,9	494,6	53,3

Unter der Bezeichnung „Trans*“ sind alle unterschiedlichen Formen zusammengefasst.

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und/oder Hepatitiden sowie deren Angehörige; außerdem Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen ab 2019 einschl. der Maßnahmen der Berliner Testkampagne
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für 2022: Beibehalten des bestehenden Verhältnisses Für 2023: Beibehalten des bestehenden Verhältnisses
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Angebote, die sich an Frauen und Männer wenden						
Absolut	4.029	11.186	3.997	8.177	3.812	8.473
Relativ	26,48 %	73,52 %	32,83 %	67,17 %	31,03 %	68,97 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.576,96	4.378,33	2.067,90	4.198,46	2.186,22	4.866,11
Angebote, die sich an Frauen wenden						
Absolut	675	-	202	-	395	-
Relativ	100 %	-	100 %	-	100 %	-
Ressourcen (in Tsd. €)	791,42	-	599,10	-	613,36	-
Angebote, die sich an Männer wenden						
Absolut	-	50	-	41	-	45
Relativ	-	100 %	-	100 %	-	100 %
Ressourcen (in Tsd. €)	-	230,06	-	263,87	-	266,50

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Ein Geschlechterverhältnis von 30 % Frauen und 70 % Männern entspricht der Verteilung der Drogenabhängigen in der Bevölkerung. Insgesamt erreichen die Angebote (unter Einbeziehung der frauenspezifischen Angebote und des männerspezifischen Angebotes) fast genau 30 % Frauen und 70 % Männer, so dass eine Änderung nicht geboten ist.
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

Präventionsangebot Mitmachparcours Prevents wendet sich an Mädchen und Jungen (Schulklassen/Jugendgruppen u. a.)						
	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	9.961	9.868	9.589	10.077	9.962	9.711
Relativ	50,23 %	49,77 %	48,76 %	51,24 %	50,64 %	49,36 %
Ressourcen (in Tsd. €)	69,34	68,69	66,36	69,73	70,29	68,52

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Zielgruppe:		Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 19 Jahren aber auch deren Eltern, Lehrer und andere Multiplikatoren				
Zielsetzung:		Die angestrebte Wissensvermittlung zu den jeweiligen Themen sowie die Entwicklung bzw. Förderung konsumkritischer Haltungen und die Motivation zum Nichtrauchen und Nichtkiffen, zum verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Glücksspielen und Computern sowie allgemein zum gesundheitsfördernden Verhalten richtet sich an beide Geschlechter gleichermaßen. Ein Geschlechterverhältnis von 50 % Mädchen und 50 % Jungen wird angestrebt und fast erreicht.				
Steuerungsmaßnahmen:		entfällt				

68450	128	Förderung der Berufsausbildung (neu)	4.000.000	1.000		
--------------	------------	---	------------------	--------------	--	--

Neue Ausgaben für ein Förderprogramm für die Umsetzung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe.

68490	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	360.000	360.000	359.000	390.742,60 R 92.606,15
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-----------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	2022	2023
1. Ausgaben für Suchthilfemaßnahmen bezogen auf Glücksspielsucht (2021: 209.000 €).....	210.000 €	210.000 €
2. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2021: 150.000 €)..	150.000 €	150.000 €
	<u>360.000 €</u>	<u>360.000 €</u>

zu 1.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt auf der Basis des Zweiten Landesgesetzes über das öffentliche Glücksspiel.

Gender-Budget:

zu 1.

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	296	666	257	674	676	1.516
Relativ	31 %	69 %	28 %	72 %	31%	69 %
Ressourcen (in Tsd. €)	104,3	232,1	153,7	395,2	187,5	417,2

Das Projekt wird auch aus Titel 68431 gefördert, die Angaben werden komplett hier abgebildet.

Zielgruppe:	Menschen, die glücksspielsuchtgefährdet oder glücksspielsüchtig sind sowie deren Angehörige
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Partizipation an einem glücksspielspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebot für Männer und Frauen, die von Glücksspielsucht gefährdet oder direkt bzw. indirekt (als Angehörige) von Glücksspielsucht betroffen sind; besondere Berücksichtigung des glücksspieltypisch höheren Anteils an männlichen Betroffenen. Erreichung von Fachkräften und weiteren Schlüsselpersonen zur Sensibilisierung.
Steuerungsmaßnahmen:	Derzeit kein unmittelbar gleichstellungsrelevanter Steuerungsbedarf. Der höhere Männeranteil spiegelt die besonderen geschlechtsspezifischen Bedarfe von männlichen Betroffenen wider.

Für die zu 2. eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor; sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68491	314	Durchlaufspenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28291. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aufgrund eingegangener Spenden für die Arbeit der Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen.

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.941.000	1.008.000	1.941.000	1.920.803,46
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des gesamten Einzelplans.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295. Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2021	1.941.000 €	1.008.000 €	-

Zuwendungen aus Zuschüssen des Europäischen Strukturfonds (ESF) für Maßnahmen und Projekte der beruflichen Reintegration (Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung Drogenabhängiger/ Suchtmittelgefährdeter).

Die Kofinanzierung erfolgt aus:

- Kapitel 0920 Titel 68431 (35,8 %)
- Mitteln der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter (19 %)
- Mitteln der Bezirksämter/Entgelten für Leistungen gem. § 75 SGB XII (32,2 %)
- Eigenmitteln der Träger (13 %).

Gender-Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	M	W
Absolut	328	627	207	460	259	490
Relativ	34,35 %	65,65 %	31,03 %	68,97 %	34,58%	65,42%
Ressourcen (in Tsd. €)	554,09	1.058,99	527,52	1.172,51	658,95	1.246,62

68550	314	Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	3.267.000	3.312.000	3.076.000	3.053.208,36
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

	2022	2023
1. Forensisch-Therapeutische Ambulanz (2021: 580.000 €)	687.000 €	712.000 €
2. Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (2021: 496.000 €)	580.000 €	600.000 €
3. Vorhalteleistungen der integrierten Organisationseinheiten des ehem. BBGes (2021: 2.000.000 €).....	2.000.000 €	2.000.000 €
	3.267.000 €	3.312.000 €

Mehr wegen gestiegener Kosten zu 1. und 2.

68567	314	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	622.000	730.000	529.000	485.512,94
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschuss Berlins für die Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz. Nach dem Staatsvertrag vom 14. Oktober 1970 in der Fassung vom 20. Dezember 2001 werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen der Ärzte, Apotheker, psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten von dem Institut erarbeitet und ausgewertet. Die Länder tragen die jeweils nicht gedeckten Finanzkosten. Die Aufteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68579	312	Mitgliedsbeiträge	7.000	7.000	7.000	6.540,92
						2022 2023
1. Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser (BAG Psychiatrie) (2021: 350 €).....						350 € 350 €
2. Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (2021: 2.820 €).....						2.820 € 2.820 €
3. Aktionsbündnis Patientensicherheit (2021: 1.200 €).....						1.200 € 1.200 €
4. Gesunde-Städte-Netzwerk (2021: 1.500 €).....						1.500 € 1.500 €
5. Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (2021: 1.090 €).....						1.090 € 1.090 €
						6.960 € 6.960 €
						rd. 7.000 € rd. 7.000 €
68625	314	Zuschuss an das Klinische Krebsregister	662.000	1.142.000	549.000	473.055,58

Der Titel beinhaltet den Zuschuss zum laufenden Betrieb und den Landesanteil an der Landesauswertungsstelle des Klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

Mehr wegen Ausbau sowie Erneuerung der IT-Anlagen und steigenden Betriebskosten. Aufgrund der durch die beteiligten Länder einvernehmlich beschlossenen Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters zum 31.12.2022, sollen die klinischen Krebsregister der Länder zu integrierten Registern ausgebaut werden, welche die Aufgaben der klinischen und der epidemiologischen Krebsregistrierung unter einem Dach wahrnehmen. Das KKR wird ab 2023 die Aufgabe der epidemiologischen Registrierung übernehmen.

89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
89130	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
89131	312	Zuschüsse für Investitionen an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zur Bewältigung der Corona-Krise	—	—	—	1.536.490,99
89132	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	—	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 89232 und 0330 / 89445.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 3.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89232 und 0330 / 89445.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 2.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89232 und 0330 / 89445.

Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000
Davon fällig 2023	1.000	
Davon fällig 2024	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	1.000

Die Mittel sind zwingend erforderlich zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Aus den Mitteln des Krankenhauszukunftsprogramms können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. (Korrespondierender Titel 89445 im Kapitel 0330)

Die konkrete Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen.

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89145	314	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	1.000.000	1.000.000	—	290.556,20
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	—		
		Davon fällig 2023	1.000.000			
Ausstattung von Berliner Parkanlagen mit Sportgeräten zur gesundheitlichen Prävention unter dem Programm „Berlin bewegt sich“.						
89162	312	KMV, Erneuerung der Heizungsleitungen, Olbendorfer Weg 70	775.000	—	775.000	—
Die Erneuerung der Heizungsleitungen auf dem Gelände des Olbendorfer Wegs 70 ist aufgrund maroder Leitungen und Isolierungen notwendig. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.						
89185	312	KMV, Erneuerung der Frischwasser- und Hydrantenleitungen, Olbendorfer Weg 70	1.500.000	1.500.000	1.500.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	—		
		Davon fällig 2023	1.500.000			
Die Sanierung der Frischwasser- und Hydrantenleitungen auf dem Gelände des Olbendorfer Wegs 70 ist aufgrund der Anbindung an das Berliner Trinkwassernetzes der Berliner Wasserbetriebe spätestens in 2022 notwendig. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.						
89186	312	KMV, Sanierung des Hauses 5, Olbendorfer Weg 70	1.615.000	1.510.000	1.615.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.510.000	—		
		Davon fällig 2023	1.510.000			
Die Sanierung des Hauses 5, Olbendorfer Weg 70, welches sich in einem baulichen Zustand der 1960er Jahre befindet ist notwendig um eine zeitgemäße Unterbringung und Behandlung der Patienten zu gewährleisten. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.						
89187	312	KMV, Sanierung Sanitär und Heizungstechnik Hs 6 und 10 (neu)		620.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	620.000		
		Davon fällig 2024	—	620.000		
Ausgaben für die Sanierung der Sanitär- und Heizungstechnik in den Häusern 6 und 10, Olbendorfer Weg 70. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.						
89188	312	KMV, Sanierung Haus 7 (neu)		1.215.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	1.215.000		
		Davon fällig 2024	—	1.215.000		
Die Sanierung des Hauses 7, Olbendorfer Weg 70, welches sich in einem baulichen Zustand der 1960er Jahre befindet ist notwendig um eine zeitgemäße Unterbringung und Behandlung der Patienten zu gewährleisten. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.						
89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89230	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89231	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger zur Bewältigung der Corona-Krise	—	—	—	8.519.128,08

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89232	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	53.000	21.998.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 89132 und 0330/98445.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 65.994.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89132 und 0330 / 89445.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 43.996.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89132 und 0330 / 89445.

Verpflichtungsermächtigung	65.994.000	43.996.000		
Davon fällig 2023	21.998.000			
Davon fällig 2024	21.998.000	21.998.000		
Davon fällig 2025	21.998.000	21.998.000		

Die Mittel sind zwingend erforderlich zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Aus den Mitteln des Krankenhauszukunfts fonds können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. (Korrespondierender Titel 89445 im Kapitel 0330)

Die konkrete Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen.

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89280	312	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89360	314	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)	780.000	500.000	1.040.000	259.668,59

Die Zuschüsse sind vorgesehen für folgende Maßnahmen:

- Einrichtung und Ausstattung eines weiteren Behandlungszentrums für die Durchführung von Diamorphinbehandlungen
- Einrichtung weiterer Drogenkonsumräume
- Einrichtung von niedrigschwelligen Kontaktläden im Innenstadtbereich
- Standardanpassungen für Einrichtungen der Suchthilfe und Suchtprävention für dringend erforderliche kurzfristig auftretende Bedarfe (z.B. zur Erfüllung von hygienischen o. ä. Auflagen, im Rahmen von Umzügen, Dachreparaturen u. a.).

89434	132	Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für Investitionen			—	12.840.000,00
-------	-----	--	--	--	---	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG				

Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Ausgaben für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Ausgaben für diesen Bereich sind bei Titel 54053 (Veranstaltungen) nachgewiesen.

68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte-	56.400	58.200	54.800	51.102,72
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 33 Landeskrankenhausgesetz (LKG) an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und ihre geförderten Einrichtungen.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

68335	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung-	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zur Schließung von Krankenhäusern werden gem. § 9 Abs. 2, Nr. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel gewährt.

Die nähere Förderung durch Landesrecht wird in § 14 Landeskrankenhausgesetz (LKG) geregelt.

68336	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen-	1.726.000	1.720.000	1.720.000	1.462.637,48
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 33 Landeskrankenhausgesetz (LKG) sowie von Lasten aus Investitionsdarlehen nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger und an ihre geförderten Einrichtungen. Lasten aus Investitionsdarlehen endeten in 2021.

	2022	2023
1. Förderung von Nutzungsentgelten (2021: 1.692.590 €).....	1.726.000 €	1.726.000 €
2. Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (2021: 27.180 €)	-	-
	1.726.000 €	1.726.000 €

Die Ansatzbildung zu 1. berücksichtigt teilweise mietvertraglich vereinbarte Index- bzw. Mietsteigerungen.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	47.330.000	49.587.000	43.568.000	34.878.775,81
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89218.

Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für die den Investitionskosten gleichstehenden Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-e Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89130	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89230.

Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000		
Davon fällig 2023	1.000			
Davon fällig 2024	1.000	1.000		
Davon fällig 2025	1.000	1.000		

Die Mittel sind notwendig für den Nachweis der geforderten Kofinanzierung des Landes Berlin zur Sicherung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Strukturfonds II gemäß § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. Teil 2 §§ 11-18 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV).

Sowohl die Landesmittel als auch die Einnahmen aus dem Strukturfonds sind zweckgebunden.

89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	100.441.000	105.233.000	92.454.000	77.137.224,19
-------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89102.

Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für die den Investitionskosten gleichstehenden Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-e Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89230	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	100.000	6.100.000	16.100.000	—
-------	-----	--	---------	-----------	------------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89130.

Verpflichtungsermächtigung	38.300.000	32.200.000		
Davon fällig 2023	6.100.000			
Davon fällig 2024	16.100.000	16.100.000		
Davon fällig 2025	16.100.000	16.100.000		

Die Mittel sind notwendig für den Nachweis der geforderten Kofinanzierung des Landes Berlin zur Sicherung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Strukturfonds II gemäß § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. Teil 2 §§ 11-18 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV).

Die Landesmittel und die Einnahmen aus dem Strukturfonds sind zweckgebunden.

89280	312	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	2.005.000	5.000.000	5.000.000	— R 21.650.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	----------------------

Erforderliche Kofinanzierung des Landes Berlin für die Mittel aus dem Strukturfonds gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV), für die Finanzierung der Maßnahme „Konzentration der akutstationären Versorgungskapazitäten des Franziskus-Krankenhauses und des St. Joseph Krankenhauses Berlin Tempelhof auf dem Standort des St. Joseph Krankenhauses Berlin Tempelhof“.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

Ansatz 2022	2.005.000 €
Ansatz 2023	5.000.000 €
Restkosten ab 2024	5.500.000 €
	<u>12.505.000 €</u>

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

Summe Maßnahmegruppe 03	151.660.400	167.700.200	158.898.800	113.529.740,20
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahr- ensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—

IT-Geschäftsbedarf für die Integrierte Gesundheits- und Sozialberichterstattung.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	21.000	21.000	21.000	10.253,62
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	2022	2023
1. Beschaffung spezieller Softwaretools und Bibliotheken für die Gesundheits- und Sozialinfor- mationssysteme (2021: 16.500 €)	16.500 €	16.500 €
2. Hardwareausstattung für den Bereich im Katastrophenschutz (2021: 4.500 €)	4.500 €	4.500 €
	<u>21.000 €</u>	<u>21.000 €</u>

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	5.000.000	5.000.000	5.625.000	836.100,23
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
Davon fällig 2023	5.000.000			
Davon fällig 2024	—	5.000.000		

	2022	2023
1. Sicherstellung des laufenden Betriebs der verfahrenabhängigen IKT auf der bezirk- lichen Prozessebene im Politikfeld Gesundheit	1.200.000 €	1.200.000 €
2. Sicherstellung des laufenden Betriebs der abteilungsbezogenen Fachanwendungen im Politikfeld Gesundheit	500.800 €	500.800 €
3. Entwicklung von IT-Gouvernement- und Fachverfahrensmanagement im Politikfeld Gesundheit	<u>3.299.000 €</u>	<u>3.299.000 €</u>
Summe	5.000.000 €	5.000.000 €

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	20.600	20.600	20.600	2.380,04
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Fortbildungen der Mitarbeiter/innen im Bereich Gesundheitsinformationssysteme

Summe Maßnahmegruppe 32	5.042.600	5.042.600	5.667.600	848.733,89
Gesamtausgaben	312.820.300	348.171.100	551.745.100	910.773.798,40
Prozentuale Veränderung	-43,3 %	11,3 %		

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 0920						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	219.000	219.000	219.000	1.179.718,06
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.518.900	2.585.900	129.626.900	532.130.596,22
		Gesamteinnahmen	3.737.900	2.804.900	129.845.900	533.310.314,28
411- 462		Personalausgaben	12.098.300	12.219.300	10.693.300	9.142.968,91
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.061.600	9.358.600	217.274.000	158.633.216,38
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	135.059.400	132.328.200	161.724.800	607.535.769,25
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	155.601.000	194.265.000	162.053.000	135.461.843,86
		Gesamtausgaben	312.820.300	348.171.100	551.745.100	910.773.798,40
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-309.082.400	-345.366.200	-421.899.200	-377.463.484,12

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001007 Strukturorientierte Gesundheitspolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	8.731.741	5.393.219	+61,90
Kostenträger	19	Sachkosten	157.818.951	1.539.434	+10.151,75
<i>davon</i>		Transferkosten	45.270.360	26.960.086	+67,92
Produkte	1	Verrechnungskosten	1.036.353	1.240.878	-16,48
MGF	17	kalkulatorische Kosten	1.219.948	742.740	+64,25
Projekte	1	Gemeinkosten	6.029.967	5.179.155	+16,43
		Summe Verwaltungskosten	220.107.320	41.055.513	+436,12
		Transfers	618.028.507	84.754.197	+629,20
		Gesamtsumme	838.135.826	125.809.710	+566,19

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004778	2020	3.490.413	561.974.179	565.464.592
Sicherung der bedarfsgerechten stationären Infrastruktur	2019	4.105.724	81.557.090	85.662.814

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Genehmigung des Landesbasisfallwertes, des Ausgleichsfonds, der krankenhausindividuellen Budgetvereinbarungen sowie Schiedsstellenbeschlüssen; Ausübung der Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle nach § 18 a KHG

Krankenhausrecht

Begleitung bundesrechtlicher Änderungen im Krankenhaus (KH)-, insbesondere im Finanzierungs- und Krankenhausentgeltrecht; Erarbeitung und Aktualisierung rechtlicher Regelungen zum allgemeinen Krankenhausrecht und Krankenhausförderungsrecht; Ausgestaltung der Grundsätze des Förder- und Förderungsverfahrensrechts; Analyse der Auswirkungen des Krankenhausentgelt- und Pflegegesetzes (Fallpauschalen / DRG) des Bundes auf die Krankenhäuser im Land Berlin; krankenhausübergreifende Entwicklungen; EU-Krankenhausrecht; Trägerwechsel von Krankenhäusern

Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin

insbesondere Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems; Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Controlling-Daten; Aufbau eines Benchmarkings; Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des Fachcontrollings; Verfolgung von Zielbildern

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus

insbesondere Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Daten zum klinischen Versorgungsangebot und zu Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Nutzung verschiedener Datenquellen (z.B. DRG-Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntgG, Daten der Krankenhaus-Statistik-Verordnung, Daten zur Demografie, Daten zur externen Qualitätssicherung); Erstellung und Umsetzung des Krankenhausplans; Erarbeitung von speziellen klinischen Versorgungskonzepten (z.B. als Grundlage für den Abschluss ergänzender Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen Kosten- und Krankenhausträgern);

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Qualitätssicherung im Krankenhaus, insbesondere im Zusammenhang mit § 137 SGB V; stationäre Rehabilitation; Aufgaben in Verbindung mit der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung nach § 116 b (alt) SGB V

Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans
baulich, medizinisch

Krankenhausbauplanung

Aufstellung von Investitionsplanung; Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten der Bauplanung für Krankenhäuser; ; fachliche Begleitung und Prüfung von Planungen geförderter Krankenhausbaumaßnahmen nach § 12 LKG und im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung; Begleitung bei den Realisierungen; Zielplanungen von Krankenhäusern, Standortuntersuchungen; Sicherung krankenhauserrelevanter Bedingungen bei ressortübergreifenden Planungsaufgaben des Landes Berlin (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan)

Krankenhausförderung

insbesondere Ermittlung und Koordinierung des jährlichen und mittelfristigen Finanzierungsbedarfs im Rahmen aller Krankenhausförderungsansprüche nach KHG / LKG; Durchführung der Krankenhausförderung nach §§ 10, 11, 12, 14 LKG (Investitionspauschale, Zuschläge zur Investitionspauschale, Förderung von Nutzungsentgelten, Schließungsförderung; Förderung von Ausbildungsplätzen); Förderung im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung, Controlling der Förderung; Verwendung von Erbschaftsmitteln (Zuwendungsrecht nach § 23 und 44 LHO.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79128	2020	2.951.168	555.589.551	558.540.719
Sicherung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Krankenhausversorgungsstrukturen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	3.526.991	81.557.090	85.084.081

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	66,64	67,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	898.114,92	1.347.096,70
IST - Erträge in €	248,99	267,09
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,01

- Krankenhausrecht

Begleitung bundesrechtlicher Änderungen im KH-, insbesondere im Finanzierungs- und Krankenhausentgeltrecht; Erarbeitung und Aktualisierung rechtlicher Regelungen zum allgemeinen Krankenhausrecht und Krankenhausförderungsrecht; Ausgestaltung der Grundsätze des Förder- und Förderungsverfahrensrechts; Analyse der Auswirkungen des Krankenhausentgelt- und Pflegesatzrechts (Fallpauschalen / DRG) des Bundes auf die Krankenhäuser im Land Berlin; krankenhauserübergreifende Entwicklungen; EU-Krankenhausrecht; Trägerwechsel von Krankenhäusern

- Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin

insbesondere Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems; Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Controlling-Daten; Aufbau eines Benchmarkings; Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des Fachcontrollings; Verfolgung von Zielbildern

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

- Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus

insbesondere Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Daten zum klinischen Versorgungsangebot und zu Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Nutzung verschiedener Datenquellen (z.B. DRG-Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntgG, Daten der Krankenhaus-Statistik-Verordnung, Daten zur Demografie, Daten zur externen Qualitätssicherung); Erstellung und Umsetzung des Krankenhausplans; Erarbeitung von speziellen klinischen Versorgungskonzepten (z.B. als Grundlage für den Abschluss ergänzender Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen Kosten- und Krankenhausträgern); Qualitätssicherung im Krankenhaus, insbesondere im Zusammenhang mit § 137 SGB V; stationäre Rehabilitation; Aufgaben in Verbindung mit der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung nach § 116 b (alt) SGB V

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

- Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans baulich, medizinisch

- Krankenhausbauplanung

Aufstellung von Investitionsplanung; Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten der Bauplanung für Krankenhäuser; fachliche Begleitung und Prüfung von Planungen geförderter Krankenhausbaumaßnahmen nach § 12 LKG und im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung; Begleitung bei den Realisierungen; Sicherung krankenhauserrelevanter Bedingungen bei ressortübergreifenden Planungsaufgaben des Landes Berlin (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan)

- Krankenhausförderung

insbesondere Ermittlung und Koordinierung des jährlichen und mittelfristigen Finanzierungsbedarfs im Rahmen aller Krankenhausförderungsansprüche nach KHG / LKG; Durchführung der Krankenhausförderung nach §§ 10, 11, 12, 14 LKG, (Investitionspauschale, Zuschläge zur Investitionspauschale, Förderung von Nutzungsentgelten, Schließungsförderung; Förderung von Ausbildungsplätzen); Förderung im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung, Controlling der Förderung; Verwendung von Erbschaftsmitteln (Zuwendungsrecht nach § 23 und 44 LHO..

Fachspezifische Informationen

Duale Krankenhausfinanzierung

Seit der Einführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) im Juni 1972 werden deutsche Krankenhäuser dual finanziert. Die Länder fördern Investitionskosten von Krankenhäusern, während die Krankenkassen die laufenden Betriebskosten einschließlich der Instandhaltungskosten im Rahmen der Krankenhausvergütung finanzieren. Die gesetzliche Grundlage dafür ist:

„§ 4 KHG Wirtschaftliche Sicherung von Krankenhäusern

Krankenhäuser werden dadurch wirtschaftlich gesichert, dass

1. ihre Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung übernommen werden und sie
2. leistungsgerechte Erlöse aus den Pflegesätzen, die (...) auch Investitionskosten enthalten können, sowie Vergütungen für vor- und nachstationäre Behandlung und für ambulantes Operieren erhalten.“

Öffentliche Förderung von Investitionskosten

Gemäß § 9 Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) fördern die Länder auf Antrag des Krankenhausträgers Investitionskosten. Die Fördermittel sind nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Landesrechts so zu bemessen, dass sie die förderfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken. Das Nähere zur Förderung wird nach § 11 Satz 1 KHG durch Landesrecht bestimmt.

Teil 3 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) enthält in §§ 8 bis 17 LKG die landesrechtlichen Regelungen zur Krankenhausförderung. Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 LKG werden notwendige Investitionskosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert, soweit und solange Krankenhäuser in den Krankenhausplan aufgenommen sind. Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung entscheidet über die Bewilligung von Fördermitteln durch schriftlichen Bescheid.

Zum 1. Juli 2015 ist die bis dahin bestehende Unterscheidung zwischen der Einzelförderung von größeren Investitionsmaßnahmen und der pauschalen Förderung von kurzfristigen Anlagegütern und kleinen baulichen Maßnahmen aufgehoben worden. Notwendige Investitionskosten von Krankenhäusern werden seitdem grundsätzlich nach § 10 Absatz 1 LKG unter Berücksichtigung der im Landshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel durch feste jährliche Pauschalbeträge gefördert. Dabei unterliegt die Verwendung der Fördermittel der Zweckbindung, d.h. der Einsatz der Fördermittel ist nur für Investitionen zulässig, die für das Betreiben eines Krankenhauses benötigt sind.

Aufgrund des in den vergangenen Jahren bis 2013 stetig sinkenden Fördervolumens für Krankenhausinvestitionen in Berlin hat sich der Investitionsbedarf in den Krankenhäusern erheblich vergrößert. Auch der Einsatz von Eigenmitteln durch Krankenhausträger hat Grenzen und ist nicht verpflichtender Bestandteil des dualen Finanzierungssystems des KHG. Bei nicht auskömmlicher staatlicher Krankenhausförderung investieren Krankenhäuser selber (über von den Kassen und Personal massiv kritisierte Notlösungen) und rekrutieren investive Mittel aus den kassenfinanzierten Budgets u.a. zu Lasten der Personaltats. Diese Entwicklung gefährdet die Versorgungsqualität und ist sehr bedenklich.

Mit der Koalitionsvereinbarung haben sich die Regierungsparteien daher u.a. die Aufgabe gestellt und Folgendes beschlossen: „Berlin braucht eine Trendwende in der Krankenhausfinanzierung, die die Krankenhäuser von der Aufbringung von Eigenmitteln entlastet. Die Koalition ist sich ihrer Investitionsverpflichtung bewusst. Die Investitionsquote des Landes Berlin in der Krankenhausversorgung wird auf den Bundesdurchschnitt angehoben.“ (S. 168)

Deshalb wurde der bereits im DHH 2018/2019 eingeschlagene Weg, die Investitionsmittel für die Krankenhäuser zur Erreichung einer bedarfsgerechten Krankenhausfinanzierung zu erhöhen, mit dem DHH 2020/2021 konsequent weiterverfolgt und eine weitere Steigerung der Haushaltsansätze der Investitionspauschale für Vivantes (Titel 89102) und KH nichtöffentlicher Krankenhausträger (Titel 89218) erreicht.

Die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Titel 67112) ist rückläufig. Die Ausbildung erstreckt sich über 3 Jahre und läuft aus, daher werden es immer weniger Plätze. Die Kostenkalkulation für 2020 basierte auf 39 Ausbildungsplätzen und für 2021 auf 17 Ausbildungsplätzen. Diese Ausbildungsplätze werden im Rahmen des solidarischen Finanzausgleichs (nicht verausgabte und gesperrte Ausbildungsmittel der Senatsverwaltungen und Bezirke von Berlin) finanziert.

Danach ist der Aufbau zusätzlicher Ausbildungsplätze abgeschlossen, so dass ab 2022 die Förderung wegfällt.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Korrespondierende Kostenanteile folgende Titel:

	2020	2019
67112 Ersatz von Personalaufwendungen (Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze)	898.046,77	1.347.026,79
68266 Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH - Nutzungsentgelte	51.102,72	53.708,53
68336 Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger - Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen	1.462.637,48	1.503.406,85
89102 Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	34.878.775,81	25.470.922,92
89218 Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	77.137.224,19	54.529.052,08

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005407	2020	178.074.973	54.396.046	232.471.019
Verhütung, Abwehr und Management von gesundheitlichen Gefahren	2019	4.581.615	2.000.000	6.581.615

In der Produktgruppe befinden sich folgende Produkte bzw. Ministerielle Geschäftsfelder:

- 80804 Notfallvorsorge/Krisenstab
- 78140 Gewährleistung zentraler gesundheitlicher Aufgaben
- 80058 Infektionsschutz, Umwelthygiene, Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- 79132 Schutz vor gesundheitlichen Schäden bei Menschen durch Sicherung und Förderung der Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit

Durch das Pandemiegeschehen sind die Kosten, insbesondere im MGF 80804 – Krisenstab – im Jahr 2020 stark gestiegen. Aus allen Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, aus anderen Behörden und Institutionen wurde Personal abgezogen und im Krisenstab eingesetzt. Dadurch stehen Kosten, die bis zum Jahr 2019 ausschließlich im Kap. 0920 angefallen sind, Kosten zusätzlich aus allen Kapiteln im Epl. 09 und, soweit Buchungsdaten verfügbar waren, aus anderen Behörden gegenüber. In anderen Kapiteln wird auf pandemiebedingten Kostenveränderung nicht eingegangen, lediglich als Ursache angegeben.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80804	2020	176.283.858	52.396.046	228.679.904
Notfallvorsorge / Krisenstab (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.360.785	0	2.360.785

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	27,28	1,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	13.290.296,13	799.953,52
IST - Erträge in €	3.467.871,04	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,97	0,00

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Notfallvorsorge:

Sicherstellung personeller, materieller und technischer Ressourcen für den Krisenstab; Koordination der Krisenvorsorge; Steuerung der Vorbereitungsmaßnahmen der Krankenhäuser für Krisenfälle; Sicherstellung der organisatorischen Vorbereitungen für Großschadensereignisse; Erstellung und Fortschreibung von Alarmierungs- und Einsatzunterlagen

Fachspezifische Informationen

Der Krisenstab ist eine dauerhafte Einrichtung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung mit dem Ziel, personelle, materielle und technische Ressourcen für den Fall einer gesundheitlichen Bedrohung der Berliner Bevölkerung vorzuhalten oder auszuweiten.

Bis zum Jahr 2019 waren durchschnittlich Personalkosten für 7,5 Stellenanteile auf das Ministerielle Geschäftsfeld „Notfallvorsorge/Krisenstab“ gebucht. Die direkten Sachkosten im Jahr 2019 beliefen sich auf rd. 518,5 T€, die Transfers auf rd. 800,0 T€. Es handelte sich in erster Linie um Ausgaben für Mieten und Nebenkosten für das Sanitärmittellager, Sanitärmittelbevorratung, Fortbildungen, Softwarekosten, Erstattungen an Krankenhäuser für Notfallübungen, Beschaffung von Notfallausrüstungen.

Mit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 war weder das Personal noch die im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Sachmittel auskömmlich.

Es musste Personal aus allen Abteilungen der Senatsverwaltung für Gesundheit in den Krisenstab abgeordnet werden, dazu Personal aus anderen Berliner Verwaltungen, der Feuerwehr, dem MDK, um nur einige zu nennen.

Der Sachhaushalt wurde mit zusätzlichen Mitteln über einen Nachtragshaushalt verstärkt.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Aufbau und Betrieb des Corona-Behandlungszentrums (CBZ)
- Aufbau und Betrieb der Teststellen
- Aufbau und Betrieb der Impfzentren
- Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Lager- und Logistikkosten von PSA,
- Öffentlichkeitskampagnen
- Corona Hotline
- Kosten für Quarantäneunterbringung

Die Ist-Erträge im Jahr 2020 sind auf Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen für Berliner Krankenhäuser zurückzuführen.

Korrespondierende Titel	2020	2019
54004 – Notfallvorsorge	20.354.420,71	772.811,56
54010 – Dienstleistungen	2.412.503,32	533.944,48
54012 – Ersatzvornahme	133.594.974,31	-
67101 – Ersatz von Ausgaben	7.073.443,08	4.021.747,28
67125 – Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin für das CBZ	41.631.903,86	-

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001008 Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Gesundheitspolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.639.052	1.704.209	-3,82
Kostenträger	4	Sachkosten	693.814	895.618	-22,53
davon		Transferkosten	9.635.480	8.365.143	+15,19
Produkte	0	Verrechnungskosten	197.202	155.463	+26,85
MGF	4	kalkulatorische Kosten	126.911	170.285	-25,47
Projekte	0	Gemeinkosten	1.626.896	1.675.699	-2,91
		Summe Verwaltungskosten	13.919.354	12.966.416	+7,35
		Transfers	68.741.356	61.674.999	+11,46
		Gesamtsumme	82.660.710	74.641.415	+10,74

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004781	2020	986.330	66.079.000	67.065.330
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems	2019	928.071	59.356.491	60.284.561

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung und Optimierung des psychiatrischen Hilfe-, Versorgungs- und Behandlungssystems unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse psychisch kranker Menschen

Das operative Ziel beinhaltet nur den Kostenträger 79130 „Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems“.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79130	2020	986.330	66.079.000	67.065.330
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	928.071	59.356.491	60.284.561

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	81,13	80,77
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	-2.049,62	8.020,70
IST - Erträge in €	12.236,41	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,24	0,00

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems:

Wahrnehmung ministerieller Aufgaben zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch erkrankter, einschließlich abhängigkeitskranker und seelisch behinderter Menschen im Land Berlin; Planung, Steuerung und Koordination von Strukturentwicklung und Qualitätssicherung der Versorgung im klinisch stationären/teilstationären/ambulanten sowie im komplementären Bereich; Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für die Versorgung der Zielgruppen.

Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung:

Grundsätzliche rechtliche und konzeptionelle Entwicklung, Planung und Struktur des MRV; Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung, Fachaufsicht über das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV), länderspezifische und übergreifende Angelegenheiten der Vollstreckung u. des Vollzuges

Inkl. Fachaufsicht über die Wirtschaftsführung des Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

Fachspezifische Informationen

	2020	2019	2018	2017
Anzahl „Pflegetage“ im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) gesamt	259.456	249.061	245.629	247.784
davon extern Untergebrachte	63.008	61.079	65.165	65.242
Jugendforensik	8.701	7.359	7.815	7.961
Anzahl Berechnungs-/Belegungstage im klinischen Bereich der Psychiatrie (Fachbereich Psychiatrie ohne KMV, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatische Medizin)	Daten liegen noch nicht vor	1.085.532	1.077.877	1.058.982
davon Vollstationär	-	854.741	842.353	843.468
davon Teilstationär	-	230.791	235.524	215.514

Korrespondierende Titel:	2020	2019
68268 Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	64.815.000,00	58.877.000,00
68550 Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	564.000,00	482.679,96

Bei den Einnahmen im Jahr 2020 handelt es sich um Rückzahlungen von Transfers, die nicht ausgegeben werden konnten. Ebenso verhält es sich bei dem Minusbetrag i.H.v. -2.049,62 €. Der Rückzahlung aus Vorjahren steht keine Ausgabe im Jahr 2020 gegenüber, so dass sich ein negatives Saldo ergibt.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0921 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin. Dieses nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Gerichtliche Gutachter- und Sektionstätigkeit nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Erstellen psychiatrischer und psychologischer Gutachten für die Gerichte
- Durchführung forensisch-toxikologischer Untersuchungen
- Erstellen toxikologischer Gutachten für die Gerichte

Weiterhin obliegt dem Landesinstitut die Zuständigkeit für das Leichenschauhaus mit den Bereichen Leichentransport und -verwahrung und Obduktionsassistenz.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	4	4	4	4	4	4
Relativer Anteil (in %)	50	50	50	50	50	50
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	28	21	31	18	29	20
Relativer Anteil (in %)	57	43	63	37	59	41

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ weiblich:	67.318,63 €	Differenz	23.365,69 €
nach VZÄ männlich:	90.684,32 €		

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ weiblich:	52.802,76 €	Differenz	-4.675,29 €
nach VZÄ männlich:	48.127,47 €		

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte ist geringer als das der männlichen Führungskräfte da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahresgehalt der weiblichen Dienstkräfte höher als das der männlichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der weiblichen Dienstkräfte sowie der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	500.000	500.000	500.000	497.767,99
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Gebühren nach der Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO) für die gesetzlich vorgeschriebene 2. Leichenschau in den Berliner Krematorien, im Leichenschauhaus sowie im Centrum für Anatomie, Bescheinigungen für die Überführung von Verstorbenen ins Ausland, ferner Gebühren für Leichenliegezeiten.

11902	314	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	200,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Abzuführende Nutzungsentgelte aus der für die Nebentätigkeit erzielten Vergütung.

11903	314	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	5.000	5.000	5.000	2.808,90
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für gerichtliche Verrichtungen für andere Bundesländer (auswärtige Gutachten) nach dem Justizvollzugsentschädigungsgesetz - JVEG -.

11934	314	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	3.606,71
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Rückzahlungen externer Firmen (Gutschriften)

11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall.

Gesamteinnahmen	508.000	508.000	508.000	504.383,60
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

42201	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	484.000	489.000	494.000	464.325,71
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42722	314	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	283.000	289.000	277.000	219.955,13
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entgelte für:

3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung

2 Berufsanerkennungspraktikantinnen/-praktikanten Medizinische/r Sektions-/Präparationsassistent/in

42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.994.000	3.024.000	2.967.000	2.859.517,86
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (neu)	135.000	137.000		
-------	-----	--	---------	---------	--	--

44100	314	Beihilfen für Dienstkräfte	9.600	9.900	27.900	9.047,28
-------	-----	----------------------------	-------	-------	--------	----------

44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. Untersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	314	Geschäftsbedarf	11.600	11.600	11.600	10.578,60
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Beschaffung von allgemeinem Geschäftsbedarf (u. a. Büromaterial, Porto/Postwertzeichen, Fachliteratur) und Rundfunkbeitrag GerMed.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22.900	22.900	22.900	6.450,69

Ausgaben für die Instandhaltung und Erneuerung des Sektionsinstrumentariums, Erneuerung von Labor- und Bürogeräten, notwendige Ersatzbeschaffungen für die Forensische Pathologie, Toxikologie und Histologie (spezielle Labor- und Fotogeräte), ergonomische Büromöbelausstattung.

51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51403	314	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	31.300	31.300	31.300	16.727,41
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Kraftfahrzeugsteuer, Inspektionen, Treibstoff, Reparaturen, Bereifung und weitere Verbrauchsmaterialien für drei Leichen-transportfahrzeuge.

51408	314	Dienst- und Schutzkleidung	5.000	5.000	5.000	2.726,94
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz- und Neubeschaffung von Schutzbekleidung und Arbeitsschuhen für die im GerMed Beschäftigten sowie Wäschereiverbrauchsmittel und Fremdreinigungskosten.

51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	49.000	49.000	49.000	77.643,78
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für die Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmaterial und Desinfektionsmitteln für den Bereich Forensische Pathologie.

51479	314	Allgemeine Verbrauchsmittel	51.000	51.000	51.000	43.315,89
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für die Beschaffung von Desinfektions- und Verbrauchsmitteln einschließlich Chemikalien für den toxikologischen und histologischen Laborbereich.

51701	314	Bewirtschaftungsausgaben	2.800	2.800	2.800	—
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	---

Reinigung von Desinfektionsmatten; Entsorgung von Laborabfällen und Asservaten; Mietkosten für Sammelgefäße und Container.

51715	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	225.000	225.000	231.000	224.935,08
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für die Häuser L, O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit - GSZM -).

51803	314	Mieten für Maschinen und Geräte	4.900	4.900	4.900	2.799,89
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Mietkosten für 2 Trinkwasserautomaten incl. Austausch von CO²-Patronen.

51820	314	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	250.000	250.000	250.000	249.999,96
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietzahlungen für die Häuser L, O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit - GSZM -).

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51910	314	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	981,63

Unabhängbare Reparaturen/Renovierungen im GerMed, insbesondere Haus O (Leichenschauhaus/forensische Toxikologie) z. B. Einrichtung und Mobiliar sowie Leuchtmittel, die nicht im Zuständigkeitsbereich der BIM GmbH liegen.

51925	314	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	14.400	14.400	14.100	33.850,13
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Nutzerspezifische Nebenkosten für Anlagen und Beschaffungen des GerMed (u. a. Wartung, Beschaffung und Instandsetzung der nutzerspezifischen Anlagen wie z. B. Laborabzüge Toxikologie, Überfallmeldeanlage Haus O - Leichenschauhaus -, Desinfektionsmatten, Madenfallen, elektrische Fliegenfänger, spezielle Desinfektionsmittel, Seifen etc. für die Forensische Pathologie, Histologie und Toxikologie).

52501	314	Aus- und Fortbildung	1.200	1.200	1.200	430,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Fachspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in und außerhalb Berlins (insbesondere für die Bereiche Forensische Pathologie, Toxikologie und Psychiatrie), die nicht über die Verwaltungsakademie Berlin angeboten werden.

Die Nutzung komplexer Analysensysteme, wie sie im Bereich der Forensischen Toxikologie seit einigen Jahren angewendet werden, erfordert eine kontinuierliche Fortbildung zu hard- und softwarebezogenen Themen und eine Teilnahme an Schulungsmaßnahmen durch entsprechende Fachbeschäftigte. Diese Fachveranstaltungen sind kostenintensiver als allgemeine sonstige Fortbildungsveranstaltungen.

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52610	314	Gutachten	18.200	18.200	18.200	17.137,09
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des GerMed.

52703	314	Dienstreisen	4.200	4.200	4.200	986,10
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Dienstreisen für die Beschäftigten des GerMed (insbesondere der Forensischen Toxikologie, Pathologie und Psychiatrie)

54010	314	Dienstleistungen	149.000	149.000	149.000	113.034,28
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Ausgaben für Laktat- und Glukoseuntersuchungen in Zusammenhang mit Obduktionen, Ringversuche für die Qualitätssicherung der Arbeit in der forensischen Toxikologie (2020: 5.560 €).....	5.600 €	5.600 €
2. Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragte	30.000 €	30.000 €
3. Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Massenspektrometer TSQGC-2008 (2020: 20.653 €, entfällt ab 2022).....	- €	- €
4. Akkreditierung (2020: 611,00 €, entfällt ab 2022).....	- €	- €
5. Sonstige Dienstleistungen Externer (u. a. Einsatz Servicetechniker/ Reparaturen Spezialgeräte ohne Wartungsverträge (2020: 16.629 €).....	27.800 €	24.900 €
6. Wartungsvertrag für QTRAP 5500 (Erstz für TSQ 2008), neu ab 2022	26.000 €	26.000 €
7. Wartungsvertrag mit Massenspektrometer (LC-QTOF) (2020: 40.905 €)	42.100 €	45.000 €
8. Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Massenspektrometer (TSQ 9000) ab 2021 (Ersatz für Trace MS Massenspektrometer).....	17.500 €	17.500 €
	149.000 €	149.000 €

54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.200	1.200	1.200	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Klimaschutzabgabe GerMed, Veröffentlichungen/Ausschreibungen im Amtsblatt, Kranzspenden, Mieten für Tagungsräume.

81179	314	Fahrzeuge	105.000	—	100.000	—
-------	-----	-----------	---------	---	---------	---

Ersatzbeschaffung eines Leichentransportfahrzeuges

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81279	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	143.000	88.000	15.000	29.357,65
					2022	2023
1.		Ersatzbeschaffung HPLC (Tox 2022)			80.000 €	
2.		Ersatzbeschaffung Analysenwaage (Tox 2022)			20.000 €	
3.		Ersatzbeschaffung Reinstwasseranlage (Tox 2022)			7.500 €	
4.		Ersatzbeschaffung HS-GS-System (Tox 2023)				80.000 €
5.		Ersatzbeschaffung Kugelmühle (Tox 2023).....				8.000 €

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	4.000		4.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	58.600	36.900	36.900	56.304,91

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Betrieb und Pflege der Institutsdatenbank GerMed (2020: 29.800 €).....	31.300 €	32.900 €
2. Notwendige Maskenanpassungen/zusätzliche Programmierarbeiten in der Institutsdatenbank nach erfolgter Umstellung auf Windows 10, die nicht durch bestehenden Supportvertrag abgedeckt sind.....	10.000 €	0 €
3. Upgrade GC-MS Injektorsystem (ab 2022) / Forensische Toxikologie	7.000 €	0 €
4. Service/Support Digta Soft	2.150 €	2.250 €
	50.450 €	35.150 €
Festgesetzt auf	58.600 €	36.900 €

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.500	1.500	1.500	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Schulungen für die Beschäftigten des GerMed (Institutsdatenbank ambucare)

Summe Maßnahmegruppe 32	64.100	38.400	42.400	56.304,91
Gesamtausgaben	5.061.400	4.919.000	4.772.700	4.440.106,01
Prozentuale Veränderung	6,0 %	-2,8 %		

Abschluss Kapitel 0921					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	508.000	508.000	508.000	504.383,60
	Gesamteinnahmen	508.000	508.000	508.000	504.383,60
411-462	Personalausgaben	3.906.600	3.949.900	3.766.900	3.552.845,98
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	906.800	881.100	890.800	857.902,38
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	248.000	88.000	115.000	29.357,65
	Gesamtausgaben	5.061.400	4.919.000	4.772.700	4.440.106,01
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.553.400	-4.411.000	-4.264.700	-3.935.722,41

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000747 Gerichtsmedizin					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	216.251	213.332	+1,37
Kostenträger	3	Sachkosten	0	3	-100,00
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	3	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	14.600	13.899	+5,04
Projekte	0	Gemeinkosten	162.814	165.365	-1,54
		Summe Verwaltungskosten	393.664	392.599	+0,27
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	393.664	392.599	+0,27

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
003642	2020	120.599	0	120.599
Leichenschauhaus	2019	113.823	0	113.823

Die Produktgruppe Leichenschauhaus umfasst die Produkte:

- Leichenaufbewahrung (extern)
Leichenaufbewahrung nach der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft. Konkrete Ausführungen anbei.
- Leichentransport (intern)
Leichenbergung – Leichentransport in das Leichenschauhaus, Auftragsgrundlage GAPoIDir Nr. 12/1991 und 14/1992. Kriminalistisch-fachgerechte Bergung des Leichnams, Abtransport und Überführung.
- Leichenverwaltung (intern)
Sachgerechte und den gesetzlichen Auflagen entsprechende Verwaltung von Leichen- und Knochenfunden, einschließlich Beratung. Sachgerechte Beratung von Angehörigen, Behörden, Konsulaten etc. Kontrolle und Fertigung der notwendigen Bestattungs- und Leichenpapiere mit notwendiger Korrektur und Herausgabe an die Bestatter. Asservierung, Herausgabe der Asservate (Wertgegenstände, Bekleidung, Täterwerkzeuge etc.)
- Leichenaufbewahrung (intern)
Leichenaufbewahrung ab Einbringung bis zur Freigabe durch die Staatsanwaltschaft.
- Praktische Ausbildung und Anleitung (extern)
Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden und anderen Verantwortlichen. Im Rahmen des Ausbildungsziels sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge des GerMed zu gewinnen sowie die zur Umsetzung der im Studium / der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
73493	2020	100.550	0	100.550
Leichenaufbewahrung extern	2019	97.481	0	97.481

	2020	2019
Menge: Leiche pro Tag	1.033	975
Kosten je ME in €	97,34	99,98
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	25,54	24,83
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	32.117,99	33.691,50
Kostendeckungsgrad in %	31,94	34,56

Leichenaufbewahrung nach der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft

Fachspezifische Informationen

Die Gebühren für dieses Produkt ergeben sich aus Tarifstelle 41020 der Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO):

Aufbewahrung von Leichen in den Kühlräumen des Landesinstitutes für gerichtliche und soziale Medizin Berlin - Leichenschauhaus - für jeden angefangenen Tag nach Ablauf des dritten Werktages nach Freigabe der Leiche durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin

- a) im Kühlraum 39,- €
Wochenendpauschale 53,- € (für das erste kostenpflichtige Wochenende)
- b) im Tiefkühlraum 60,- €
Wochenendpauschale 79,- € (für das erste kostenpflichtige Wochenende)

Ab dem zweiten Wochenende gelten die Wochenendpauschalen nicht mehr.

Hat das Bezirksamt die Bestattung gemäß § 16 Absatz 3 des Bestattungsgesetzes veranlasst oder werden die erforderlichen Bestattungskosten auf der Grundlage von § 74 SGB XII übernommen, entsteht eine Kostenpflicht nach Ablauf des dritten Werktages nach dem nachweislichen Zugang der Benachrichtigung durch die zuständige Polizeibehörde über die Freigabe beim Bezirksamt.

Für die Mengenzählung, sind die kostenpflichtigen Aufbewahrungstage maßgeblich.

Der Grund für die Verschiebung zwischen höherer Anzahl an Aufbewahrungstagen und gesunkenen Erträgen findet sich in der anhaltenden Pandemie:

Wird nach Erstellung des Gebührenbescheids nachgewiesen, dass z. B. die Information über die Bestattungspflicht verspätet beim Bestattungspflichtigen eingegangen ist (z. B. Bestattungspflichtige Personen wurden erst durch das Gesundheitsamt postalisch über den Sterbefall informiert; die vorgeschriebene Benachrichtigung an das Gesundheitsamt durch die Polizei fand verzögert statt etc.), gilt die Gebühr für die Aufbewahrung Verstorbener Personen als nicht angefallen. Aufgrund der anhaltenden Pandemie waren (und sind) in vielen Behörden nur wenige Mitarbeitende vor Ort. Dies führte in 2020 teilweise anhaltend dazu, dass die o. g. Informationen durch die Polizei und die Gesundheitsämter erst stark verspätet weitergegeben wurden. Dies wurde und wird teilweise erst mehrere Monate später deutlich. Anpassungen in der KLR würden hier dazu führen, dass permanent Korrekturen in vergangenen Monaten vorgenommen werden müssten und die Datenlage unübersichtlich und unzuverlässig wäre.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
003643	2020	273.066	0	273.066
Somatik	2019	278.776	0	278.776

Die Produktgruppe Somatik umfasst neben der unten abgebildeten 2. Leichenschau die Produkte

- Gerichtliche Obduktion: Gerichtliche Leichenöffnung mit entsprechender schriftlichen Befundung im Auftrag der Staatsanwaltschaft (Exhumierungen [bei richterlicher Anordnung der Obduktion], Untersuchungen und Begutachtungen von Knochenfunden [für die Zuordnung menschlicher / tierischer Knochen, Feststellung auf Hinweise für Fremdverschulden], Sofortobduktion [bei Verdacht auf Tötungsdelikte], Routineobduktion [nach richterlicher Anordnung])
- Forensich-Somatischen Gutachten (bei Fragen zu Reisefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Verletzungsfolgen einschließlich Kunstfehlern)
- Fund- und Tatortuntersuchungen: Untersuchung von Leichen bei Verdacht auf nicht natürlichen Tod am Fundort. Rekonstruktion von Tathergängen bei mutmaßlichen Gewaltdelikten (Rekonstruktion von Tathergängen bei mutmaßlichen Gewaltdelikten, Gerichtsärztliche Untersuchung von Leichen am Fundort)
- Mündliche Gutachten im Gerichtstermin bezogen auf die Somatik (Gutachten bei Fragen zu Reisefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Kunstfehlern, Gutachtenerstellung im Rahmen von kurzfristig angeordneten Hausbesuchen im Bereich Somatik)
- Geschädigten-/Beschuldigtenuntersuchung: gerichtsärztliche Untersuchung von Betroffenen im Rahmen von Körperverletzungen, Misshandlungen, Vergewaltigungen u. ä. (Entnahmen von Haar-, Speichel- und Blutproben, gerichtsärztliche Untersuchung bei Vergewaltigungsoptionen oder Tatverdächtigen, gerichtsärztliche Untersuchung bei Misshandlungsverletzungen, gerichtsärztliche Untersuchung von Geschädigten oder Beschuldigten auf Verletzungen einschließlich der Beurteilung von Folgen)
- Sonstige Maßnahmen in Leichensachen: Erhebung von Identifizierungsmaßnahmen, zusätzliche Untersuchungen sowie Befunderhebung und Dokumentation an Leichen (Entnahmen von Organmaterial ohne Obduktion, Leichenblutentnahmen, Fotodokumentation, Befundung von Abstrichmaterial, Erhebung von Zahnstatus und weiteren Identifizierungsmerkmalen, Organpräparationen, Röntgenuntersuchungen, Feingewebliche Untersuchungen)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
73518	2020	273.066	0	273.066
2. Leichenschau	2019	278.776	0	278.776

	2020	2019
Menge: Anzahl der besichtigten Leichen	15.084	15.006
Kosten je ME in €	18,10	18,58
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	69,37	71,01
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	463.991,00	425.676,00
Kostendeckungsgrad in %	169,92	152,69

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Zweite ärztliche Untersuchung eines Leichnams vor der Einäscherung in einem Krematorium

Fachspezifische Informationen

Die Rechtsmediziner*innen des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin Berlin sind Ärzt*innen des zuständigen gerichtsmedizinischen Instituts nach § 20 Abs. 1 Bestattungsgesetz. Ihnen obliegt die Pflicht der zweiten Leichenschau für Verstorbene, die in einem der Berliner Krematorien kremiert werden sollen und für Verstorbene, die zum Zweck der Kremierung in ein Land außerhalb des Bundesgebietes überführt werden sollen, in dem eine zweite Leichenschau nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Ohne die zweite Leichenschau ist eine Kremierung nicht zulässig.

Gemeinsames Krebsregister**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen wird als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt.

Grundlage für die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung des Gemeinsamen Krebsregisters bildet der Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister vom 20./24. November 1997, zuletzt geändert durch den Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages vom 29. März, 3./5./10./25. April und 2. Mai 2017 in Verbindung mit den Gesetzen zum Staatsvertrag der beteiligten Länder und dem Krebsregistergesetz.

Zur Krebsbekämpfung, insbesondere zur Verbesserung der Datengrundlage für die Krebs epidemiologie, werden fortlaufend personenbezogene Daten über das Auftreten von Krebserkrankungen erhoben, gespeichert und für gesundheitspolitische Maßnahmen sowie für wissenschaftliche Forschungszwecke der beteiligten Länder ausgewertet. Darüber hinaus werden Krebsregisterdaten für Forschungsvorhaben Dritter, vornehmlich anonymisiert, bereitgestellt sowie regelmäßig Berichte über die Entwicklung der Krebserkrankungen veröffentlicht.

Die am Gemeinsamen Krebsregister beteiligten Länder haben einvernehmlich die Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters zum 31.12.2022 beschlossen. Die klinischen Krebsregister der Länder sollen zu integrierten Registern ausgebaut werden, welche die Aufgaben der klinischen und der epidemiologischen Krebsregistrierung unter einem Dach wahrnehmen. Das Land Berlin hat den Staatsvertrag daher zum 31.12.2022 gekündigt.

B. Gender Budgeting

Die Erhebung von Gender-Daten findet bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. Im Gemeinsamen Krebsregister sind solche Titel nicht vorhanden.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	4	2	4	2	3	2
Relativer Anteil (in %)	67	33	67	33	60	40
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	16	4	12	5	12	5
Relativer Anteil (in %)	80	20	71	29	71	29

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020				Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>				<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	71.579,23 €	Differenz	15.595,66 €	nach VZÄ	55.878,67 €	Differenz	1.155,39 €
weiblich:				weiblich:			
nach VZÄ	87.174,89 €			nach VZÄ	57.034,06 €		
männlich:				männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist geringer als das der männlichen Beschäftigten, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	1.000		1.000	842,51

Erhebung von Gebühren für Auswertungen des Krebsregisterdatenbestandes
Die Berechnung der Gebühren erfolgte auf Basis der Stundensätze für die Entgeltgruppe der mit der Auswertung beschäftigten Arbeitnehmer und des sonstigen Aufwandes des Gemeinsamen Krebsregisters. Weitere Berechnungskriterien sind die Anzahl der mit der Auswertung betreuten Arbeitnehmer und die zeitliche Dauer bzw. der Umfang der Auswertung.

11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000		1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ersatz von Fernmeldegebühren.

23204	314	Anteil der Länder an den Ausgaben	2.148.000		2.148.000	1.956.990,13
-------	-----	-----------------------------------	-----------	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Die Kosten des Gemeinsamen Krebsregisters werden von den beteiligten Ländern anteilig zu ihrer Bevölkerungszahl getragen. Die Einnahmen entsprechen dem Anteil der fünf anderen Länder (Gesamtkosten abzüglich des Berliner Anteils).

Erläuterung 2022

Personalkosten (Hgr. 4)	1.415.000 €
Sachmittelkosten (Hgr. 5, 6)	813.600 €
Investive Ausgaben (Hgr. 8)	0 €
Einnahmen (Hgr. 1).....	-2.000 €
	2.226.600 €

Bundesland	Bevölkerung absolut*	Anteil in Prozent	Kostenanteil 2020
Berlin	3.669.491	25,15%	559.947,93 €
Brandenburg	2.521.893	17,28%	384.829,61 €
Sachsen	4.071.971	27,91%	621.364,58 €
Sachsen-Anhalt	2.194.782	15,04%	334.913,93 €
Thüringen	2.133.378	14,62%	325.543,95 €
Summe	14.591.515	100%	2.226.600,00 €

* Destatis Bev. Am 31.12.2019

Einnahmen ohne Berlin	1.666.652,07 €
rd.	1.667.000,00 €

Erläuterung 2023

Entfällt. Das GKR wird zum 31.12.2022 abgewickelt.

Gesamteinnahmen	2.150.000	—	2.150.000	1.957.832,64
Prozentuale Veränderung	—	-100,0 %		

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42701	314	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	119.000	1.000	1.000	1.000,00
42760	314	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000		1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.411.000	1.425.000	1.924.000	1.462.813,38
42860	314	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000		1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000		1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Insbesondere Kosten für augenärztliche Untersuchungen sowie notwendige Hilfsmittel (z. B. Bildschirmarbeitsbrillen) für Beschäftigte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	314	Geschäftsbedarf	7.700		7.700	4.269,96
-------	-----	-----------------	-------	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Büro- und Verbrauchsmaterialien (2021: 1.400 €)	1.400 €	0 €
2. Bücher und Zeitschriften (2021: 880 €)	880 €	0 €
3. Fernmeldegebühren (2021: 1.980 €)	1.980 €	0 €
4. Postgebühren (2021: 3.000 €)	3.000 €	0 €
5. Rundfunkbeitrag (2021: 440 €)	440 €	0 €
	<u>7.700 €</u>	<u>0 €</u>

51111	314	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000		2.000	450,15

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.

51143	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	012	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51715	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	60.300		59.500	45.531,37

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für das Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22.

51803	314	Mieten für Maschinen und Geräte	1.900		1.900	1.242,43
-------	-----	---------------------------------	-------	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

		2022	2023
1.	Miete für Multifunktionsgerät Vertrauensstelle (2021: 960 €)	960 €	0 €
2.	Miete für Multifunktionsgerät Registerstelle (2021: 900 €).....	900 €	0 €
	rd.	1.860 €	0 €
		1.900 €	0 €

51820	314	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	118.000		118.000	117.996,00
-------	-----	--	---------	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für das Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22 lt. Nutzungsvereinbarung.

51925	314	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.100		1.100	—
-------	-----	--	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausgaben für die nutzerspezifischen Betriebs- und Nebenkosten und für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen (z.B. Wartung und Reparatur der Klimaanlage für die Serverräume) im Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22.

52511	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52610	314	Gutachten	2.000		2.000	2.194,76
-------	-----	-----------	-------	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

		2022	2023
1.	Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung (2021:1.000 €)	1.000 €	0 €
2.	Vorsorgeuntersuchung der Augen und des Sehvermögens (Sehtest) (2021: 1.000 €)	1.000 €	0 €
		2.000 €	0 €

52703	314	Dienstreisen	3.200		3.200	506,43
-------	-----	--------------	-------	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Dienstreisen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeinsamen Krebsregisters.

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53101	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	8.200		8.200	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Veröffentlichungen im wechselnden Rhythmus entsprechend des mit dem Verwaltungsausschuss abgestimmten Veröffentlichungskonzeptes des GKR.

53111	314	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.700		1.700	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausgaben für Stellenausschreibungen in einschlägigen Fachzeitschriften und Internetportalen für Stellennachbesetzungen von ausscheidenden Beschäftigten.

54010	314	Dienstleistungen	422.000		422.000	185.374,28
-------	-----	------------------	---------	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Aufwandsentschädigungen für Krebsmeldungen lt. Aufwandsentschädigungsrichtlinie vom 1. April 2008, die an die meldenden Ärzte zu entrichten sind (2021: 420.000 €).....	420.000 €	0 €
2. Sonstige Dienstleistungen (2021:420.000 €)	2.000 €	0 €
	422.000 €	0 €

54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.200		1.200	1.098,63
-------	-----	-----------------------	-------	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Allgemeine Verbrauchsmittel (2021: 300 €)	400 €	0 €
2. Veranstaltungen (2021: 400 €).....	800 €	0 €
	1.200 €	0 €

68579	314	Mitgliedsbeiträge	1.000		1.000	450,00
-------	-----	-------------------	-------	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Mitgliedschaft in der International Agency for Research on Cancer (IARC)/International Association on Cancer Registries (IACR) und in der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID).

81259	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81289	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				
Art	Preis in €	Menge	Istausgaben MG 31 2020 in €	Max. Veranschlagung in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Spalten-Nr.	1	2	3	4 = 1 x 2	5	6
Eigenleistung IT	810 €	29	12.439	23.490	61.600	0
Fremdleistung IT	1.430 €					
Summe IT	---	29	12.439	23.490	61.600	0
Eigenleistung TK	90 €	42	0	3.780	0	0
Fremdleistung TK ITDZ	180 €					
Summe TK	---	42	0	3.780	0	0
Gesamt	---	---	12.439	27.270	61.600	0

*) Das GKR verfügt über eine eigene Telefonanlage. Die Gebühren und das Aufkommen der Telekommunikation werden im Titel 51101 nachgewiesen.

51111	314	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	1.000	1.000	209,50
--------------	------------	--	--------------	--------------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Toner für Faxgeräte (2021: 80 €)	80 €	0 €
2. Toner für Farbdrucker (2021: 700 €)	500 €	0 €
3. Toner für Laserdrucker (2021: 350 €)	350 €	0 €
4. Ergonomiebedarf (2021: 70 €)	70 €	0 €
	1.000 €	0 €

51143	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	1.800	1.800	977,76
--------------	------------	---	--------------	--------------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ersatzbeschaffungen für MAN-Hardware und Notebooks.

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51160	012	Dienstleistungen für die verfahrens-unabhängige IKT	40.000		40.000	11.251,50

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Lizenzen, Wartung für Netzwerk- und Anwendungssoftware (2021: 8.400 €).....	11.200 €	0 €
2. Datafactory Streetcode (2021: 2.100 €)	2.100 €	0 €
3. Software Telefonbuch (2021: 160 €).....	160 €	0 €
4. Internetzugang zum Berliner Landesnetz (2021: 16.500 €)	16.500 €	0 €
5. Ausgaben für die IT- Sicherheit.....	10.000 €	0 €
	39.960 €	0 €
	rd. 40.000 €	

52511	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrens-unabhängige IKT	3.000		3.000	—
-------	-----	---	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Aus- und Fortbildung der Informatiker/innen und Programmierer/innen des Gemeinsamen Krebsregisters. Entsprechende Kurse werden nicht über die Verwaltungsakademie angeboten oder sind auch an der Verwaltungsakademie kostenpflichtig.

81289	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IKT			16.000	—
-------	-----	--	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Beschaffungen durch die Vorgaben der IKT-Architekturrichtlinie des Landes Berlins.

Summe Maßnahmegruppe 31		45.800		61.800	12.438,76
--------------------------------	--	---------------	--	---------------	------------------

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	3.300		3.300	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ersatzbeschaffung für GKR-interne Hardware.

51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	122.000		122.000	1.404,57
-------	-----	--	---------	--	---------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Lizenzen, Wartung und Updates für Netzwerk- und Anwendungssoftware (2021: 13.050 €)	13.050 €	0 €
2. Wartung, Support und Anpassungen für Spezialsoftware Registerstelle (2021:6.250 €)	6.250 €	0 €
3. Wartung, Support und Anpassungen für Spezialsoftware Vertrauensstelle (2021:50.000 €)	50.000 €	0 €
4. Kosten Fachverfahren OSCI/eBPF	2.500 €	0 €
5. Software Fachverfahren	50.000 €	0 €
	121.800 €	0 €
rd.	122.000 €	

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	3.000		3.000	—
-------	-----	--	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Spezielle Fortbildungen für das Datenbanksystem „Oracle“ und SQL-Server der Informatiker/innen und Programmierer/innen des Gemeinsamen Krebsregisters. Entsprechende Kurse werden nicht über die Verwaltungsakademie angeboten oder sind auch an der Verwaltungsakademie kostenpflichtig.

81259	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT			12.000	—
-------	-----	---	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Beschaffungen für die verfahrensabhängige IKT zur Umsetzung der IKT-Architekturrichtlinie.

Summe Maßnahmegruppe 32	128.300		140.300	1.404,57
Gesamtausgaben	2.337.400	1.426.000	2.759.600	1.836.770,72
Prozentuale Veränderung	-15,3 %	-39,0 %		

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 0922						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000		2.000	842,51
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.148.000		2.148.000	1.956.990,13
		Gesamteinnahmen	2.150.000		2.150.000	1.957.832,64
411- 462		Personalausgaben	1.533.000	1.426.000	1.928.000	1.463.813,38
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	803.400		802.600	372.507,34
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000		1.000	450,00
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung			28.000	—
		Gesamtausgaben	2.337.400	1.426.000	2.759.600	1.836.770,72
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-187.400	-1.426.000	-609.600	121.061,92

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II (Pflege) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Die Abteilung Pflege gliedert sich wie folgt:

Zukunft der Pflege und Digitalisierung
Pflegeberufe

Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach SGB XII und SGB XI, Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Förderung und Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschließlich Bauplanung, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen
Soziale Pflegeversicherung SGB XI, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, einschließlich Steuerung und Qualitätsmanagement, Bundesheimrecht und Nachfolgerecht, Landespflegeplanung, Pflege- und Altenhilfestrukturen

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei dem Titel 68406 vor.

b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	7	3	7	3	9	2
Relativer Anteil (in %)	70	30	70	30	82	18
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	24	10	26	13	30	14
Relativer Anteil (in %)	71	29	67	33	68	32

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ	90.273,37 €	Differenz	7.862,63 €
weiblich:			
nach VZÄ	98.136,00 €		
männlich:			

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	53.335,14 €	Differenz	-6.736,51 €
weiblich:			
nach VZÄ	46.598,63 €		
männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte ist geringer als das der männlichen Führungskräfte da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Ein weiterer Einflussfaktor auf die Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens ist die Altersstruktur. Die weiblichen Führungskräfte sind jünger, was sich ebenfalls reduzierend auf das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten auswirkt. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahresgehalt der weiblichen Dienstkräfte höher als das der männlichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der weiblichen Dienstkräfte sowie der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11152	011	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	—
Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 36 PflBG.						
11921	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	20.000	20.000	20.000	112.415,29
Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	93,75
Erstattung von nach Landespflegeeinrichtungsgesetz (LPflegEG) gewährten Fördermitteln nebst Zinsen, ferner sonstige Rückzahlungen						
23190	253	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	—	384.173,67
28101	219	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Ersatz von Ausgaben der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG.						
Gesamteinnahmen			24.000	24.000	23.000	496.682,71
Prozentuale Veränderung			4,3 %	—		
Ausgaben						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.000	13.000	1.000	—
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.326.000	1.340.000	1.559.000	955.117,01
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	618,20
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.781.000	2.813.000	1.869.000	2.207.594,16
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	156.000	159.000	133.000	49.765,45
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	104.000	107.000	141.000	97.507,65
52501	011	Aus- und Fortbildung	8.300	8.300	8.300	17.674,70
Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung inklusive teambildender Maßnahmen innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfern sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.						
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	40.500	40.500	40.500	4.730,76
Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 76 SGB XI, § 80 Abs. 1 SGB XII und § 36 PflBG sowie für Verfahrenskosten der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit.						
52703	011	Dienstreisen	10.500	10.500	10.500	2.046,95
Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für länderübergreifende Fachgremien und Fachveranstaltungen.						
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.200	2.200	2.200	157,61
Für Repräsentationsverpflichtungen (Arbeits- und Netzwerktreffen, Empfang von Delegationen).						

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	78.100	78.100	78.100	51.468,48

Für Herstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterialien und -medien zum Themenfeld Alter, Pflegebedürftigkeit und Sterben sowie für Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation von Veranstaltungen.
Gem. § 15 EGovG sind alle informationstechnischen Angebote der Berliner Verwaltung allgemein und barrierefrei zugänglich zu gestalten. Im Ansatz wurden entsprechende Mittel hierfür berücksichtigt.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.200	1.200	1.200	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für die Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen sowie für amtliche Bekanntmachungen.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	314	Dienstleistungen	2.269.000	1.965.000	1.714.000	4.478.987,94
Verpflichtungsermächtigung			—	565.000		
Davon fällig 2024			—	565.000		

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2021	b) 2022	c) 2023
		€		
1	Externe Durchführung von wissenschaftlichen Evaluationen und Untersuchungen zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen	a) 50.000	b) 40.000	c) 40.000
2	Konzeptionierung und Realisierung einer Landespflegestrukturplanung für Berlin (Weiterentwicklung des Dialogprozess „Pflege 2030“)	a) 154.000	b) 154.000	c) 204.000
3	Vorsorgefonds gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen - Begleitung 80plus -Rahmenstrategie	a) 100.000	b) 100.000	c) 120.000
4	Steuerung Transferausgaben und Leistungsqualität der ambulanten Hilfe zur Pflege einschl. Eindämmung des Leistungsmissbrauchs	a) 40.000	b) 70.000	c) 40.000
5	Fachkräftesicherung in der Pflege	a) 250.000	b) 275.000	c) 375.000
6	Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Begleitung	a) 80.000	b) 80.000	c) 100.000
7	Präventive Hausbesuche	a) 200.000	b) 800.000	c) 0
8	Maßnahmen zur Erweiterung der landeseigenen Pflegeinfrastruktur	a) 500.000	b) 500.000	c) 500.000
9	Berufs- und Studienorientierung (BSO) Pflege	a) 50.000	b) 50.000	c) 60.000
10	Zusatzqualifikation für digitale Kompetenzen	a) 200.000	b) 200.000	c) 250.000
11	Ausbau und Fortführung von Kooperationsstrukturen in der Pflegeausbildung gem. VwV zu § 54 PflBG	a) 0	b) 0	c) 276.000
		Summe 2021	1.624.000*	
		Summe 2022	2.269.000	
		Summe 2023	1.965.000	

* Der Ansatz 2021 weicht von der Summe für 2021 ab, da gegenüber dem letzten Haushaltsplan teilweise andere Maßnahmen bei diesem Titel aufgeführt werden. Abgebildet sind nur solche Maßnahmen, die auch weiterhin bei diesem Titel nachgewiesen werden. Änderungen ergeben sich bei:

- Ernährung im Alter (Fortbildungsbaustein für Pflegekräfte) (weggefallen)
- Datenbedarfe Berichterstattung Pflege (weggefallen)
- Pflege- und Seniorenportal (Pflege App) (weggefallen)

Zu 1.:

Aufgrund der prognostizierten steigenden Zahlen an Pflegebedürftigen in Berlin insgesamt und bezogen auf bestimmte Personengruppen (z.B. Menschen mit demenziellen Erkrankungen, Menschen mit Migrationshintergrund) sind Impulse für die Qualität in der Pflege zu setzen und dadurch die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen zu beeinflussen. Um passgenaue Lösungen zu finden, bedarf es wissenschaftlicher Evaluationen und Forschungen durch Externe.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

Zu 2.:

Handlungsleitend für die Entwicklung einer Landespflegestrukturplanung in Berlin ist der Auftrag zur Erstellung regelmäßiger Landespflegepläne nach dem LPflegEG § 1 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 1 und SGB XI § 9.

Aufgrund des demografischen Wandels und der bestehenden Fachkräfteproblematik, wächst die Bedeutung eines innovativ und effektiv agierenden Politikfeldes Pflege. Das wiederum erfordert eine vorausschauenden Planungsperspektive im Aufgabenfeld. Eine wirksame Landespflegestrukturplanung nimmt landes- und bundesrechtliche Grundlagen mit Auswirkungen auf Ausgestaltungsprozesse im Quartier in den Blick. Im Rahmen des Planungsprozesses schafft sie Planungsgrundlagen (Empirie), identifiziert und fördert Steuerungspotenziale (Expertise) und beteiligt im Kontext der Maßnahmenentwicklung alle relevanten Akteure sowie Bürgerinnen und Bürgern (Partizipation). Ziel ist eine pflegerische Versorgung, die sich am Bedarf der Bevölkerung orientiert und damit Über-, Unter und Fehlversorgungsstrukturen aufdeckt und abbaut.

Zu 3.:

Im Land Berlin steigt die Zahl der ab 80-Jährigen von derzeit rund 203.000 auf 263.000 im Jahr 2030. Um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung noch besser an den besonderen Bedarfslagen hochaltriger Menschen auszurichten, wurde in Berlin der Prozess 80^{plus} initiiert, an dessen Ende die Erarbeitung der 80^{plus}-Rahmenstrategie stand. Mit den eingestellten Mitteln werden konkrete Vorhaben aus der 80^{plus}-Rahmenstrategie umgesetzt bzw. evaluiert.

Zu 4.:

Unterstützung und Begleitung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei zur juristischen Absicherung der Verfahrens- und Vorgehensweisen bei der Eindämmung des Leistungsmissbrauchs und der Abrechnungsmanipulation in der Pflege, einschl. der Erarbeitung und Weiterentwicklung administrativer und berlinweit gültiger Anwendungsinstrumente des Verwaltungsverfahrensrechts zur Realisierung der Rückübertragung unberechtigt gezahlter Transfermittel an Pflegedienste bzw. Leistungsempfänger/innen. Umsetzung des seit in Kraft treten des PSG II gültigen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auch für die Leistungsgewährung. Hier besteht erheblicher rechtlicher Anpassungs- und Modernisierungsbedarf zur Erreichung eines individuell zugeschnittenen Leistungsarrangements auch in der Pflege. Planmäßig sollte der Bearbeitungsschwerpunkt im Jahr 2022 stattfinden.

Zu 5.:

Die Förderung von Vernetzung, Austausch und Kooperation der verschiedenen Beteiligten der Berliner Pflegelandschaft soll durch das Projekt nachhaltig vorangebracht werden. Das Wissen der Praxis wird dadurch unmittelbar für die Erarbeitung von Handlungsstrategien zur Fachkräftesicherung genutzt, damit Maßnahmen der Komplexität des Problems gerecht werden und letztlich von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren sowohl getragen als auch umgesetzt werden.

Zu 6.:

Die Initiative „Pflege 4.0 – Made in Berlin“ verfolgt das Ziel, die Digitalisierung für die Pflege aktiv mitzugestalten und gute sowie bewährte Lösungen in Berlin voranzubringen. Für das Veranstaltungsmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Unterstützung des hohen Abstimmungs- und Kommunikationsaufwands durch die unabdingbare Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure aus Pflegepraxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik wird ein externer Dienstleister benötigt.

Zu 7.:

Präventive Hausbesuche („Berliner Hausbesuche“) tragen zu einem längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei und können durch frühzeitige Hilfen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit vermeiden oder hinauszögern. Die im Hausbesuch tätigen Lotsinnen und Lotsen informieren über individuell passende Angebote der Teilhabe und Gesundheitsförderung im Quartier und vermitteln bei Bedarf und Wunsch in die ausgewählte Angebotsstruktur. Die Berliner Hausbesuche können somit die oft bestehende Lücke zwischen vorhandenen Angeboten, die aufgrund fehlender Kenntnis nicht genutzt werden schließen und hierdurch präventiv wirken. Während der Erprobungsphase in 2021 wird die Umsetzung präventiver Hausbesuche in zwei ausgewählten Berliner Bezirken realisiert und begleitend evaluiert. Der Aufwuchs in 2022 dient der Verlängerung der Erprobungsphase auf zwei Jahre inkl. der Erweiterung auf ein bis zwei weitere Bezirke. Ab 2023 soll das Projekt im Rahmen einer Zuwendung im Titel 68406 umgesetzt werden.

Zu 8.:

Ziel der Maßnahmen ist die Erweiterung der landeseigenen Pflegeinfrastruktur. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, die Pflege als Kernbestandteil der Daseinsvorsorge zu begreifen und damit auch neue kommunale Pflegeeinrichtungen zu schaffen und vor allem kommunal zu gestalten. Damit soll erreicht werden, dass das Land Berlin selbst mit kommunalen Einrichtungen die Möglichkeit hat, an einer zukunftsorientierten Versorgungslandschaft unter den Gesichtspunkten der Quartiersentwicklung und des Sozialraumbezuges aktiv in der konkreten Umsetzung mitwirken zu können. Im Rahmen der Umsetzung werden u.a. rechtliche Beratungsdienstleistungen benötigt. Diese betreffen z.B. wettbewerbs-, vergabe-, vertrags-, bau- und sozialrechtliche Fragestellungen. Weiterhin sollen Fragen der Festlegung einer zukunftsfähigen Infrastruktur inkl. der Kapazitätsdimensionen und der konzeptionellen Orientierung sowie die Rahmenbedingungen der späteren Refinanzierung geklärt werden.

Zu 9.:

Gewinnung von Auszubildenden und Studierenden für die Pflegeberufe durch Informationskampagnen, Peer-to-Peer-Beratungen, Berufsmessen u.a.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zu 10.:

Um die Potenziale der Digitalisierung in und für die Pflege zu heben und die gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich in den kommenden Jahren realisieren zu können, sind digitale Kompetenzen der in der Pflege beruflich Tätigen unerlässlich. Die Zusatzqualifizierung Pflege 4.0 schließt eine bisher bestehende Lücke und bildet die zentrale Grundlage dafür, dass mit dem digitalen Wandel im Arbeitsfeld Pflege Schritt gehalten werden kann. Ziel der Mittelaufstockung ist eine Verstärkung und die breite Bereitstellung des Qualifizierungsangebotes für die Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld im Land Berlin.

Zu 11.:

Betrieb und Weiterentwicklung der aus Landes- und Bundesmitteln entwickelten Informations-, Lern- und Kommunikationsplattform für Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung zur Koordinierung der Einsatzorte in der Pflegeausbildung. Bis 2022 Finanzierung aus Bundesmitteln (zuvor 68490) gem. VV zu finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gem. § 54 PflBG. Projekt: "KOPA - Kooperationen in der Pflegeausbildung Berlin-Brandenburg".

54053	011	Veranstaltungen	35.700	35.700	35.700	6.461,90
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu pflegepolitisch relevanten Themen: Alter, Pflege und Sterben, Altenhilfe und Vernetzung von pflegerischen Versorgungsstrukturen im Sozialraum, Demenz, hospizlicher- und palliativer Versorgung, Digitalisierung in der Pflege, Pflegefachkräfte- und Pflegefachassistentenausbildung, Steuerung der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie jährliche Sonderveranstaltung des Landespflegeausschusses
gem. § 7 Abs. 3 i.V.m. § 12 Abs. 2 LPflegeA

63430	290	Zuführungen an das Sondervermögen für den Ausbildungsfonds Pflegeberufe	29.540.000	29.540.000	6.918.000	9.350.579,98
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	------------------	---------------------

Landesanteil am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Die Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) - wird in der Anlage des Kapitel 1160 nachgewiesen.

Gender Budget: Aufgrund der Neuauflage des Ausgleichsfonds können noch keine genderrelevanten Daten erhoben werden.

67101	314	Ersatz von Ausgaben			—	191.520,00
--------------	------------	----------------------------	--	--	----------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68148	253	Zuschüsse für einkommensorientierte Förderung			2.500.000	—
--------------	------------	--	--	--	------------------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68317	290	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben			2.500.000	19.193.384,36
--------------	------------	--	--	--	------------------	----------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.692.000	6.892.000	5.102.000	3.995.984,95
Verpflichtungsermächtigung			—	600.000		
Davon fällig 2024			—	600.000		

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2021	b) 2022	c) 2023
		€		
1	Förderungen von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI	a) 2.283.000	b) 2.403.000	c) 2.603.000
2	Projekt „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“	a) 480.000	b) 1.000.000	c) 1.000.000
3	Förderung der Gerontopsychiatrisch-Geriatriischen Verbände (GGV)	a) 250.000	b) 250.000	c) 200.000
4	Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung	a) 209.000	b) 609.000	c) 709.000
5	Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflegeberufe	a) 300.000	b) 450.000	c) 500.000
6	Vorsorgefonds gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen - Umsetzung 80plus -Rahmenstrategie	a) 100.000	b) 100.000	c) 100.000
7	Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Umsetzung	a) 190.000	b) 400.000	c) 400.000
8	Digitaler Marktplatz Pflege (Modellprojekt zentrale Stelle)	a) 130.000	b) 130.000	c) 130.000
9	Beratung der Verbraucherzentrale zu Pflegeverträgen	a) 200.000	b) 200.000	c) 200.000
10	Hilfeangebot für von Vereinsamung und Isolation betroffene oder bedrohte ältere Menschen	a) 150.000	b) 150.000	c) 150.000
11	Präventive Hausbesuche	a) 0	b) 0	c) 900.000
		Summe 2021	4.292.000*	
		Summe 2020	5.692.000	
		Summe 2021	6.892.000	

* Der Ansatz 2021 weicht von der Summe für 2021 ab, da gegenüber dem letzten Haushaltsplan teilweise andere Maßnahmen bei diesem Titel aufgeführt werden. Abgebildet sind nur solche Maßnahmen, die auch weiterhin bei diesem Titel nachgewiesen werden. Änderungen ergeben sich bei:

- Koordination der Hilfen für Familien mit versorgungsintensiven Kindern in Krisensituationen (VK KiJu) werden jetzt im Kapitel 1040 Titel 68406 nachgewiesen.
- Vereinbarkeit Pflege und Beruf wird jetzt im Kapitel 0950 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Zu 1.:

	2022	2023
1. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI (Kontaktstellen Pflegeengagement, Angebote zur Unterstützung im Alltag)	2.233.000 €	2.433.000 €
2. Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken gemäß § 45 c Abs. 9 SGB XI.....	20.000 €	20.000 €
3. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß § 45 c Abs. 6 SGB XI zur Kofinanzierung zusätzlicher Fördermittel.....	150.000 €	150.000 €
	<u>2.403.000 €</u>	<u>2.603.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen zu Nr. 1.3 werden benötigt, um analog der Förderung des Bundesversicherungsamts zweijährige Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Angaben zum Gender Budget

	Ist 2015		Ist 2016		Ist 2017	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.519	900	1.500	839	1.804	818
Relativ	63%	37%	64%	36%	69%	31%
Ressourcen (in €)	1.047.413	620.587	1.075.617	605.034	1.038.377	466.517

Zielgruppe	Pflegebedürftige aller Altersgruppen;
Zielsetzung	Der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI besteht gleichermaßen für Männer und Frauen. Die höhere Zahl der Nutzerinnen entspricht der Bevölkerungsstruktur im höheren Lebensalter. Es liegt somit eine bedarfsgerechte Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den in diesem Zusammenhang freiwillig tätigen Ehrenamtlichen überwiegt der Anteil von Frauen. Dies entspricht der bundesweiten Engagementstruktur. Ziel ist es, den Anteil der Ehrenamtlichen weiter zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie zur Werbung von Ehrenamtlichen

Zu 2.:

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit unterschiedlichen Muttersprachen „bauen Brücken“ zwischen Einrichtungen der Pflege und pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu 3.:

Ausbau und Förderung der nachhaltigen sektorenübergreifenden Vernetzung der Gerontopsychiatrisch-Geriatriischen Verbände (GGV) in den Bereichen Struktur/Organisation, Vernetzung und Weiterentwicklung von Ansätzen und Instrumenten zur Schnittstellenverbesserung unter Einbindung der Bezirksämter.

Zu 4.:

Förderung zum Ausbau der ambulanten und stationären Palliativ- und Hospizstrukturen. Sicherung der bisher spendenfinanzierten Arbeit von HomeCare Berlin e.V. - Verein zur Koordination und Förderung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). Koordination von Netzwerkarbeit für neue, innovative Hospizangebote. Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizversorgung für unterschiedliche Zielgruppen und Versorgungssettings (ambulant/stationär).

Zu 5.:

Ziel: Erlangung des notwendigen Schulabschlusses, um die Pflegehelferausbildung beginnen und erfolgreich abschließen zu können. Zielgruppe: Erwachsene ohne Schulabschluss und Berufsausbildung. Laufzeit eines Projektdurchgangs: 2 Jahre. Durch das Projekt soll die Durchlässigkeit gewährleistet werden.

Zu 6.:

Um die ambulante geriatrische Versorgung in Berlin zu verbessern, ist mit Hilfe eines Förderprogramms der Ausbau der mobilen geriatrischen Rehabilitation geplant. Hier zeigt sich seit Jahren eine massive Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebotsstruktur. Durch die Nutzung der mobilen geriatrischen Rehabilitation können Rehabilitationserfolge durch ein geriatrisch qualifiziertes Team in der eigenen Häuslichkeit, also dort wo Alltag stattfindet wiedererlernt werden. Die Angehörigen werden in den Rehabilitationsprozess aktiv eingebunden. Hierdurch erhalten viele ältere Menschen eine Rehabilitationsmöglichkeit, die ansonsten von klassischen Rehabilitationsangeboten ausgeschlossen werden. Die hierfür bereitzustellen Mittel sollen Kliniken und andere geeignete Akteure dazu motivieren, entsprechende Angebote aufzubauen und somit den chronischen Mangel an geeigneten Rehabilitationsangeboten für alte und hochaltrige Menschen zu begegnen.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zu 7.:

Als zentrales Ergebnis der Initiative Pflege 4.0 wurde in 2020 und 2021 die Etablierung eines unabhängigen Kompetenzzentrums Pflege 4.0 realisiert. Ziel ist es mit dem Kompetenzzentrum die bisher brachliegenden Potenziale der Digitalisierung für die Pflege im Land Berlin nutzbar zu machen. Das Kompetenzzentrum bündelt alle Informationen zur Digitalisierung in der Pflege, bereitet diese zielgruppenspezifisch auf und transportiert sie in die Zielgruppen. Hierbei werden v.a. pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sowie die Berufsgruppe der Pflegenden in den Blick genommen. Gleichzeitig ist es Aufgabe des Kompetenzzentrums relevante Akteure zum Thema zu vernetzen und die Möglichkeiten digitaler Lösungen für die Zielgruppen erlebbar zu machen. Die Aufstockung der Mittel in den Jahren 2022 und 2023 ergibt sich aus der stetig wachsenden Bedeutung der Digitalisierung in der Pflege, der Komplexität und der Umsetzung von immer mehr gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich.

Zu 8.:

Umsetzung des Konzepts für ein Online-Portal mit Informationen zu professionellen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

Zu 9.:

Rechtsberatung für Pflegebedürftige.

Zu 10.:

Finanzierung des Projekts Silbernetz e.V. in Kooperation mit dem Humanistischen Verband. Sicherstellung der Finanzierung nach Auslaufen der Lotto-Förderung ab September 2020.

Zu 11.:

Präventive Hausbesuche ("Berliner Hausbesuche") tragen zu einem längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei und können durch frühzeitige Hilfen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit vermeiden oder hinauszögern. Die im Hausbesuch tätigen Lotsinnen und Lotsen informieren über individuell passende Angebote der Teilhabe und Gesundheitsförderung im Quartier und vermitteln bei Bedarf und Wunsch in die ausgewählte Angebotsstruktur. Die Berliner Hausbesuche können somit die oft bestehende Lücke zwischen vorhandenen Angeboten, die aufgrund fehlender Kenntnis nicht genutzt werden schließen und hierdurch präventiv wirken. Während der Erprobungsphase in 2021 wurde die Umsetzung präventiver Hausbesuche in zwei ausgewählten Berliner Bezirken realisiert und begleitend evaluiert. Bis 2022 wird das Projekt im Titel 54010 umgesetzt. Ab 2023 soll das Projekt in mehreren Schritten auf ganz Berlin ausgeweitet werden.

68418	128	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	1.552.000	12.411.000	
--------------	------------	--	------------------	-------------------	--

Im Zuge der Pflegeberufereform wird eine neue Pflegefachassistentenausbildung geschaffen, Start Oktober 2022, Dauer pro Durchgang 18 Monate. In 2023 sollen zwei weitere Durchgänge starten. Pro Durchgang sollen 700 Pflegefachassistentenkräfte ausgebildet werden.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68450	128	Förderung der Berufsausbildung	2.629.000	3.534.000	5.100.000	258.540,24

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2021	b) 2022	c) 2023 €
1	Übernahme Anschubkosten der Pflegeschulen	a) 200.000	b) 200.000	c) 200.000
2	Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegefachkraftausbildung)	a) 4.900.000	b) 2.300.000	c) 2.300.000
3	Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegeassistentenausbildung)	a) 0	b) 129.000	c) 1.034.000
		Summe 2021	5.100.000	
		Summe 2022	2.629.000	
		Summe 2021	3.534.000	

Zur Sicherung der Ausbildungsplätze und einer qualitativ hochwertigen Ausbildung bedürfen die Pflegeschulen bei der Implementierung der beruflichen Pflegeausbildung der Unterstützung.

Zu 1.:

Mit dem Ziel der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung wird ein Projekt zur Implementierung der Pflegeausbildung, u.a. zur Erarbeitung von Curricula und Konzepten zur Fortbildung von Lehrkräften, aufgelegt, welches die Schulen während des Umsetzungsprozesses begleitet.

Weiter ist es erforderlich die Pflegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildung in ihrer Verantwortung für die Durchführung der praktischen Ausbildung einschließlich der Organisation und der Koordination bei mehreren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen zu unterstützen. Andernfalls können sie nicht den Anforderungen an eine übergreifende Zusammenarbeit nach dem PfIBG entsprechen. Hierzu ist der Aufbau von Kooperationsstrukturen nötig, die im Rahmen eines Projektes entstehen sollen.

Zu 2.:

Nach der Pflegeberufereform sind die Mietkosten der Pflegeschulen weder aus dem Ausgleichsfonds, noch über die Krankenhausfinanzierung refinanzierbar. Da nach dem PfIBG auch kein Schulgeld erhoben werden darf, werden die Mietkosten vom Land Berlin refinanziert.

Zu 3.:

Zuwendungen bzw. nach Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes Zuschüsse, um aus den bisherigen Altenpflegeschulen hervorgegangenen Pflegeschulen, die die Pflegefachassistentenausbildung anbieten, sowie den dortigen Auszubildenden grundsätzlich vergleichbare Rahmenbedingungen für die Ausbildung zu gewähren, wie an den Pflegeschulen nach § 2 Nummer 1a Buchstabe e KHG.

Gender Budget:

Die eingestellten Mittel dienen keinem gleichstellungsorientiertem Aufgabenziel und sind somit nicht genderrelevant

68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	255.694,76	R 683.333,23
-------	-----	--	---	---	------------	--------------

Bundesmittel zum Aufbau von Kooperationsstrukturen in der Pflegeausbildung gem. VwV zu § 54 PfIBG. Korrespondierender E-Titel: 23190 (Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke).

89342	235	Pauschalförderung nach dem Landesförderungsgesetz	1.432.000	1.533.000	1.432.000	1.105.219,75
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Pauschalförderung nach § 6 LPflegEG für Kurzzeit- und Tagespflegeplätze. Es besteht ein Rechtsanspruch der Einrichtungen auf Förderung.

Mehr wegen stetig steigender Zahlen an Einrichtungen und Plätzen.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89360	128	Zuschüsse an Altenpflegeschulen für Investitionen			625.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Das PfIBG führt durch das Verbot der Erhebung eines Schulgeldes zusammen mit den Regelungen des KHG, welches Pflegegeschulen, die mit einem Krankenhaus verbunden sind eine Investitionsförderung gewährt, zu einer unterschiedlichen Behandlung zwischen den ehemaligen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und den ehemaligen Altenpflegeschulen. Die ehemaligen Altenpflegeschulen sind im Land Berlin im Regelfall Ersatzschulen nach dem Schulrecht und weisen keine Verbindung zu Krankenhäusern auf. Eine Förderung bzw. eine Refinanzierung der Investitionskosten ist damit nicht möglich. Mit den eingestellten Mitteln soll eine ähnliche Behandlung zwischen unverbundenen und den verbundenen Pflegegeschulen erreicht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass jede Schule trotz des Verbotes eines Schulgeldes in die Lage versetzt wird, die Investitionskosten refinanzieren zu können und damit nicht in ggf. finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.

Gesamtausgaben	47.671.500	60.484.500	29.771.500	42.223.054,85
Prozentuale Veränderung	60,1 %	26,9 %		

Abschluss Kapitel 0930					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	22.000	22.000	22.000	112.509,04
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	1.000	384.173,67
	Gesamteinnahmen	24.000	24.000	23.000	496.682,71
411-462	Personalausgaben	4.381.000	4.433.000	3.704.000	3.310.602,47
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.445.500	2.141.500	1.890.500	4.561.528,34
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.413.000	52.377.000	22.120.000	33.245.704,29
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.432.000	1.533.000	2.057.000	1.105.219,75
	Gesamtausgaben	47.671.500	60.484.500	29.771.500	42.223.054,85
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-47.647.500	-60.460.500	-29.748.500	-41.726.372,14

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001183 Strukturorientierte Pflegepolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.750.402	1.979.479	-11,57
Kostenträger	7	Sachkosten	3.833.262	151.096	+2.436,97
<i>davon</i>		Transferkosten	1.110.776	391.430	+183,77
Produkte	0	Verrechnungskosten	25.864	3.052	+747,35
MGF	7	kalkulatorische Kosten	199.739	243.627	-18,01
Projekte	0	Gemeinkosten	2.281.088	2.293.303	-0,53
		Summe Verwaltungskosten	9.201.131	5.061.987	+81,77
		Transfers	9.350.580	4.994.117	+87,23
		Gesamtsumme	18.551.711	10.056.103	+84,48

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005548	2020	8.493.922	0	8.493.922
Entwicklung und Umsetzung von pflegepolitischen Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen	2019	4.260.817	0	4.260.817

Wesentliche Merkmale sind folgende Standardtätigkeiten ministeriellen Handelns:

- Konzept- und Strategieentwicklung pflegepolitischer Rechtsgrundlagen
- Initiierung und Mitarbeit an zielorientierten Vorgaben (z.B. Rechtsnormen, Gesetzen, EU-Recht/Richtlinien)
- Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in politischen Gremien
- Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative (z.B. Beantwortung Schriftlicher/nicht behandelter Mündlicher Anfragen; Erarbeitung von Senatsvorlagen; Stellungnahmen an das Abgeordnetenhaus/den Rechnungshof; Stellungnahmen zu Petitionen)
- Fachspezifische operative Tätigkeiten gemäß Zuständigkeit (z.B. Zuarbeiten für die Hausleitung und Leitungsvorbereitung (Sprechzettel, Reden, Voten, Stellungnahmen etc.); Koordinierung von Bund/Länder-Angelegenheiten; Beantwortung von Anfragen; Erteilung von Auskünften und fachliche Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Presse; Kommunikation mit Bürgern und Institutionen)

Im Zuge der Kontaktbeschränkungen auf Grund der SARS-CoV-2-Pandemie mussten die Maßnahmen der Pflegeabteilung und die geförderten Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erheblich umgestellt, eng begleitet und teilweise neu ausgerichtet werden.

Der Kostenanstieg 2020 gegenüber 2019 ist vor allem auf die Nachbesetzung von freien Stellen, die Zahlungen für den Pflegebonus, die Notfallpflegeeinrichtung und die pandemiebedingte Notunterbringung Pflegebedürftiger in Krankenhäusern zurückzuführen.

In den geförderten Projekten der Abteilung Pflege sind meist Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt. Die Überleitung dieser Beschäftigten in den ab 2020 geltenden neuen Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst hat wegen der damit verbundenen höheren Personalkosten zu einem erheblichen Anstieg der Fördersummen der Projekte geführt.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81059	2020	4.065.434	0	4.065.434
Pflegeversicherung SGB XI (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	801.082	0	801.082

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,91	7,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	93,75	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Grundsatzangelegenheiten der Pflegeversicherung, insbesondere Grundsatzfragen des Leistungs- und Beitragsrechtes
- Gesetz- und Verordnungsgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) sowie länderübergreifende Grundsatzfragen und Kommunikation mit dem Bund
- Grundsatzfragen im Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten, die Auswirkungen auf die Pflegeversicherung haben
- Klärung von Schnittstellen zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung und zur Sozialhilfe
- Fachaufsicht über Landesamt für Gesundheit und Soziales für Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI

Fachspezifische Informationen

- Größtmögliche Transparenz und Effizienz bei der Umsetzung der ministeriellen Ziele und Aufgaben
 - Messung des Grades der Ent- oder Belastung des Haushalts durch sozialpolitische Vorgaben
 - Ermittlung des Reformbedarfs
 - Gewährleistung eines gleichmäßig hohen, aktuellen Beratungs- und Informationsangebotes
 - Ausbau der Koordination in allen relevanten Fachgebieten der Berliner Verwaltung
 - termin- und qualitätsgerechte Bearbeitung von Aufträgen der Leitung des Hauses
 - termingerechte Bearbeitung parlamentarischer Anfragen und Berichtsaufträge
 - Kontinuität bei der Wahrnehmung von Terminen in Gremien
 - Maßnahmen der Transferkostensteuerung, des Leistungsmissbrauchs, des Vertragswesens und der Steuerung der ambulanten und stationären Pflege sowie der unterstützenden Angebote und Beratungsstrukturen
- Auf Grund der SARS-CoV-2-Pandemie kam es in 2020 zu zahlreichen Änderungen im SGB XI, diese waren mit einem hohen Informations- und Steuerungsaufwand verbunden. Es kam zur Entwicklung einer Vielzahl neuer Gremien. Zur Unterstützung des Krisenstabes der SenGPG waren aus dem Fachbereich SGB XI weitreichende Zusatzen notwendig. Der Kostenanstieg 2020 gegenüber 2019 ist unter anderem auf die Zahlungen für den Pflegebonus, die Notfallpflegeeinrichtung und die Notunterbringung Pflegebedürftiger in Krankenhäusern zurückzuführen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81061	2020	1.682.932	0	1.682.932
Pflege- und Altenhilfestrukturen, Heimrecht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.080.674	0	1.080.674

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,07	10,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	890.955,63	391.429,62
IST - Erträge in €	10.698,87	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,64	0,00

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

- Grundsatzangelegenheiten der hospizlichen Versorgung
- Grundsatzangelegenheiten des Förder- und Finanzierungsrechts von Pflegeeinrichtungen
- Grundsatzangelegenheiten der Kurzzeitpflege, der voll- sowie teilstationären und der ambulanten Versorgung
- Rahmenkonzepte und Qualitätsvorgaben für die Pflege und Betreuung
- Zuwendungen für stationäre Hospize und Pflegeeinrichtungen
- Zuwendungen im ambulanten und voll- bzw. teilstationären Bereich sowie im Bereich der Kurzzeitpflege
- Weiterentwicklung der Altenhilfestrukturen im ambulanten und teilstationären Bereich
- Grundsatzangelegenheiten der §§ 45 c und d SGB XI
- Grundsatzangelegenheiten zur Umsetzung von Diversity-Ansätzen in Pflege- und Altenhilfestrukturen
- Grundsatzangelegenheiten der Beratungsangebote im Politikfeld Pflege
- Grundsatzangelegenheiten des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PfLEG) einschließlich Anerkennung und Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben
- Grundsatzangelegenheiten des Wohnteilhabegesetzes (WTG)
- Grundsatzangelegenheiten der WTG-BauV, PersV, MitwirkungsV
- Länderübergreifende Grundsatzfragen des Heimrechts einschließlich WBVG und Kommunikation mit der Bundesebene
- Fachaufsicht der Heimaufsicht
- Angelegenheiten der Nationalen Stelle zur Verhütung für Folter
- Grundsatzangelegenheiten der pflegenden Angehörigen

Fachspezifische Informationen

Der deutliche Anstieg der Transferkosten entsteht vor allem durch neue Zuwendungsprojekte im Bereich Hospiz, Altenhilfestrukturen und Digitalisierung. So wurden in diesem Bereich Maßnahmen zur Stärkung regionaler und ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung, Hilfeangebot für von Vereinsamung und Isolation betroffene ältere Menschen sowie der Aufbau des Kompetenzzentrum Pflege 4.0 konzipiert und umgesetzt. Die Novellierung des Wohnteilhabegesetzes (WTG) brachte im Jahr 2020 den umfangreichsten Arbeitsaufwand mit sich. In 2020 kam es bedingt durch die hohen Fallzahlen an Covid-19-Infektionen in stationären und ambulanten Einrichtungen zu erheblichen personellen Mehraufwänden in diesem Geschäftsfeld.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005549	2020	707.209	9.350.580	10.057.789
Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung und -ausübung in den Pflegeberufen	2019	801.169	4.994.117	5.795.286

Grundsatzangelegenheiten zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege, insb. Initiierung, Konzeption und fachliche Betreuung von Modellprojekten (z.Z. Projekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“) und sonstigen Initiativen (z.Z. „Berliner Bündnis für Altenpflege“, „Pakt für die Pflege“, Initiativen zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung („Leiharbeit“) in der Pflege); Mitarbeit in Bundes- und Landesgremien sowie Bearbeitung schwieriger juristischen Einzelfragen im Rahmen des Aufgabengebietes. Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe: Konzepte, Planungen, Entwicklungen und Gesetz- und Verordnungsgebung im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung in diesen Berufen; Angelegenheiten der Weiterbildungen in diesen Berufen; Angelegenheiten der Finanzierung der Pflegeberufe; bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo; Unterstützung beim Aufbau der zuständigen Stelle im LAGeSo; Unterstützung der Entwicklung eines IT-Systems der zuständigen Stelle im LAGeSo; Begleitung der strukturellen und inhaltlichen Neuordnung der Pflegeschulen und von Modellen der Aus- und Weiterbildung.

So ist zum Beispiel das Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsoffensive Pflegeberufe ein wichtiger Baustein der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Richtlinien der Regierungspolitik: „Der Senat stellt ein durchlässiges und abgestimmtes Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot für Pflegepersonal sicher.“ Hiermit wird die Durchlässigkeit für Menschen ohne Schulabschluss über die Pflegefachassistentenausbildung bis hin zur Pflegefachkraftausbildung sichergestellt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81072	2020	707.209	9.350.580	10.057.789
Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	801.169	4.994.117	5.795.286

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	54,21	57,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe:

Konzepte, Planungen, Entwicklungen und Gesetz- und Verordnungsgebung im Zusammenhang mit diesen Berufen; Angelegenheiten der Weiterbildungen in diesen Berufen; Angelegenheiten der Finanzierung der Pflegeberufe; bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo; Unterstützung beim Aufbau der zuständigen Stelle im LAGeSo; Unterstützung der Entwicklung eines IT-Systems der zuständigen Stelle im LAGeSo; Begleitung der strukturellen und inhaltlichen Neuordnung der Pflegeschulen und von Modellen der Aus- und Weiterbildung

Fachspezifische Informationen

Beinhaltet unter anderem die Regelungen der generalistischen Pflegefachkraftausbildung nach Bundesrecht (Zusammenlegung von Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflegeausbildung zu einer generalistischen Ausbildung), Regelung der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung nach Landesrecht, Förderung von Kooperationsbeziehungen durch Bundesmittel gemäß § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG) und die Unterstützung der Pflegeschulen im Rahmen der Berliner Ausbildungsinitiative. Der deutliche Anstieg der Transferkosten entsteht vor allem durch neue Zuwendungsprojekte im Bereich Pflegeberufe auf Grund der Überarbeitung der Schulraumförderungsverordnung, sowie seit 2020 Erarbeitung eines Gesetzes für die Ausbildung zur Pflegefachassistentin. Umsetzung der Unterstützung von Ausbildungsstätten für Pflegeberufe erfolgt in Form von Zuwendungen.

Durch eine im Jahr 2020 in Kraft getretene neue Rechtsgrundlage konnten höhere Transferleistungen bewilligt und ausgezahlt werden.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001184 Zielgruppenorientierte Pflegepolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	323.356	367.431	-12,00
Kostenträger	7	Sachkosten	470.826	372.647	+26,35
davon		Transferkosten	2.893.907	2.467.376	+17,29
Produkte	6	Verrechnungskosten	77.592	99.709	-22,18
MGF	1	kalkulatorische Kosten	60.775	82.228	-26,09
Projekte	0	Gemeinkosten	499.440	504.436	-0,99
		Summe Verwaltungskosten	4.325.896	3.893.827	+11,10
		Transfers	1.619.455	1.134.177	+42,79
		Gesamtsumme	5.945.351	5.028.004	+18,24

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005550	2020	2.914.428	1.105.220	4.019.647
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Pflegebedürftige und gesetzlich Betreute	2019	2.775.767	1.056.248	3.832.015

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Wenn professionelle Pflege erforderlich wird, soll diese erreichbar und bezahlbar sein.

Das Land Berlin regt deshalb Initiativen an oder unterstützt Initiativen, die

- pflegebedürftige Menschen als Verbraucher stärken
- pflegende Angehörige stützen und entlasten
- pflegende Organisationen bestärken, ihre Pflegequalität zu sichern und weiterzuentwickeln
- die pflegerische Infrastruktur stärken und Defizite verhindern
- das Zusammenspiel verschiedener Angebote stärken
- durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Umsetzung der Grundsätze "ambulant vor stationär" und "Rehabilitation vor Pflege" leisten.
- Grundsatzangelegenheiten des Förder- und Finanzierungsrechts von Pflegeeinrichtungen
- Landespflegeplanung zur vollstationären Langzeitpflege, Tages- und Kurzzeitpflege
- Rahmenkonzepte und Qualitätsvorgaben für die Pflege und Betreuung
- Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Betreuungsrechts; Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen
- Vergabe von Zuwendungen im ambulanten und teilstationären Bereich
- Grundsatzangelegenheiten des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PfLEG) einschließlich Anerkennung und Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben
- Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege
- Fachliche Begleitung und Förderung von Institutionen mit überregionalem Wirkungskreis

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81062	2020	5.358	1.105.220	1.110.578
Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen	2019	23.930	1.056.248	1.080.178

	2020	2019
Menge: Anzahl geförderter Pflegeeinrichtungen	1.584	1.584
Kosten je ME in €	3,38	15,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,68	21,48
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen

Fachspezifische Informationen

Vertragskoordinierung, -gestaltung, -umsetzung und -controlling, einschl. Erstellung Fachplanung, Vorgabe von Rahmenregelungen

Pauschalförderung nach § 6 des Gesetzes zur Planung und Finanzierung von Pflegeeinrichtungen

(Landespflegeeinrichtungsgesetz LPflegEG) für Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen in Höhe von 511 €/pro

Platz. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung. Anspruch auf Pauschalförderung haben alle Tages- und

Kurzzeitpflegeeinrichtungen die zum 1.1. eines jeden Jahres Plätze vorhalten.

Der Rückgang der Verwaltungskosten 2020 gegenüber 2019 ist unter anderem auf eine frei gewordene Stelle zurückzuführen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81064	2020	2.182.257	0	2.182.257
Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten im Rahmen der §§ 45 c und d SGB XI - Soziale Pflegeversicherung	2019	2.086.614	0	2.086.614

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

	2020	2019
Menge: Anzahl geförderter Projekte	12	12
Kosten je ME in €	181.854,72	173.884,49
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	36,71	41,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.923.918,60	1.797.312,21
IST - Erträge in €	43.147,40	21.649,23
Kostendeckungsgrad in %	1,98	1,04

Projektbegleitende Tätigkeiten beim Auf- und Ausbau von
 - Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA)
 - Modellprojekten zur wirksamen Vernetzung (z. B. Förderung der Gerontopsychiatrie/ Geriatriischen Verbände (GGV))
 - Förderung von ehrenamtlichen Strukturen und Selbsthilfe (Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung (KPU) und 12 Kontaktstellen PflegeEngagement (KPE))

Buchung von Transferkosten in Auftragswirtschaft durch das LAGeSo

Fachspezifische Informationen

Aufgrund der in der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln mussten Beratungsleistungen der Projekte eingeschränkt und die Anzahl der Teilnehmenden an Kursangeboten reduziert werden. Die entsprechenden Rückzahlungen von Zuwendungen hatten einen deutlichen Einfluss auf die IST – Erträge.

Der Anstieg der Transferkosten ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Pflegebedürftigen vor allem seit der Einführung des PSG II deutlich erhöht hat. Daneben sind zusätzliche Mittel für die Tarifangleichung und für einige Projekte Ansatzserhöhungen für eine bessere Personalausstattung angefallen.

In der Zeit der Pandemie wurden die Projekte auf kontaktlose Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen umgestellt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005552	2020	841.730	514.235	1.355.965
Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege	2019	603.188	77.929	681.117

Beinhaltet unter anderem Maßnahmen des Pflegeschulenerkennungsgesetzes, der Berliner Ausbildungsoffensive (Akquise von Jugendlichen für die Pflegeausbildung), der Umsetzung der Ausbildungs- und Schul-VO, der Erarbeitung einer Praxisanleiter-VO (zur Begleitung der praktischen Ausbildung), des Pflegeausbildungsfonds (Umsetzung Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)) und der Erarbeitung eines Miet- und Investitionskostengesetzes. Die Sicherstellung Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften in der Pflege sind ein elementarer Baustein um der pflegerischen Unterversorgung im Land Berlin strukturiert entgegenzuwirken. Im Rahmen der Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie kommt dieser Aufgabe ein besondere Bedeutung zu um zum einen der Abwanderung von Personal aus der Pflege entgegenzuwirken und zum anderen die Folgen der Abwanderung abzumildern.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81056	2020	841.730	514.235	1.355.965
Fachkräftesicherung Pflege	2019	603.188	77.929	681.117

	2020	2019
Menge: Anzahl der Projekte	24	15
Kosten je ME in €	35.072,09	40.212,53
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	22,81	13,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	250.000,00	0,00
IST - Erträge in €	4.888,18	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,58	0,00

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Grundsatzangelegenheiten zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege, insb. Initiierung, Konzeption und fachliche Betreuung von Modellprojekten (z.Z. Projekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“) und sonstigen Initiativen (z.Z. „Berliner Bündnis für Altenpflege“); Mitarbeit in Bundes- und Landesgremien sowie Bearbeitung schwieriger juristischen Einzelfragen im Rahmen des Aufgabengebietes

Fachspezifische Informationen

Feststellung und Analyse des aktuellen Fachkräftebedarfs im Land Berlin, Ableitungen für Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräfte, Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Die Transferkosten werden in Auftragswirtschaft durch das LAGeSo über diesen Kostenträger ausgezahlt. Die Personal- und Sachkosten des LAGeSo werden auf deren internen Kostenträger gebucht und monatlich ausschließlich an diesen Kostenträger verrechnet.

Auszug aus den Richtlinien der Regierungspolitik:

„**Fachkräftebedarf sichern** - Um den kontinuierlich steigenden Fachkräftebedarf in der Altenpflege abzusichern, wird eine branchenbezogene Ausbildungsabgabe für die Ausbildung in der Altenpflege angestrebt. Die Ausbildung in der Altenpflege bleibt kostenfrei. Der Senat stellt ein durchlässiges und abgestimmtes Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot für Pflegepersonal sicher.“

Die Pflege als personalintensiver Dienstleistungsbereich ist ein bedeutender Arbeitsmarkt für Berlin. Aufgrund des demografischen Wandels weist die Branche eine besonders hohe und auch stetige Entwicklungsdynamik auf. Nach Prognose von SÖSTRA (Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH) ergibt sich im Ergebnis der gesamten Berechnungen zweier Szenarien ein Bedarf an Pflegefachkräften (= Gesundheits-, (Kinder-)Krankenpflege- und Altenpflegefachkraft) für die Jahre 2019 bis 2025 zwischen ca. 26.500 und 36.000 Personen.

Daneben ergibt sich ein Bedarf an Pflegehilfskräften (= Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Altenpflegehelfer) für die Jahre 2019 bis 2025 zwischen ca. 19.500 und 24.500 Personen.

Durch Besetzung neu geschaffener Stellen konnten in 2020 mehr Projekte begonnen werden. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Verwaltungs- und Transferkosten.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III (Frauen und Gleichstellung) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.
Die Abteilung „Frauen und Gleichstellung“ gliedert sich wie folgt:

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik
Frauen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt, Strukturpolitik
Anti-Gewalt-Arbeit; Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR); Öffentlichkeit; Digitalisierung

B. Gender Budgeting

Die für Frauen zuständige Fachabteilung setzt ausschließlich frauenspezifische Förderprogramme um. Die Erhebung der Daten wird den Zuwendungsempfängern als Auflage im Zuwendungsbescheid aufgegeben bzw. ergibt sich bei den ESF-geförderten Projekten auch aus den lt. Förderbedingungen notwendigen Angaben im IT-Begleitsystem.

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

Titel	Verbale Bezeichnung
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte
68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen
68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	6	0	6	0	6	0
Relativer Anteil (in %)	100	0	100	0	100	0
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	33	0	32	0	38	0
Relativer Anteil (in %)	100	0	100	0	100	0

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ	103.293,89 €	Differenz	-103.293,89 €
weiblich:			
nach VZÄ	0,00 €		
männlich:			

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	51.002,00 €	Differenz	-51.002,00 €
weiblich:			
nach VZÄ	0,00 €		
männlich:			

In der Abteilung Frauen sind im Jahr 2020 ausschließlich weibliche Dienstkräfte beschäftigt.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11921	235	Rückzahlungen von Zuwendungen	350.000	350.000	350.000	607.174,94
Rückzahlungen einschließlich Zinsen aus nicht verbrauchten Zuwendungsmitteln, die im Zusammenhang mit den Titeln 68406, 68418, 68447, 68459 und 68495 stehen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	8.245,27
Zinsen aus nichtverbrauchten ESF-Mitteln.						
11979	235	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.937,86
Insbesondere Erstattung von Fernmeldegebühren.						
12401	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	94.400	94.400	94.400	94.405,68
Erwartete Mieteinnahmen vom Verein „BORA e. V.“						
27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.828.000	319.000	1.828.000	1.289.413,63

Zweckbindungsvermerk:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 68495.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin für 2022 und 2023 Mittel nach dem Operationellen Programm der Förderperiode 2014 – 2020:

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Gesamteinnahmen		2.274.400	765.400	2.274.400	2.003.177,38
Prozentuale Veränderung		—	-66,3 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	521.000	527.000	454.000	395.377,23
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.115.000	2.139.000	1.978.000	1.707.636,71
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	584.000	590.000	486.000	472.510,91
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	12.300	12.600	22.800	11.513,36
51185	235	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	235	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements			24.800	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
51820	235	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management			38.100	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
51925	235	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements			2.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52501	235	Aus- und Fortbildung	1.100	1.100	1.100	—
Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen der Abteilung Frauen und Gleichstellung z. B. zum Datenschutz oder zur Barrierefreiheit						
52703	235	Dienstreisen	4.700	4.700	4.700	1.575,01
Notwendige Dienstreisen vor allem für Teilnahmen an Konferenzen und Fachtagungen nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.						
52906	235	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.200	1.200	1.200	300,30
Für Repräsentationsverpflichtungen (Arbeits- und Netzwerktreffen, Empfang von Delegationen)						
53101	235	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	27.800	27.800	27.800	18.014,45

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, Broschüren u. ä. zu frauenpolitisch aktuellen Themen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	235	Dienstleistungen	1.262.000	1.262.000	2.072.000	2.543.831,33

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a)	bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	0	100.000	150.000

Maßnahme	Haushaltsjahr €		
	a) 2021	b) 2022	c) 2023
1. Assessment-Center im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren	a) 1.000 b) 1.000 c) 1.000		
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung der Förderprogramme „Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beratung von Frauen“ und "Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen, Existenzgründungskurse" sowie Hinführung von Mädchen und jungen Frauen zu MINT-Berufen	a) 578.000 b) 578.000 c) 578.000		
3. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm: Durchführung von Studien, Erhebungen und Veranstaltungen, Weiterentwicklung der Kampagne „Leitbild Gleichstellung“ im Land Berlin einschließlich Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Gender Mainstreaming	a) 150.000 b) 150.000 c) 150.000		
4. Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister für Prüfdienstleistungen	a) 50.000 b) 50.000 c) 50.000		
5. Dienstleistungsvertrag zur computergestützten Datenerfassung im Anti-Gewalt-Bereich	a) 143.000 b) 143.000 c) 143.000		
6. Umsetzung der Reservierungsquote bei landeseigenen Unternehmen	a) 150.000 b) 150.000 c) 150.000		
7. Beauftragung von Forschungsaufträgen und Evaluationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	a) 0 b) 190.000 c) 190.000		
	Summe 2021	1.072.000	
	Summe 2022	1.262.000	
	Summe 2023	1.262.000	

54053	235	Veranstaltungen	100.000	100.000	100.000	40.000,00
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	-----------

Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu frauenpolitisch relevanten Themen: Frauen in Führungspositionen, geschlechtergerechte Bezahlung, Anti-Gewalt-Arbeit, Girls and Boys Day und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

54079	235	Verschiedene Ausgaben	1.200	1.200	1.200	1.542,59
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben z. B. für Gerichts- und ähnliche Kosten, Sitzungsgelder /Entschädigungen, Ausschreibungen /Bekanntmachungen.

68123	235	Ehrungen, Preise	5.000	5.000	5.000	5.000,00
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	----------

Jährliche Verleihung des Frauenpreises an eine verdienstvolle Berliner Frau zum 8. März.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68332	253	Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung			3.138.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	19.341.000	20.191.000	18.728.000	19.061.255,54
Verpflichtungsermächtigung			39.632.000	—		
Davon fällig 2023			20.191.000			
Davon fällig 2024			19.441.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um im Haushaltsjahr 2022 zweijährige Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2021 €	für 2022 €	ab 2023 €
a)	bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	17.578.000	17.931.000	0

A - Beratungs- und Hilfeangebote für ausländische Frauen

Nr.	Träger/Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
1	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V. / KIDÖP	123.878	123.878	121.220	122.809,03
2	TIO e.V. / Treff- und Informationsort für Frauen aus der Türkei	168.866	168.866	137.030	167.207,35
3	Türkischer Frauenverein Berlin e. V. / Türkischer Frauenverein	134.851	134.851	119.933	133.605,22
4	DRK Kreisverband Berlin / BACIM	146.535	146.535	151.080	144.488,58
5	AWO Kreisverband Mitte e. V. / Frauenladen	148.276	148.276	157.151	132.576,76
6	AWO Kreisverband Süd-Ost e. V. / Frauenladen	221.218	221.218	181.573	217.479,60
7	Diakoniewerk Simeon UGRAK	137.681	137.681	139.278	136.347,83
8	Ev. Kirchenkreis Spandau / HINBUN	185.000	185.000	233.551	235.962,91
9	Elisi Evi e. V. Elisi Evi	131.232	131.232	110.569	129.965,89
10	Elisi Evi. e. V. Meslek Evi	126.729	126.729	113.183	125.409,00
11	IAF e.V. - Verband binationaler Familien und Partnerschaften / IAF	161.212	161.212	158.859	159.809,57
12	Für eine solidarische Welt e. V., Frauenzentrum S.U.S.I.	318.422	318.422	140.078	311.942,67
13	Club Asiaticus e.V. / Vinaphunu	111.843	111.843	105.352	114.678,94
14	Ban-Ying e. V. / Koordinations- und Beratungsstelle	204.113	204.113	196.919	200.497,47
15	Ban-Ying e. V. / Zufluchtswohnung gefährdeter ausländischer Frauen	156.382	156.382	133.779	154.867,75
16	ONA e. V. / Zufluchtswohnung für Frauen aus Osteuropa	158.473	158.473	152.900	157.096,37
17	Papatya e. V., Online Beratung Sibel, Beratung Zwangsverheiratung	119.077	119.077	119.077	113.000
18	IN VIA e. V./Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen aus Mittel- und Osteuropa	57.273	57.273	49.924	56.387,68
19	AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V. Mariposa Frauenberatung	44.136	44.136	55.710	46.634,79
	Gesamt A	2.855.197	2.855.197	2.577.166	2.860.767,41

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

B - Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen / Frauenhäuser / Beratungsstellen / Zufluchtswohnungen

Nr.	Träger/Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
20	Interkulturelle Initiative e.V./ Interkulturelles Frauenhaus	523.863	523.863	438.923	583.650,55
21	Frauen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen e. V. / 2. Berliner Frauenhaus	726.844	726.844	678.866	687.140,71
22	Hestia e. V. / 3. Berliner Frauenhaus	900.106	900.106	831.590	895.754,42
23	Cocon e. V. 4. Berliner Frauenhaus	920.000	920.000	832.377	904.721,42
24	Caritasverband Berlin e. V. / Frauenhaus	699.488	699.488	538.898	688.181,82
25	BORA e. V. /Frauenhaus BORA	1.257.000	1.257.000	709.506	1.022.596,39
26	7. FH = ca. 1.290.000, 2. Standort Interkulturelle Initiative ca. 340.000, 8 FH = ca. 1.289.000, 9. FH ab 2023	2.919.160	3.519.160	1.019.160	635.691,52
27	Interkulturelle Initiative e. V./ Interkulturelle Fachberatungs- und Interventionsstelle und Wohnprojekt	240.000	240.000	228.378	253.226,96
	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. /Ankommen Anker/ 2. Stufe Wohnungen	170.000	170.000	190.000	113.170,87
28	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. / Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauentreffpunkt	356.050	356.050	337.894	324.400,00
29	Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e. V. Fachberatungs- und Interventionsstelle FRAUENRAUM	381.313	381.313	336.158	384.032,66
30	Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e. V./ Fachberatungs- und Interventionsstelle TARA	348.725	348.725	288.307	347.075,13
31	BORA e.V. / Frauenberatungs- und Interventionsstelle BORA	329.581	329.581	289.167	328.557,30
32	Caritas Neu Raum –Wohnen nach dem Frauenhaus, Caritasverband für das Erzbistum Berlin	258.932	258.932	236.548	256.360,20
33	Weiterentwicklung des Unterstützungssystems, einschließlich MUT- Stelle	100.000	100.000	277.790	120.736,44
34	Zufluchtswohnungen für Frauen in Not- und Krisensituationen einschließlich qualifizierter Kinderbetreuung bei Frauenzimmer e. V. und ZUFF e. V. sowie Wohnraumvermittlung bei Hestia e. V.	1.417.127	1.317.127	1.578.755	1.824.761,74
35	Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen e.V. / Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen, LARA	420.000	420.000	454.384	434.039,26
36	BIG e. V./BIG Koordinierung	307.000	307.000	306.057	302.340,52
37	BIG e. V./Hotline bei häuslicher Gewalt und Proaktives Arbeiten bei häuslicher Gewalt	510.000	510.000	505.321	508.533,86
38	Frauenkrisentelefon e.V. / Frauenkrisentelefon	150.000	150.000	109.517	173.863,28
39	Wildwasser e. V. / Frauenberatungsstelle Wildwasser	278.953	278.953	253.051	375.142,39
40	Hydra e. V. / Hydra Treffpunkt und Beratung für Prostituierte	360.000	360.000	354.724	372.205,03
41	Eulalia Eigensinn e. V.	101.445	101.455	101.104	101.935,20
42	SOLWODI Fachberatungsstelle / Solidarität mit Frauen in Not	123.725	123.725	107.763	104.180
43	Verstetigung der Maßnahmen aus dem Masterplan Integration und Sicherheit: niedrigschwellige Beratungsangebote, zusätzliche Plätze für besonders schutzbedürftige Flüchtlingsfrauen	300.000	200.000	673.434	527.351,70
	Gesamt B	14.099.322	14.499.322	12.576.817	12.269.649,37

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

C - Zuschüsse an Frauenzentren mit besonderer inhaltlicher Zielsetzung, stadtteilbezogener und stadtteilübergreifender Projekte und Frauenverbände

Nr.	Träger/Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
44	Frauen in der Lebensmitte e. V. / Raupe und Schmetterling	240.000	240.000	163.323	281.581,23
45	FFBIZ / Frauenforschungs-, Bildungs- und Informationszentrum e. V. Archiv	130.000	130.000	132.251	148.343,97
46	Netzwerk behinderter Frauen e. V. / Büro zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen, zusätzliche Personal- und Sachmittel für gestiegenen Beratungsbedarf	160.000	160.000	166.538	174.601,87
47	Frauenzentrum Kreuzberg e. V. / Frauenzentrum Schokoladenfabrik	230.000	230.000	205.313	274.711,48
48	EWA e.V. / Frauenzentrum	236.641	236.641	217.180	236.644,53
49	FRIEDA e. V. / Frauenzentrum	300.000	300.000	246.542	411.766,29
50	PAULA PANKE e. V. / Frauenzentrum	356.588	356.588	198.791	390.784,83
51	MATILDE e. V. Frauenzentrum	240.000	240.000	124.141	254.475,12
52	LILA OFFENSIVE e. V. /Frauen Kreise	150.000	150.000	85.890	155.363,41
53	Ökumenisches Frauenzentrum EVAS ARCHE e. V. / Frauenzentrum	150.000	150.000	93.100	224.812,91
54	Landesfrauenrat Berlin e. V.	58.252	58.252	43.204	57.720,14
55	Zuschüsse an Frauenverbände und -organisationen für Veranstaltungen	15.000	15.000	15.000	9.067,79
56	Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung	120.000	120.000	120.000	75.860
57	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	0	0	50.000	0
58	Boxigirls e. V.	0	0	50.000	45.833,10
59	Täterarbeitsprojekt Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld	0	450.000	0	0
	Zwischensumme	2.386.481	2.836.481	1.926.273	2.741.566,67
	Vorsorge für Tarif-und Sachkosten			647.744	1.189.272,09
	Gesamtsumme A, B, C	19.341.000	20.191.000	17.728.000	19.061.255,54

Angaben zum Gender Budget

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	24.800	212	24.980	199	26.898	213
Relativ	99 %	1 %	99 %	1 %	99 %	1 %
Ressourcen (in Tsd. €)	14.001,4		14.579,0		16.872,0	

Zielgruppe:	Ausländische Frauen, von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, Frauen in anderen schwierigen Lebenssituationen, Frauen mit besonderem Förderbedarf zur Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt
Zielsetzung:	Gewährung von Schutz, Unterstützung und Beratung, Qualifizierung
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68418	253	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	9.151.000	8.501.000	6.506.000	6.982.728,09
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	—		
		Davon fällig 2023	1.000.000			
		Davon fällig 2024	1.000.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2021 €	ab 2022 €	ab 2023 €
a)	bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000	1.000.000	0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, damit die ESF-kofinanzierten Projekte Zuwendungsbescheide über die gesamte Maßnahmelaufzeit erhalten können.

Zuschüsse zur Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

	Träger/Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1	Berliner Frauenbund 1945 e. V. – Kobra	654.942	654.942	481.500	654.942,00
2	FrauenComputerZentrum Berlin e. V./Frauen-Computer-Zentrum Berlin	495.162	495.162	456.500	495.162,00
3	tech teachers e. V. / berIT	223.086	223.086	194.900	223.086,00
4	Marie e. V./Weiterbildung und Beratung in Marzahn	276.528	276.528	258.600	276.528,00
5	Berufsbildungswerk des DGB (bfw)/Handwerklich, technische und ökologische Berufe für Frauen und Management im Berliner Handwerk	150.400	150.400	144.500	150.400,00
6	Goldtausch e.V./Kontour	199.808	199.808	185.400	199.808,00
7	InPäD e. V. Beratung/Konzeptionsentwicklung und wirtschaftsnahe Netzwerkarbeit	136.333	136.333	126.600	136.333,00
8	LIFE e. V./Ökothek	177.219	177.219	174.100	177.219,00
9	LIFE e. V./Ökotechnisches Beratungs- und Bildungszentrum (ÖTZ)	218.106	218.106	237.200	218.106,00
10	Initiativgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen - Ladies Network	14.022	14.022	10.610	14.022,00
11	Projekte zur Integration geflüchteter Frauen	265.700	265.700	283.242	267.700,00
12	Frau und Beruf e.V. Beratungsstelle zur beruflichen Integration von Frauen	101.362	101.362	81.300	101.362,00
13	Raupe und Schmetterling - Frauen in der Lebensmitte – Beratungsstelle	162.395	162.395	148.300	162.395,00
14	Treff- und Informationsort für türkische Frauen e. V. TIO Weiterbildungsberatung, TIO e. V.	216.275	216.275	168.300	137.367,00
15	Anlaufstellen / Netzwerke für Alleinerziehende in allen Berliner Bezirken einschließlich Beratungsstellen	1.747.000	1.997.000	1.497.000	358.118,46
16	ehemalige Fraueninfrastrukturstellen beim Titel 68332	1.384.662	1.384.662	0	1.424.307,75
17	Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen/Existenzgründungskurse einschließlich ESF-Kofinanzierung, jeweils 50 %	856.000	856.000	856.000	1.736.086,39
18	Maßnahmen zur frauenspezifischen beruflichen Orientierung/Qualifizierung einschließlich ESF-Kofinanzierung jeweils 50 %	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.396.690,23
	Landesmittelanteil für höhere ESF-Mittel Zuweisung für die Förderperiode 2014 - 2020	900.000	0	0	0,00
	gesamt	10.979.000	10.329.000	8.104.052	9.127.632,83

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Träger/Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
davon Landesmittel	9.151.000	8.501.000	6.506.000	6.982.728,09
ESF Mittel Nr. 17 und 18	1.828.000	1.828.000	1.828.000	1.913.992

Die ESF-Mittel werden beim Titel 68495 nachgewiesen.

Für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern ist Vorsorge getroffen worden.

Angaben zum Gender Budget

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	41.993	0	41.003	0	37.416	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	4.794,5	0	5.284,6	0	6.982,8	0

Zielgruppe:	Frauen mit Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt
Zielsetzung:	Verbesserung der Qualifikation und Erschließung neuer Berufs- und Beschäftigungsfelder
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68447	235	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	599.000	599.000	399.000	516.238,92
		Verpflichtungsermächtigung	1.198.000	—		
		Davon fällig 2023	599.000			
		Davon fällig 2024	599.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um im Haushaltsjahr 2022 zweijährige Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2021 €	für 2022 €	ab 2023 €
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	381.000	381.000	0

Zuschüsse zur Weiterfinanzierung von Frauenselbsthilfeprojekten

lfd. Nr.	Träger/ Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1	2	3	4	5	6
1	Verein zur Entwicklung und Bewahrung von Frauenliebe e. V./Kontakt- und Informationsstelle Spinnboden	110.000	110.000	91.000	89.883,09
2	Frau und Beruf e. V./Frauencafé Mira Martha	70.000	70.000	41.500	59.541,54
3	Verein zur Entwicklung neuer Lebensqualitäten e. V./BEGINE	100.200	100.200	67.000	76.230,53
4	Alpha Nova weibliche Visionen in Kultur, Politik und Kunst e. V. / alpha nova - kulturwerkstatt & galerie futura	96.800	96.800	77.500	87.322,38
5	Beraberce e. V. / Beraberce	103.000	103.000	88.000	88.201,64
6	Xochicuicatl e. V. / Xochicuicatl	119.000	119.000	16.000	115.059,74
	Vorsorge Tarif- und Sachkosten			18.000	
	Summe	599.000	599.000	399.000	516.238,92

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	20.600	194	20.710	180	20.800	202
Relativ	99 %	1 %	99 %	1 %	99 %	1 %
Ressourcen (in Tsd. €)	310,0		351,1		377,6	

Zielgruppe:	Frauenprojekte mit besonderer Zielrichtung
Zielsetzung:	Selbsthilfe, Unterstützung des Ehrenamts
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68459	253	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen	387.000	387.000	300.000	278.036,00
		Verpflichtungsermächtigung	80.000	—		
		Davon fällig 2023	40.000			
		Davon fällig 2024	40.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um für die Maßnahme „Girls Day Akademien“ schuljahresübergreifende Bescheide zu erlassen.

Orientierungsangebote für Mädchen für technische Berufe einschließlich Girls'Day-Koordinierung, Girls'Day-Akademien, Enter Technik und Jobwerkstatt Mädchen.

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	3.760	0	3.790	0	3.810	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	273,1	0	289,6	0	279,1	0

Zielgruppe:	Schülerinnen, junge Frauen vor dem Berufseintritt
Zielsetzung:	Orientierungsangebote um Mädchen und junge Frauen für technische Beruf zu interessieren
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.828.000	319.000	1.828.000	2.144.904,74
-------	-----	--	-----------	---------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2021 €	für 2022 €	ab 2023
a)	bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000	1.000.000	0

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode: 2014 - 2020 veranschlagt. Zu den Ausführungen zum Gender Budget siehe Titel 68418.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68500	133	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	1.023.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren

	für 2022	2023	ab 2024
bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.023.000	1.023.000	3.069.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt um Bewilligungsbescheide für die gesamte Laufzeit der Maßnahmen zu erlassen.

Bereitstellung der Kofinanzierung für das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“.

Finanzierung des Programms:

Landesmittel der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung	1.023.000 €
Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung (Kapitel 0330, Titel 68521)	1.900.000 €
Beteiligung der Hochschulen	875.000 €

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	212	0	216	0	228	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in T €)	1.023,0	0	1.023,0	0	1.023,0	0

Zielgruppe:	Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen an Berliner Hochschulen
Zielsetzung:	Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren und Führungspositionen in den Hochschulen, Verankerung von Gender in Forschung und Lehre
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

97101	880	Pauschale Mehrausgaben	400.000	—
-------	-----	------------------------	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT (einschl. Telekom- munikation)				
51185	235	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT			450.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Summe Maßnahmegruppe 32					450.000	
Gesamtausgaben			36.964.300	35.691.600	37.990.700	35.203.465,18
Prozentuale Veränderung			-2,7 %	-3,4 %		

Abschluss Kapitel 0950						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	446.400	446.400	446.400	713.763,75
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	1.828.000	319.000	1.828.000	1.289.413,63
Gesamteinnahmen			2.274.400	765.400	2.274.400	2.003.177,38
411- 462		Personalausgaben	3.232.300	3.268.600	2.940.800	2.587.038,21
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.398.000	1.398.000	2.722.900	2.605.263,68
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	32.334.000	31.025.000	31.927.000	30.011.163,29
911- 989		Besondere Finanzierungsausga- ben			400.000	—
Gesamtausgaben			36.964.300	35.691.600	37.990.700	35.203.465,18
Überschuss () / Fehlbetrag (-)			-34.689.900	-34.926.200	-35.716.300	-33.200.287,80

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000984 Politikfeldbezogene Frauenpolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	1.297.528	1.237.975	+4,81
Kostenträger	8	Sachkosten	123.345	515.643	-76,08
davon		Transferkosten	26.685.103	20.257.706	+31,73
Produkte	4	Verrechnungskosten	8.281	7.477	+10,76
MGF	4	kalkulatorische Kosten	70.860	69.192	+2,41
Projekte	0	Gemeinkosten	3.216.706	1.103.684	+191,45
		Summe Verwaltungskosten	31.401.823	23.191.677	+35,40
		Transfers	3.445.941	5.472.095	-37,03
		Gesamtsumme	34.847.763	28.663.773	+21,57

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €		
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004664 2020	15.573.176	0	15.573.176
Erhöhung der Integrität, Sicherheit und Mobilität von Frauen in der öffentlichen Sphäre und im sozialen Nahraum 2019	11.557.787	0	11.557.787

Mit dem Beitritt zur Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) und deren Ratifizierung am 12.10.2017 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Frauen und Kinder besser vor Gewalt zu schützen. Das Land Berlin ist damit gefordert das bestehende Hilfesystem zu analysieren und zu überprüfen, ob es im Hinblick auf die Anforderungen der Konvention ausreichenden Schutz für betroffene Frauen bietet damit insgesamt ein angemessenes System von Prävention und Hilfen verfügbar ist. Mit Stichtag vom 09.11.2020 werden 7 Frauenhäuser mit insgesamt 390 Plätzen für Frauen und Kinder über Zuwendungsmittel gefördert. Dies bedeutet gegenüber 2019 eine Erhöhung um 89 Plätze. Damit verbunden ist ein jeweils spezifisches Hilfe- und Unterstützungssystem. Daneben werden (Stand November 2020) 303 Plätze in Zufluchtwohnungen und 130 Plätze in Zweite Stufe Wohnungen (Wohnen nach dem Frauenhaus) vorgehalten. Die höheren Kosten ergeben sich aus

- der Einrichtung des 7. Frauenhauses mit 55 Plätzen
- der Erweiterung des Frauenhauses BORA um 34 Plätze
- dem Beginn neuer Förderungen, z. B. der Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Runden Tisches Sexarbeit.

In den geförderten Frauenprojekten sind überwiegend Sozialarbeiterinnen und auch Erzieherinnen beschäftigt. Die Überleitung dieser Beschäftigten in den ab 2020 geltenden neuen Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst hat wegen der damit verbundenen höheren Personalkosten zu einem erheblichen Anstieg der Fördersummen der Projekte geführt.

Kostenträger	Beträge in €		
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77946 2020	14.006.644	0	14.006.644
Förderprogramme im Anti-Gewalt-Bereich 2019	11.000.261	0	11.000.261

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

	2020	2019
Menge: Anzahl der Nutzerinnen	1.740	3.750
Kosten je ME in €	8.049,80	2.933,40
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	40,19	38,38
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	13.298.455,56	10.732.866,83
IST - Erträge in €	93.371,48	94.405,68
Kostendeckungsgrad in %	0,67	0,86

Förder- und Schutzmaßnahmen für die von Gewalt und Menschenhandel betroffenen und bedrohten Frauen

Fachspezifische Informationen

Förder- und Schutzmaßnahmen für von Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und deren Kinder

Der Kostenträger beinhaltet Zuwendungen (Transfers) für Projekte z. B.

- Frauenhäuser
- Zufluchtswohnungen
- Zweite-Stufe-Wohnungen (Wohnen nach dem Frauenhaus)
- Wohnungsvermittlung für betroffene Frauen und deren Kinder
- Interventions- und Fachberatungsstellen mit besonderer Zielsetzung im Anti-Gewalt-Bereich
- besondere Schutz- und Beratungsangebote für Flüchtlingsfrauen

Die Nutzerinnen werden grundsätzlich von den Trägern / Projekten erfasst und der Fachverwaltung regelmäßig mitgeteilt. In 2020 wurde pandemiebedingt die Anzahl der Nutzerinnen nicht rechtzeitig vollständig erfasst. Aufgrund der in der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln mussten die Beratungsleistungen der Projekte eingeschränkt und die Belegungszahlen in den Frauenhäusern reduziert werden.

Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 68406 A und B.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004665	2020	8.338.309	2.422.941	10.761.250
Verbesserung der Chancengleichheit in der Arbeitswelt und der materiellen Eigenständigkeit von Frauen	2019	6.782.243	4.449.095	11.231.338

Bildungs- und Berufslaufbahnen sind heute weniger gradlinig. Neue Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt und die Berücksichtigung von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bedürfen neben Neu- und Umorientierung auch Veränderungen der Rahmenbedingungen der Arbeit für Frauen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit immer noch überwiegend die Sorgearbeit leisten. Der Fachkräftemangel bedeutet eine besondere Herausforderung aber auch Chancen für Frauen.

Der Berliner Senat fördert daher eine Vielfalt an Weiter-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Qualifizierungsprojekten, die deren Lebensverlaufsperspektiven berücksichtigen:

- wenn Frauen nach Eltern- und / oder Pflegezeit in den Beruf zurückkehren möchten
- wenn sie sich im Beruf neu orientieren wollen
- wenn sie eine Qualifizierung oder die richtige Bewerbungsstrategie suchen
- wenn sich Frauen mit Migrationshintergrund beruflich neu ausrichten möchten oder müssen
- wenn Flüchtlingsfrauen vorbereitende Maßnahmen (Spracherwerb mit qualifizierter Kinderbetreuung) zur Integration in den Arbeitsmarkt wahrnehmen
- damit Mädchen und junge Frauen an Mint-Berufe herangeführt werden.

Die in Berlin vorhandene Beratungs- und Qualifizierungsstruktur für Frauen bietet individuelle und professionelle Unterstützung. Die über Zuwendungen geförderten Träger unterliegen hohen Qualitätsanforderungen und sind überwiegend zertifiziert.

In 2020 ist es gelungen, die Anzahl der Anlaufstellen / Netzwerke für Alleinerziehende von drei Bezirken in 2018 auf alle Berliner Bezirke in 2020 zu erhöhen.

Es werden Veranstaltungskonzepte entwickelt, umgesetzt oder unterstützt:

- Gleichstellung gewinnt
- Girlsday / Boysday
- Equal Pay Day

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77950	2020	7.718.086	2.422.941	10.141.027
Förderprogramme für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	2019	6.298.869	4.401.926	10.700.796

	2020	2019
Menge: Anzahl der Nutzerinnen von Kursen und Beratungen	37.416	41.003
Kosten je ME in €	206,28	153,62
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	29,10	37,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.982.728,09	5.284.577,06
IST - Erträge in €	8.245,27	773,54
Kostendeckungsgrad in %	0,11	0,01

Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beratung

Fachspezifische Informationen

Bei den Verwaltungskosten handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen an Träger bzw. deren Projekte. Die Anzahl der Nutzerinnen wird jährlich von den Trägern / Projekten mitgeteilt und zusätzlich im KES-System und in Eureka 2.0 erfasst. Die Kosten korrespondieren mit den Ansätzen beim Kapitel 0950 Titel 68418, 68459, 68495 und 27295. Der Kostenanstieg ist auf die Einrichtung der Anlaufstellen /Netzwerke für Alleinerziehende in allen Berliner Bezirken zurückzuführen. Außerdem konnten mehr Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen werden als geplant.

Die Anzahl der Nutzerinnen ist 2020 gesunken. Aufgrund der in der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln mussten Beratungsleistungen der Projekte eingeschränkt und die Anzahl der Teilnehmenden an Kursangeboten reduziert werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004666	2020	7.258.132	0	7.258.132
Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen	2019	4.700.489	0	4.700.489

Zielgruppe: Frauen in schwierigen Lebenslagen (Alter, nach Trennung, Behinderung, sexuelle Orientierung, Ausländerin oder Frau mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, Alleinerziehende).

Über Projektförderungen bei unterschiedlichen Trägern erhalten Frauen Informationen, Beratung (auch muttersprachlich) und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen: Wohnen, materielle Sicherheit, Alter, Gesundheit und Kultur.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77954	2020	6.612.024	0	6.612.024
Sozialkulturelle Förderprogramme	2019	4.366.842	0	4.366.842

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

	2020	2019
Menge: Anzahl der Nutzerinnen	23.148	21.230
Kosten je ME in €	285,64	205,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,97	15,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.209.041,90	4.236.095,10
IST - Erträge in €	23.309,94	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,35	0,00

Soziokulturelle Förderprogramme zur Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen, Jobwerkstatt für Mädchen

Fachspezifische Informationen

Bei den Verwaltungskosten handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen an Träger bzw. deren Projekte. Der Kostenträger beinhaltet Zuwendungen (Transferkosten) für besondere Beratungs- und Programmangebote.

Geförderte Projekte sind u. a.:

- Frauenzentren und Frauenläden wie Paula Panke e. V., TIO e. V. oder das Frauenzentrum Kreuzberg e. V.
- Beraberce e. V.
- Xochicuicatl e. V.
- Netzwerk behinderter Frauen e. V.
- Alpha Nova weibliche Visionen in Kultur, Politik und Kunst e. V.

Die Anzahl der Nutzerinnen werden von den Trägern / Projekten erfasst und der Fachverwaltung einmal jährlich mitgeteilt. Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 68406 A und C sowie dem Ansatz des Titel 68447. Der Anstieg der Kosten ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass ehemalige Fraueninfrastrukturstellen, die bis 2019 unter Arbeitsfördermaßnahmen veranschlagt waren seit 2020 unter den Hauptförderungen z. B. Frauenzentrum Paula Panke, TIO e. V., Xochicuicatl e. V. oder Netzwerk behinderter Frauen e. V. etatisiert sind.

Daneben sind zusätzliche Mittel für die Tarifangleichung und für einige Projekte Ansatzserhöhungen für eine bessere Personalausstattung angefallen.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001038 Politikfeldübergreifende Frauen- und Gleichstellungspolitik					
			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	852.087	792.064	+7,58
Kostenträger	6	Sachkosten	290.750	205.458	+41,51
davon		Transferkosten	0	-3.000	-100,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	6	kalkulatorische Kosten	68.279	52.659	+29,66
Projekte	0	Gemeinkosten	801.194	734.496	+9,08
Summe Verwaltungskosten			2.012.309	1.781.678	+12,94
Transfers			0	0	
Gesamtsumme			2.012.309	1.781.678	+12,94

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005186	2020	2.012.309	0	2.012.309
Weiterentwicklung und Koordinierung der Gleichstellungspolitik im Land Berlin	2019	1.781.678	0	1.781.678

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

Sicherung und Weiterentwicklung der Chancengleichheit in allen Rechtsgebieten und Lebensbereichen. Es werden vor allem gleichstellungrechtliche Grundsatzpositionen erarbeitet und auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abgestimmt. Der Kostenanstieg 2020 gegenüber 2019 ist auf die Nachbesetzung von freien Stellen zurückzuführen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77934	2020	357.165	0	357.165
Politikfeldübergreifende Informations- und Aufklärungsarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	177.545	0	177.545

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,75	9,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	-3.000,00
IST - Erträge in €	0,00	-3.000,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-1,69

Allgemeine Aufklärungs- und Informationsschriften, Durchführung von Veranstaltungen, Kongressen, Aktionen und Beteiligung an den Aktivitäten Dritter

Fachspezifische Informationen

Hier werden die Kosten z. B. für die Vergabe des Frauenpreises, den LGG-Jahrestag, die Durchführung des Girls Day / Boys Day, Veranstaltungen zum Equal Pay Day oder zum Internationalen Anti-Gewalt Tag (Aktion: Gewalt kommt nicht in die Tüte) sowie die neue Kampagne: Gleichstellung gewinnt, abgebildet. Die deutlich gestiegenen Verwaltungskosten sind für eine in 2020 begonnene Studie zu den Auswirkungen der Pandemie auf Frauen entstanden. Bei den Minuserträgen in 2019 handelt es sich um eine Fehlbuchung.

Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 53101, 54010, 54053 und 68123.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77937	2020	439.095	0	439.095
Landesgleichstellungsgesetz und LGG-Bericht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	393.198	0	393.198

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,82	22,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Beratungen und Beanstandungen gemäß § 18, Abs. 2 LGG, Erstellen des LGG-Berichts, Erarbeitung frauen- und gleichstellungspolitischer Grundsatzpositionen, Bearbeitung von Anfragen Dritter, Leitungsvorbereitungen, Erarbeitung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

Fachspezifische Informationen

Arbeitsschwerpunkte waren die Evaluierung der Umsetzung der Ausführungsvorschriften zum Landesgleichstellungsgesetz und die Erarbeitung des 14. Berichts zum Landesgleichstellungsgesetz einschließlich Gremienbericht und Ausführungen zur Umsetzung der Leistungsgewährungsverordnung sowie Zuarbeiten zum 4. Gleichstellungsatlas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77940	2020	639.388	0	639.388
Sicherung und Weiterentwicklung der allgemeinen und rechtlichen Grundlagen der Chancengleichheit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	490.000	0	490.000

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	31,77	27,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erarbeitung frauen- und gleichstellungspolitischer Grundsatzpositionen, Bearbeitung von Beanstandungen, Bearbeitung von Anfragen Dritter, Leitungsvorbereitungen, Information und Beratung, Erarbeitung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

Fachspezifische Informationen

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Erarbeitung von Anträgen und Voten für die jährlich stattfindende Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK). Der Kostenanstieg ist auf die Nachbesetzung von freien Stellen zurückzuführen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80098	2020	254.369	0	254.369
Umsetzung "Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm" (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	245.974	0	245.974

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,64	13,81
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Umsetzung des vom Senat beschlossenen GPR

Fachspezifische Informationen

Neben der Berichterstattung und Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms erfolgt auch dessen Weiterentwicklung z. B. über Konsultationsgespräche mit den Bezirks- und Senatsverwaltungen. Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung der Leitbildkampagne: Gleichstellung weiterdenken und deren Einsatz auf Veranstaltungen. Für Geflüchtete gibt es als besonderes Vernetzungsangebot die Kampagne: Womens Welcome Bridge.

Die Kosten korrespondieren mit einem Teilansatz beim Kapitel 0950, Titel 54010.

**Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung**

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
Stellenvermerke							
<i>0605 Amtsgelt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11</i>							
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Service							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,500		2,500		1,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	8,500		8,500		8,500	
Amtsrätin/-rat	A12	12,000		12,000		8,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		11,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,250		2,250		2,250	
Regierungsinspektor/in	A9	1,500		1,500		1,500	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobensekretär/in	A7	0,250		0,250		0,250	
Zwischensumme:		52,000		52,000		47,000	
Teilsumme (Teilplan A):		60,000		60,000		55,000	
Summe:		60,000		60,000		55,000	

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		12,000	
Service							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,500		2,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	14,750		14,750		10,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,500		2,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,440		3,440		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,250		1,250		1,250	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		41,440		41,440		43,000	

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		54,940		54,940		55,500	
Summe:		54,940		54,940		55,500	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	

Service

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		3,000	

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A							
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		12,000		12,000		13,000	
Summe:		12,000		12,000		13,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E5	1,000		0,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		5,750		4,750		5,750	
Teilsumme (Teilplan A):		5,750		4,750		5,750	
Summe:		5,750		4,750		5,750	

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		3,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	8,000		8,000		6,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	16,000		16,000		14,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	7,000		7,000		7,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	12,000		12,000		11,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		71,000		71,000		64,000	

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		72,000		72,000		65,000	
Summe:		72,000		72,000		65,000	

Stellenvermerke

0030 Stelle wird nach Ausscheiden d. Stelleninhaber/-inhabers als Stelle für Tarifbeschäftigte im Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs nachgewiesen.

42290 Bezüge der Beamtinnen und Beamten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0072)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Fachärztin/Facharzt	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		4,000	
Ärztin/Arzt	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	19,000		20,000		13,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	23,500	4,000 (2128)	23,500	4,000 (2128)	21,000	5,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	8,500		8,500		7,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,700		10,700		11,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,500		2,500		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		8,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,500		5,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		85,700		86,700		75,500	
Teilsomme (Teilplan A):		85,700		86,700		75,500	
Summe:		85,700		86,700		75,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0104)	1,000	1,000 (0104)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0104)	1,000	1,000 (0104)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		0,000	
Summe:		2,000		2,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42811

Stellenvermerke

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		9,000	9,000 (0002)
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	9,000	9,000 (0002)	9,000	9,000 (0002)	0,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		9,000	
Summe:		9,000		9,000		9,000	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Direktor/in des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin	B3	1,000		1,000		1,000	1,000 (0207)
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		7,000	
Summe:		7,000		7,000		7,000	

Stellenvermerke

0207 Vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ärztin/Arzt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	8,500		8,500		8,500	
Apothekerin/Apotheker	E14	1,000		1,000		1,000	
Ärztin/Arzt	E14	1,000		1,000		1,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		3,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E9A	1,500		1,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	3,000		3,000		0,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	0,750		0,750		0,750	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E8	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Laborant/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Fahrer/in	E4	11,000	7,000 (2128)	11,000	7,000 (2128)	11,000	7,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	5,000	1,000 (0408)	5,000	1,000 (0408)	5,000	1,000 (0408)
			3,000 (2128)		3,000 (2128)		1,000 (2128)

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (Wäscheausbesserin/ -ausbesserer)	E3	0,800		0,800		0,800	
Zwischensumme:		45,550		45,550		45,550	
Teilsumme (Teilplan A):		45,550		45,550		45,550	
Summe:		45,550		45,550		45,550	

Stellenvermerke

0408 Stelle ist ausschließlich mit einer/einem Schwerstbehinderten zu besetzen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		0,000	
Summe:		2,000		2,000		0,000	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

Gemeinsames Krebsregister

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	2,000 (2128)	3,000	2,000 (2128)	6,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	5,000		5,000		6,000	
Zwischensumme:		21,000		21,000		29,000	
Teilsomme (Teilplan B):		21,000		21,000		29,000	
Summe:		21,000		21,000		29,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten						
Teilplan A						
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		4,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		3,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		5,000
Regierungsrätin/-rat	A13	8,000		8,000		7,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,370		6,370		6,000
Amtsärztin/-rat	A12	4,250		4,250		4,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		3,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		4,000
Zwischensumme:		38,620		38,620		37,000
Teilsumme (Teilplan A):		38,620		38,620		37,000
Summe:		38,620		38,620		37,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		4,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000		4,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	9,000		9,000		4,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		4,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		24,000		24,000		19,000
Teilsumme (Teilplan A):		24,000		24,000		19,000
Summe:		24,000		24,000		19,000

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	1,000 (0105) 1,000 (0106)	2,000	1,000 (0105) 1,000 (0106)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Sozialdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,025	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		15,025	
Teilsumme (Teilplan A):		15,000		15,000		15,025	
Summe:		15,000		15,000		15,025	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		5,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)	3,250	1,250 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		21,000		21,000		17,750	
Teilsumme (Teilplan A):		21,000		21,000		17,750	
Summe:		21,000		21,000		17,750	

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	1,000 (0105)	2,000	1,000 (0105)	1,250	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,250	
Teilsomme (Teilplan A):		8,000		8,000		8,250	
Summe:		8,000		8,000		8,250	

Stellenvermerke

0103 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.*

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

Stellenübersicht

Einzelplan 09

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
0900	2023	2,000	1,000	-	-	1,000
	2022	2,000	1,000	-	-	1,000
	2021	2,000	-	1,000	-	1,000
0909	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0920	2023	-	1,000	-	-	3,000
	2022	-	1,000	-	-	3,000
	2021	-	1,000	-	-	3,000
0921	2023	-	-	-	1,000	-
	2022	-	-	-	1,000	-
	2021	-	-	-	1,000	-
0922	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0930	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
0950	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
Summe	2023	2,000	2,000	2,000	1,000	4,000
	2022	2,000	2,000	2,000	1,000	4,000
	2021	2,000	1,000	3,000	1,000	4,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
4,000	4,000	6,000	6,000	2,500	2023	0900
4,000	4,000	6,000	6,000	2,500	2022	
4,000	4,000	5,000	5,000	1,500	2021	
-	-	-	-	-	2023	0909
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
4,000	4,000	11,000	19,000	7,000	2023	0920
4,000	4,000	11,000	19,000	7,000	2022	
4,000	3,000	9,000	17,000	7,000	2021	
1,000	-	3,000	2,000	-	2023	0921
1,000	-	3,000	2,000	-	2022	
1,000	-	3,000	2,000	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	0922
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
1,000	4,000	1,000	7,000	8,000	2023	0930
1,000	4,000	1,000	7,000	8,000	2022	
1,000	4,000	3,000	5,000	7,000	2021	
1,000	2,000	1,000	2,000	2,000	2023	0950
1,000	2,000	1,000	2,000	2,000	2022	
1,000	1,000	2,025	2,000	2,000	2021	
11,000	14,000	22,000	36,000	19,500	2023	Summe
11,000	14,000	22,000	36,000	19,500	2022	
11,000	12,000	22,025	31,000	17,500	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
0900	2023	9,500	12,000	9,000	2,250	1,500
	2022	9,500	12,000	9,000	2,250	1,500
	2021	9,500	8,000	12,000	2,250	1,500
0909	2023	-	1,000	1,000	-	-
	2022	-	1,000	1,000	-	-
	2021	-	1,000	1,000	-	-
0920	2023	6,000	12,000	4,000	2,000	2,000
	2022	6,000	12,000	4,000	2,000	2,000
	2021	5,000	11,000	4,000	2,000	2,000
0921	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	1,000	-	-	-
0922	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0930	2023	6,370	4,250	4,000	3,000	-
	2022	6,370	4,250	4,000	3,000	-
	2021	6,000	4,000	3,000	4,000	-
0950	2023	1,000	1,000	1,000	1,000	-
	2022	1,000	1,000	1,000	1,000	-
	2021	1,000	1,000	1,000	1,000	-
Summe	2023	22,870	31,250	19,000	8,250	3,500
	2022	22,870	31,250	19,000	8,250	3,500
	2021	21,500	26,000	21,000	9,250	3,500

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen				Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
A9S	A8	A7	Teilsumme		
2,000	1,000	0,250	56,000	2023	0900
2,000	1,000	0,250	56,000	2022	
1,000	1,000	0,250	51,000	2021	
-	-	-	2,000	2023	0909
-	-	-	2,000	2022	
-	-	-	2,000	2021	
-	1,000	-	68,000	2023	0920
-	1,000	-	68,000	2022	
-	-	1,000	61,000	2021	
-	-	-	6,000	2023	0921
-	-	-	6,000	2022	
-	-	-	6,000	2021	
-	-	-	-	2023	0922
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	-	37,620	2023	0930
-	-	-	37,620	2022	
-	-	-	36,000	2021	
1,000	1,000	1,000	14,000	2023	0950
1,000	1,000	1,000	14,000	2022	
1,000	1,000	1,000	14,025	2021	
3,000	3,000	1,250	183,620	2023	Summe
3,000	3,000	1,250	183,620	2022	
2,000	2,000	2,250	170,025	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
0900	2023	2,000	7,000	2,500	3,000	18,250
	2022	2,000	7,000	2,500	3,000	18,250
	2021	3,000	9,000	1,500	3,000	14,250
0909	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0920	2023	6,000	22,000	23,500	8,500	11,700
	2022	6,000	21,000	23,500	8,500	11,700
	2021	6,000	15,500	21,000	7,500	12,000
0921	2023	8,500	2,000	-	-	-
	2022	8,500	2,000	-	-	-
	2021	8,500	2,000	-	-	-
0922	2023	1,000	1,000	3,000	-	4,000
	2022	1,000	1,000	3,000	-	4,000
	2021	2,000	2,000	6,000	-	4,000
0930	2023	1,000	3,000	4,000	9,000	3,000
	2022	1,000	3,000	4,000	9,000	3,000
	2021	1,000	4,000	3,000	4,000	4,000
0950	2023	-	6,000	4,000	-	4,000
	2022	-	6,000	4,000	-	4,000
	2021	1,000	5,500	3,250	-	3,000
Summe	2023	18,500	41,000	37,000	20,500	40,950
	2022	18,500	40,000	37,000	20,500	40,950
	2021	21,500	38,000	34,750	14,500	37,250

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Stellen nach Entgeltgruppen						
E10	E9	E9B	E9A	E8		
2,500	-	9,000	3,000	1,000	2023	0900
2,500	-	9,000	3,000	1,000	2022	
2,500	14,000	-	-	1,000	2021	
-	-	1,000	2,000	0,750	2023	0909
-	-	1,000	2,000	0,750	2022	
-	4,000	-	-	0,750	2021	
2,500	-	4,000	5,500	2,000	2023	0920
2,500	-	4,000	5,500	2,000	2022	
2,000	8,500	-	-	1,000	2021	
-	-	-	6,500	7,750	2023	0921
-	-	-	6,500	7,750	2022	
-	6,500	-	-	7,750	2021	
-	-	5,000	2,000	-	2023	0922
-	-	5,000	2,000	-	2022	
-	9,000	-	-	-	2021	
2,000	-	-	1,000	1,000	2023	0930
2,000	-	-	1,000	1,000	2022	
-	2,000	-	-	1,000	2021	
3,000	-	1,000	-	1,000	2023	0950
3,000	-	1,000	-	1,000	2022	
2,000	1,000	-	-	1,000	2021	
10,000	-	20,000	20,000	13,500	2023	Summe
10,000	-	20,000	20,000	13,500	2022	
6,500	45,000	-	-	12,500	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E6	E5	E4	E3	Teilsumme
0900	2023	3,440	1,000	1,250	1,000	54,940
	2022	3,440	1,000	1,250	1,000	54,940
	2021	4,000	1,000	1,250	1,000	55,500
0909	2023	-	-	-	-	3,750
	2022	-	1,000	-	-	4,750
	2021	-	1,000	-	-	5,750
0920	2023	1,000	-	-	-	86,700
	2022	1,000	-	-	-	85,700
	2021	2,000	-	-	-	75,500
0921	2023	2,000	1,000	16,000	0,800	44,550
	2022	2,000	1,000	16,000	0,800	44,550
	2021	2,000	1,000	16,000	0,800	44,550
0922	2023	5,000	-	-	-	21,000
	2022	5,000	-	-	-	21,000
	2021	6,000	-	-	-	29,000
0930	2023	-	-	-	-	24,000
	2022	-	-	-	-	24,000
	2021	-	-	-	-	19,000
0950	2023	-	-	-	-	19,000
	2022	-	-	-	-	19,000
	2021	-	-	-	-	16,750
Summe	2023	11,440	2,000	17,250	1,800	253,940
	2022	11,440	3,000	17,250	1,800	253,940
	2021	14,000	3,000	17,250	1,800	246,050

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte				Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Stellen nach Entgeltgruppen					
S11B	Teilsumme	AT1	Teilsumme		
-	-	-	-	2023	0900
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
1,000	1,000	-	-	2023	0909
1,000	1,000	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	-	-	2023	0920
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	1,000	1,000	2023	0921
-	-	1,000	1,000	2022	
-	-	1,000	1,000	2021	
-	-	-	-	2023	0922
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	-	-	2023	0930
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	2,000	2,000	2023	0950
-	-	2,000	2,000	2022	
-	-	1,000	1,000	2021	
1,000	1,000	3,000	3,000	2023	Summe
1,000	1,000	3,000	3,000	2022	
-	-	2,000	2,000	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
0900	2023	60,000	54,940	114,940		
	2022	60,000	54,940	114,940		
	2021	55,000	55,500	110,500		
0909	2023	2,000	4,750	6,750		
	2022	2,000	5,750	7,750		
	2021	2,000	5,750	7,750		
0920	2023	72,000	86,700	158,700		
	2022	72,000	85,700	157,700		
	2021	65,000	75,500	140,500		
0921	2023	7,000	45,550	52,550		
	2022	7,000	45,550	52,550		
	2021	7,000	45,550	52,550		
0922	2023	-	21,000	21,000		
	2022	-	21,000	21,000		
	2021	-	29,000	29,000		
0930	2023	38,620	24,000	62,620		
	2022	38,620	24,000	62,620		
	2021	37,000	19,000	56,000		
0950	2023	15,000	21,000	36,000		
	2022	15,000	21,000	36,000		
	2021	15,025	17,750	32,775		
Summe	2023	194,620	257,940	452,560		
	2022	194,620	257,940	452,560		
	2021	181,025	248,050	429,075		